

Ercheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Osterrreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Setzungs-Preisliste für 1895 unter Nr. 7128.

Inspektions-Gebühr beträgt für die fünfzehnpennige Postzeit oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Zuzahlung für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Korrespondent: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonnabend, den 25. Mai 1895.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Reichstags-Session,

welche heute — am 24. Mai 1895 — unter einigem Nachgedenke und Gelbige und scharfer gegenseitiger Abrechnung der betrogenen Betrüger von Volksfeinden schloß, war eine der stürmischsten und ereignisvollsten, vielleicht die stürmischste und ereignisvollste, die der Deutsche Reichstag, mit sammt seinem Vorgänger, dem Norddeutschen Reichstag, gesehen hat. Nur die erste Session des Norddeutschen Reichstags, die Session des französisch-deutschen Bruderkriegs, dessen düstere Schatten ein Vierteljahrhundert lang auf dem politischen Leben Deutschlands gelegen haben, so daß das Gift der Bismarck'schen Blut- und Eisenpolitik in das Mark der Nation dringen konnte, war annähernd so stürmisch.

Diesmal waren es Stürme anderer Art. Dank der Entwicklung der sozialdemokratischen Partei hat ein organischer Gesundungsprozeß begonnen, das Gift der Knechtseligkeit und sittlichen Fäulniß scheidet sich allmählig aus dem Körper der Nation aus, und unter den Fahnen der Sozialdemokratie hat sich Alles geschaart, was unter der sozialen und politischen Mißwirtschaft leidet, und kämpft den großen Kulturkampf des Menschthums und der Gerechtigkeit gegen die mehr und mehr in Barbarei zurücksinkende Welt des Mammonismus, die, an sich selbst verzweifeln, keine anderen Argumente mehr hat, als den letzten Grund der Könige: Kanonen, Flinten und Säbel.

Nicht äußere Fragen, wie 1870, sondern innere waren es, die diesmal den Reichstag beschäftigten. Die Gegensätze, die im deutschen Staatswesen unvermittelt Seite an Seite enthalten sind, platzten auf einander, und ist auch noch keine Entscheidungsschlacht geschlagen worden, so wird sie doch vorbereitet — die Entscheidungsschlacht zwischen den zwei feindlichen Prinzipien, die in der deutschen Reichsverfassung stecken: der Volkssouveränität, ruhend auf der Granitbasis des allgemeinen Wahlrechts, und dem mit der Pöbelhaube belaideten und mit Fehden mittelalterlichen Feudalspuk verbrämten Polizei- und Militär-Regimente.

Die Session hat an im Zeichen des Umsturzes. Einen Monat vor der Frist, wo gewohnheitsmäßig die Reichstags-Session ihren Anfang nimmt, war plötzlich der Reichstagskanzler, der die vorherige Session als Triumphator und gefeierter Günstling seines Monarchen geschlossen hatte, von demselben Monarchen knall und fall entlassen worden.

Um die Scram-Verdrehung, der Caprivi zum Opfer fiel, zu maskiren, war einige Monate vorher der Umsturz-Adon in Szene gesetzt worden — wie weiland 16 Jahre früher der Attentats-Spektakel, der nur die homerische Wölfe bildete zur Verhüllung der Rüstungen für den großen Raubzug, den die verblüdeten Schlot- und Krautjunfer gegen die Taschen des arbeitenden Volkes geplant hatten.

Diesmal war es ähnlich. Es handelte sich um einen neuen Raubzug der Junker und, damit das Volk keinen Widerstand leisten könne, um die Knebelung des Volkes und um seine Entrechtung. Ein neuer Aderlaß bis zur Weißblutung zu Ehren Molochs und Mammons, ein Riesenalmosen für die Junker, Liebesgaben in Permanenz — und Vernichtung der Pressefreiheit und des allgemeinen Stimmrechts — das war der Plan. Zu seiner Verwirklichung war zweierlei nöthig:

Beseitigung Caprivi's, der zu ehrlich und zu weitsichtig war, um sich zu der Verschwörung herzugeben. Und Aufregung und Verwirrung der Wähler durch das Rothe Gespenst, sodaß sie, blind vor Angst, wie 1878, in das Reich der Junker hineinstürzen, und freudigen Herzens den Arm für den großen Aderlaß hinreichen, sich selbst einen Maulkorb anlegen, und das allgemeine Stimmrecht, die Grundursache alles sozialdemokratischen und anarchisirenden Uebels, aus freien Stücken in den Dornbusch hinabschleudern würden.

Der erste Theil des Aktionsprogramms machte keine Schwierigkeiten — wo türkische Zustände sind, da ist ein unbehaglicher Großviezer rasch aus dem Wege geräumt. Das wissen wir schon aus Tausend und Eine Nacht.

Defso schwieriger zeigte sich die Durchführung des zweiten Programmtheils.

Ein gebranntes Kind schenkt das Feuer. Und der Rothe Schrecken des Attentatsjahres 1878 hatte dem deutschen Michel, der damals auf den Leim ging, vier- bis fünf-tausend Millionen Mark, alles in guten, schweißgebundenen Arbeitergroßchen, gekostet. Mochten die Junker und ihre Hurrah-brüllenden Schleppe, die Nationalliberalen, seit der Ermordung des französischen Präsidenten durch einen italienischen Epileptiker noch so laut nach „Schutz der Gesellschaft“ gegen die „Umsturzparteien“ zetern — das Volk bewahrte sich den „Muth der Kaltblütigkeit“, der den Deutschen an Steuer-rinder so kläglich abhandeln gekommen war — es konnte nicht begreifen, warum wir Deutschen dafür gezüchtigt werden sollten, daß wir keine „anarchisirenden Verbrecher“ verübt oder geduldet hatten. Und die Umsturz-Komödie fiel elend ins Wasser. Denn etwas anders als eine Komödie war es nicht gewesen. Und die Art und Weise, wie Herr von Caprivi, der trotz seiner junkerlich-militärischen Beschränktheit durch die Geradheit seines Charakters und den Ernst seines Strebens sich Vertrauen erworben hatte, — aus seinem Amte entsetzt und durch einen, gewiß sehr ehrenwerthen, aber auch sehr schwachen, rickgratlosen Greis ersetzt worden war, machte vollends die öffentliche Meinung kopfschütteln; und als die Zeit herankam, wo der Reichstag zusammentreten sollte, konnte die sogenannte „Umstürzbewegung“ bereits für gescheitert gelten. Die Regierung hatte mit Ach und Krach eine „Um-

sturz-Vorlage“ ausgearbeitet — blüete sich jedoch wohlweislich mit ihr an die Öffentlichkeit zu geben. Dem Reichstag wurde von der Regierungspresse led die Pistole vorgehalten: Sofort annehmen oder —. Der Gedankensprich konnte Auflösung bedeuten und auch mehr. Das Spiel mit dem Staatsreich hatte schon angefangen.

Nun — der Reichstag wurde für den November, wo gewöhnlich die Session beginnt, zusammenberufen. Allein bald stellte sich heraus, daß der „neueste Kurs“ seinen Kurs noch nicht gefunden hatte; und so mußte die Eröffnung des Reichstags um einige Wochen verschoben werden — eine Maßregel, die in Deutschland ohne Beispiel war und die Rathlosigkeit des „neuesten Kurzes“ sofort in grelle Beleuchtung brachte.

Am 5. Dezember trat der Reichstag zusammen. Die Umstürzvorlage, deren unbedingte und ungeäußerte Annahme noch vor Berathung des Haushalts-Etats die Regierungspresse brutal gefordert hatte, war noch gar nicht fertig. Und der Reichstag ging ruhig an die erste Berathung des Etats. Jeder Tag legte neues Zeugniß ab für die Rathlosigkeit der Regierung, die Verworfenheit der Lage. Kein Zweifel, der „neueste Kurs“ hatte keinen Kurs. Kein Zweifel, Fürst Hohenlohe war nur ein provisorischer Reichstagskanzler, der einem Unbekannten und Ungewissen als Plakhalter diente. Kein Zweifel, der „neueste Kurs“ war ein Sprung ins Dunkle.

Endlich wagte die Umstürzvorlage sich ans Tageslicht. Kein Wunder, daß sie es gescheit, wie das höllische Feuer. Juristisch und politisch ein Monstrum. Die Willkür auf den Richterstuhl gehoben. Jeder geächtet, der den Gewalt-habern des Tages mißfiel. Nie hat ein Gesetzesvorschlag ein beschämenderes Fiasko erlitten.

Auch die rohe Entrüstungs-Posse, welche die Junkertruppe zur Einweihung des neuen Reichstagsbaues am zweiten Tage der Session, am 6. Dezember, aufführte, weil sozialdemokratische Abgeordnete bei einem Hoch auf den Kaiser im Reichstage sitzen blieben, — konnte ihren Zweck der Reklame für das Monstrum nicht erreichen — und das Pfui! fiel auf die ungeschickten Ordnungs-Radaubruder zurück.

Noch weniger konnte die vom Polizeiminister des neuesten Kurzes, dem inzwischen durch seine Würstlichkeits-Späße berühmt gewordenen Herrn v. Köller, veranlaßte Erhebung einer Anklage auf Majestätsbeleidigung gegen Liebknecht von wegen der Hoch-Verweigerung bei jener Gelegenheit die Ausschichten des Umsturz-Wechselbalges verbessern. Die „großen Unbekannten“ — in diesem Falle freilich sehr kleine (weil auch hohe) Personen — die hinter dem polternden Köller und den zum Himmel schreienden Wechselbalg des Umsturz-gesetzes standen, — hatten sich zu früh verrathen.

Das Schicksal des Wechselbalges war entschieden. Bei

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Berliner Märztage.

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

„Aber ich komm' eben von der Reise, Hermann — ich bin nicht vorbereitet...“

„Baperlapapp — und wenn Du in Hemdsärmeln und Unterhosen bist, herein mußst Du! Etwas Schöneres komm' ich mir ja gar nicht wünschen zu meinem Geburtstag.“

So machte denn Hans gute Miene zum bösen Spiel und ließ sich den Mantel abnehmen. Er sah nicht eben elegant aus; in seinem Reise-Anzug, aber doch immerhin anständig genug, um nicht Anstoß zu erregen. Der französische Barischnitt gab seinem bräuneten Gesichte einen Stich ins Fremdartige, was ihm in dem Kreise, in den er eingeführt werden sollte, eher zum Vortheil als zum Nachtheil gereichen konnte.

Hermann öffnete die Thür, und Hans trat mit dem Gastgeber in ein behaglich möblirtes, mit Waffen und kriegerischen Gemälden ausgeschmücktes Zimmer. Es war ein Chambro garnie, das von seiner Vermietherin seit zehn Jahren immer wieder an Offiziere abgegeben worden war, die in Berlin eine der militärischen Anstalten besuchten. Bücher, Zeitungen und Modelle waren hier und da zerstreut. Drei oder vier junge Offiziere und ebenso viele Herren in Zivil saßen in bequemer Haltung und offenbar recht angeregter Stimmung um einen Tisch herum, auf dem die Ueberbleibsel eines von einem benachbarten Restaurant gelieferten kleinen Soupers nebst einer Batterie von leeren und halb geleerten Flaschen umherstanden. Man rauchte, trank Kaffee und plauderte und verlebte eine jener angenehmen Stunden, wie sie eine gute Mahlzeit, ein guter Trunk und heitere Gesellschaft den Auserwählten dieser Erde zu bereiten vermögen.

Hermann stellte den Ankömmling seinen Gästen vor:

„Mein liebster Jugendfreund, Herrschaften — Herr Johannes Hartung!“

Er nannte die Anwesenden der Reihe nach, doch ging die Vorstellung so rasch von statten, daß Hans die Namen nicht behalten konnte.

„So — und nun, Monsieur Nikolaus, bringen Sie 'mal eine von den Gelbgesegelten“, wandte sich Hermann an den Vurschen.

Er schenkte zwei Gläser des köstlichen Burgunders ein und stieß mit Hans an, während die andern höflich an ihren Gläsern nippten.

„Auf unsere Jugendzeit!“ rief Hermann, und leerte sein Glas in einem Zuge. Hans trank nur einen Schluck und stellte das Glas auf den Tisch zurück.

„Willst Du etwas essen?“ fuhr der gastfreie Lieutenant fort.

Hans erklärte, daß er zum Abendbrot anderwärts erwarteter werde.

„Nun, dann trinken wir um so flotter,“ versetzte Hermann, indem er sich ein neues Glas einschenkte und auch Hans' Glas nachfüllte. „Laß uns anstoßen — auf Elisabeth! Die kleine Waldfee soll leben!“

Hans stieß schweigend mit ihm an, und zwei oder drei der übrigen Herren ließen gleichfalls ihr Glas an dem seinigen erklingen.

„Welch ein Kontrast!“ dachte Hans — „hier trinkt Ihr nun vergnügt auf ihre Gesundheit, und sie liegt inzwischen blaß und verhärtet, eine lebende Verkörperung des Elends, auf ihrem ärmlichen Lager! Ich wollte, Ihr sähet sie, die arme kleine Waldfee — wie würdet Ihr Euch voll Entsetzen abwenden von dem Bilde des Jammers!“

„Noch ein paar Gelbe, lieber Nikolaus!“ rief Hermann dem Vurschen zu.

Hans hatte den Freund noch niemals so aufgeräumt gesehen. Lieutenant Neßberg war, wie er wußte, kein gläubiger Anhänger jenes Dreigestirns „Wein, Weib und Spiel“, dem die auserwählten Söhne des Mars so häufig

ihr Geld, ihre Gesundheit und nicht selten auch sich selbst sammt ihrer Ehre zu opfern pflegen. Er war ein fleißiger, strebsamer Offizier, der seinen Beruf ernst nahm und ihn stets von der idealen Seite anzufassen bemüht war. Um so mehr wunderte sich Hans über die ungewöhnliche Lebhaftigkeit, die aus Hermann's sympathischen, wenn auch nicht gerade schönem Gesichte sprach.

„Sollte er doch noch das Weintrinken gelernt haben?“ fragte sich Hans im stillen.

Nikolaus meldete, daß die gelbgesegelten Flaschen bis auf die letzte geleert seien.

„So — dann gehen Sie doch noch 'mal 'rüber zu dem Manichäer drüben, dem Weinhändler, und holen Sie ein halbes Duzend von der gleichen Sorte. Einverstanden, Herrschaften?“

Kein Widerspruch erhob sich, und Nikolaus ging.

Eine kleine Pause trat nach dem Weggang des Vurschen ein. Es schien, als ob man sich durch das Erscheinen des neuen Gastes ein wenig genirt fühlte — als ob man vergebens darauf läme, die plötzlich unterbrochene Unterhaltung, die nach dem Ausdruck der meisten Gesichter zu schließen, ziemlich lebhaft gewesen sein mußte, wieder in Fluß zu bringen.

Hans ließ einen flüchtigen Blick über die Gesellschaft gleiten. Die drei Garde-Offiziere in Uniform hatten nichts-sagende Physiognomien von dem bekannten Typus des deutschen Junkers. Unter den Zivilisten interessirte Hans am meisten ein neben ihm sitzender junger Mann von höchstens zwanzig Jahren, allem Anschein nach ein Student, eine sympathische Erscheinung mit energischen Zügen, die durch ein um die kräftig geschnittenen, barillosen Lippen spielendes Lächeln einen eigenthümlichen Ausdruck erhielten. Weiter war da ein Herr „Lieutenant a. D. und Redakteur“ Ohrwurm, ein ältlicher Lebemann mit schlaffen Gesichte und einer gewissen verdächtigen Freundlichkeit — der einzige übrigens, dessen Namen sich Hans sogleich gemerkt hatte.

Ein fernerer Gast, offenbar ein Lieutenant in Zivil,

solchen Kraftreichen gilt das Cäsarische: Kommen, sehen, siegen. Ist der Sieg nicht gleich „nach Sicht“ erfochten, so ist der Streich verfehlt. Bei dem Umsturz-Ungethüm hieß es: Kommen, gesehen werden und erliegen.

Das Reich häftete sich an die Sohlen des Wechselbalgs und der Furch der Bächerlichkeit packte ihn.

Am letzten Tag vor den Weihnachtsferien — am 17. Dezember — wollte Herr Nieberding, einer der Geburtshelfer des Wechselbalgs, dessen Existenzberechtigung nachweisen. Er rückte mit den alten Ladenaßtern aus Schuster's und Puttkamer's Zitatenfach an, wurde ausgelacht und rebete den Reichstag leer, sodas eine Auszählung die Beschlußfähigkeit ergab, und er, nebst seinen Umsturzkollegen, unter dem Eindruck einer Blamage sondergleichen in die Ferien gehen mußte.

Nach den Weihnachtsferien hatte die Sozialdemokratie das Wort, und geschunden, zerrissen, zerfehlt, wurde der Wechselbalg in die Kommission geworfen, wo die bekannte Umfnetung und Vivisektion an dem Kadaver vorgenommen ward, der noch stinmonatlicher Todesqual, von den Freunden verlegnet, von den Feinden angespien, unter Fischen, Piesen und Lachen am 11. Mai dieses Jahres auf den Schindanger geschleift und, unter allen Zeichen des Ekels und Abscheus vercharrt wurde.

Die Session war reich an sogenannten „großen Tagen“. Der erste „große Tag“ war die Sitzung des 6. Dezember, wo der famose Psiu-Spektakel aufgeführt ward. Dann folgte nach vier Tagen — am 10. Dezember — die Debatte über den Antrag auf Strafverfolgung Liebluchts, mit Niederlage der Regierung, deren Vorgehen die allgemeinste Verurteilung fand. Die Ablehnung des Antrages der Staatsanwaltschaft verhinderte indeß nicht, das ein von den Nationalliberalen apportierter Antrag: die Disziplinar-gewalt des Präsidenten zu stärken, die Billigung der Majorität des Reichstags fand. Dieser Antrag hatte lange Beratungen der Geschäftsordnungs-Kommission zur Folge, und die Drohung des geschäftigen Reichstagspräsidenten von Levechow, das er zurücktreten müsse, wenn nicht „etwas“ zu stande käme, expresse der Kommission einen Beschluß, der zwar nichts Tatsächliches bedeutete, aber doch im Prinzip eine Selbstverurteilung des Reichstags, eine feige Kapitulation war. Und dieser Beschluß wurde am 16. Februar auch vom Reichstag angenommen. Präsident von Levechow hatte seinen Willen für den Augenblick durchgesetzt und den Präsidentensstuhl behauptet. Doch es war auch bloß ein Augenblickserfolg. Die Ruthe, welche der Reichstag sich gebunden, ist nicht in Anwendung gekommen, und wird nie zur Anwendung kommen. Die einzigen Personen, die bis jetzt die Ruthe verdient hätten, sitzen auf den Bundesratsstühlen, an die sie nicht herantreibt.

Am 23. März kam die Präsidentenkrise zum Ausbruch; Herr von Levechow hatte dem Drängen seiner agrarischen und höflichen Freunde und Gönner, die den 80. Geburtstag Bismarck's zu einem „nationalen“ und „patriotischen“ Gurahtskandal ausnutzen wollten, nicht auf die Dauer zu widerstehen vermocht, und erbat sich an jenem Tag vom Reichstag die Genehmigung, dem „Gründer des Deutschen Reiches“ die Glückwünsche des Reichstags zu überbringen.

Der Reichstag war mannhast genug, die Ehrung des Mannes, der ihn systematisch niedergedrückt und so oft aufs unwürdige behandelt hatte, zu verweigern, und Herr von Levechow nahm dies zum Anlaß, seine unhalbar gewordene Stellung als Präsident des Reichstags zu räumen. An seinen Platz trat ein Zentrumsmann, und da auch der nationalliberale Vizepräsident niederlegte, so sind die Karrierefürer aus dem Präsidium des Reichstags ausgeschieden — was für den Reichstag durchaus kein Nachteil ist.

eine mittelgroße, geschmeidige Gestalt mit reichlich pomadifriertem weißlichem Blondhaar und einem lagenartigen Ausdruck in den graugrauen Augen, hatte Hans vom ersten Augenblicke an mit einer gewissen Feindseligkeit gemustert. Es war Hans, als ob er diesem geleckten Singer mit den unangenehmen, stehenden Augen schon irgend einmal begegnet wäre.

„Wundere mich wirklich, Kamerad,“ begann der Aschblonde zu Hermann Reckberg gewandt, „das Sie diesen Viechkeel von Kanonier so fordlial... ah... so ebenbürtig, gewissermaßen, behandeln. Muß ja dieser Saubande in die Krone steigen... ah... und allen Respekt, alle Disziplin untergraben.“

„Das ist wieder einmal der alte Gegensatz zwischen uns beiden, lieber Pilgram,“ versetzte Hermann mit auffallender Lebhaftigkeit, die bereits nahe an Gereiztheit streifte. „Ich bin der Meinung, das wir diesen Leuten gegenüber nicht menschlich genug sein können, wenn wir unseren Einfluß auf sie behalten und sie für das ideale Ziel, das uns vorschwebt, heranbilden wollen.“

„Ideales Ziel!“ wiederholte der andere mit höhnischer Betonung. „Kamerad sind ja der reine Scharnhorst! Für mich ist der gemeine Mann einfach das Material... ah... das ich nach meinem Ermessen verwende — heute zum Angriff gegen den äußeren Feind, morgen zur Niederwerfung der Kanaille, die sich erdrecht, zu rebellieren, und zwischen durch zum Puhlen meiner Stiefel. Willenlos muß der Mann sein, ein Werkzeug in meiner Hand, ein bloßes Augenzwinkern... ah... muß ihm Befehl sein.“

Die drei Gardelieutenants nickten beifällig zu den Ausführungen des Sprechers.

Herr von Pilgram dürften doch ein wenig zu weit gehen, meinte der verabschiedete Lieutenant und Redakteur Ohrwurm mit einem zuvorkommenden Lächeln, das gleichsam von vornherein um Verzeihung bat, das er überhaupt eine Ansicht auszusprechen wagte. „Auch ich bin der Meinung, das Disziplin und unbedingter Gehorsam die Seele unseres Volkstums sind, wie es sich so herrlich in unserer Armee verkörpert. Ich habe diese Meinung in dem Blatte, dessen politischen Theil ich leite, durch zwanzig Jahre vertreten, und ich kann mir schmeicheln, erst neulich die Anerkennung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen für meine Haltung in dieser Frage geerntet zu haben. Ich halte es jedoch nicht nur für richtig, sondern vor allem auch für klug, das der rein militärische Standpunkt stets mit einem Tropfen jenes volkstümlichen Patriotismus gesalbt werde, welcher im Gemüth unseres gemeinen Mannes einen so schönen Widerhall findet, in ihm das deutliche Gefühl, das er ein Preuße, ein getreuer Untertan seines erhabenen und ruhmreichen Herrscherhauses ist, wachhält und auf diese Weise gleichsam ein Gegenmittel bildet gegen alle bössartigen Einflüsterungen und sonstigen...“ (Fortsetzung folgt.)

Zu den für die Regierung verhängnisvollen Tagen gehört auch der 18. Mai, an welchem die Tabaksteuer der Umsturzvorlage nach, in die parlamentarische Müllgrube befördert ward.

Dank dem Verrath des Zentrums, das schon in den Verhandlungen über die Umsturzvorlage seine Bereitwilligkeit, der Reaktion Hand- und Spanndienste zu leisten, bekundet hatte, gelang es den Agrariern auf dem Gebiete der Zucker- und Spiritusindustrie saftige Liebesgaben zu ergattern. Zufrieden sind die Rimmerstäte allerdings nicht, und noch der letzte Tag der Session hörte ihre Klagen, und ihre Vorwürfe an die Verbündeten und die — ach so willfährige! — Regierung, die nicht genug Futter geschafft.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten waren in der verfloffenen Session ungewöhnlich angespannt. Ueberall, wo sich Gelegenheit bot, traten sie — im Plenum und in den Kommissionen — mit selbständigen Anträgen, mit Amendements und Neben ein für die Rechte und Interessen des Volks — sie bekämpften den Militarismus, und befürworteten das Milizsystem, sie bekämpften alle Versuche der reaktionären Parteien, dem Volke mehr Lasten aufzubürden, seine Rechte zu beschneiden, und seine Interessen zu schädigen; sie waren allezeit auf dem Posten.

So reich die verfloffene Session an Stürmen und Kämpfen war, so arm war sie an Früchten der Gesetzgebung. Die Umsturzvorlage und die Tabaksteuervorlage haben ein halbes Jahr lang die Zeit und Arbeitskraft des Reichstags in Anspruch genommen, so das für eine gedeihliche Gesetzgebung, falls der Wille vorhanden gewesen wäre, die Zeit fehlte. Die Gesetze, welche der Reichstag verworfen hat, mindern in etwas sein Schuldkonto für die Gesetze, die er angenommen hat.

Unter dem Zeichen des Umsturzes begann die Session, unter dem Zeichen des Umsturzes schließt sie. Der Unterschied ist: vor 6 Monaten war es der Umsturz des Rechts und der Justiz, der uns drohte; jetzt ist es der Umsturz der Verfassung und der Grundlage des Reiches: des allgemeinen Wahlrechts.

Das deutsche Volk sei auf der Hut! Und es sei auf der Wacht!

Die Feinde des Volkes haben in den letzten sechs Monaten Niederlagen um Niederlagen erlitten. Aber sie sind noch nicht besiegt.

Den endgiltigen Sieg zu ersehnen, das steht nicht beim Reichstag, das steht beim deutschen Volk.

Der Fall Bading.

Den Umsturz bekämpfern ist ein süßer Tropfen in den Becher herben Wermuths gefallen, den ihnen der Reichstag mit der Ablehnung der Umsturzvorlage kredenz hat. Von einer Kammer des Berliner Landgerichts ist ein Urtheil ergangen, das einer ganz neuen Aera der Rechtsprechung Bahn brechen kann, einer Aera, die Herrn v. Köller wenig zu wünschen übrig lassen würde. In unserer Nummer vom 19. Mai haben wir die Verhandlungen gegen den Redakteur Franz Schulze und den Drucker Bading wegen Herausgabe einer Denkschrift zum 18. März mitgetheilt. Die Kammer erkannte unter Vorhitz des neuen Landgerichts-Direktors Leonhardt auf eine Strafe von 4 Monaten Gefängnis gegen Schulze und gegen Bading auf eine Strafe von 2 Monaten Gefängnis wegen Aufreizung zum Klassenhaß nach § 180 des R.-Str.-G.-B.:

„Der in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander öffentlich antreibt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren bestraft.“

Ein Urtheil wie viele andere, wird mancher sagen. Was haben wir nicht schon alles erlebt an gerichtlicher Umsturz bekämpfung im kleinen vor, während und nach dem Sozialistengesetze. Vier Monat und zwei Monat, die schwellen die Gesamtsumme der Strafen an, die gegen uns ergangen. Wo ist da das absonderliche?

Absonderlich ist das Urtheil fast in jeder Hinsicht: auch die Verurtheilung wegen einer Anzahl von Aufsätzen, die früher bereits unter Anklage gestellt, dann aber durch ein freisprechendes Erkenntnis außer Verfolg gesetzt worden waren; durch die Bestrafung des Druckers, nicht etwa weil er der Mithäterschaft verdächtig — das ist früher schon vorgekommen — sondern ausschließlich wegen Ausführung des Druckauftrages; endlich auch ist der Vorgang bemerkenswerth durch die lähle Gleichgiltigkeit, mit der die bürgerlichen Zeitungen — einige wenige sauste Demonstrationen einiger Blätter ausgenommen — diesem für die gesammte Presse bedrohlichen Erkenntnis gegenüberstehen.

In dieser Gleichgiltigkeit zeigt sich wieder einmal der reißende Niedergang unserer bürgerlichen Gesellschaft. Der Gemeingeist hat sich allgemach in ihr völlig verflüchtigt, nur das profitgierige Klasseninteresse ist geblieben: Eine freiheitsbedrohliche Rechtsauslegung durch die Gerichte? Was thut's? Sie trifft ja nur Sozialdemokraten; geschieht den Kerlen ganz recht!

So räumen Schritt für Schritt die Vertreter der bürgerlichen Klassen der Sozialdemokratie das Feld, überall wo für Recht und Freiheit des Volkes gekämpft wird. Auch die Vertheidigung der bürgerlichen Pressefreiheit ruht jetzt schon in unseren Händen.

Doch zurück zu der denkwürdigen Rechtsprechung des Kollegiums Leonhardt! Es ist schon längst eine überwundene Erscheinung in unserem Rechtsleben, das aus dem Wortlaut einer inkriminirten Denkschrift unter Prüfung der Tragweite jedes einzelnen Wortes die Strafbarkeit an ganz bestimmten Wendungen nachgewiesen werde. Die klageführende Staatsanwaltschaft und das erkennende Gericht begnügen sich im allgemeinen damit, das ihr persönliches Empfinden ihnen sagt, der Angeklagte habe bei seiner „bekannten“ verdächtigen Anschauungsweise und Ueberzeugung mit seinen Worten bei der ebenso bekannten aufreizbaren Gemüthsverfassung der ungebildeten Volksmassen — hier sehr schön „einfältige Arbeiter“ benannt — aufreizend wirken wollen und wirken können. Der tatsächliche Beweis erfolgter Aufreizung braucht gar nicht mehr erbracht zu werden. Aber es ist doch eine Neuerung, ein überraschendes Auswachsen unserer so wie so schon beängstigend äppig ins Kraut geschossenen Strafrechtspflege, wenn jemand bestraft wird für den Abdruck von Artikeln, die, wie ihm bekannt, bei ähnlichen Gelegenheiten durch ein Kollegium von fünf preussischen Richtern für völlig strafrei erklärt worden sind. Aus dem Bewußtsein, das ein solches Erkenntnis ergangen, muß doch der Redakteur oder Verleger die sichere Ueberzeugung schöpfen, er habe es mit

einem ganz einwandfreien Preßzeugnis zu thun, das er ruhig in Druck geben kann. Diese Thatsache muß ihn doch mindestens vor der Unterzeichnung des Dolns, der böswilligen Absicht der Aufreizung bei jedem künftigen Gericht schützen, vor das er wegen des nämlichen Artikels gezerzt wird. Aber nein, Herr Leonhardt sagt, das ist strafbar, und Herr Leonhardt ist ein preussischer Richter.

Aber nun gar der Drucker! Der Drucker soll nicht die nöthige Sorgfalt beobachtet haben. Er hätte bei der besonderen Veranlassung, die durch den Druck einer Denkschrift für den 18. März gegeben war, wissen müssen, das da etwas Gefährliches dabei sein könnte. Ja, wenn er nun, wogu er unseres Erachtens gar nicht verpflichtet war, den Inhalt der Denkschrift zu prüfen versucht hätte und man hätte ihm nachgewiesen, das ein Landgericht sie für unverfänglich erklärt, müßte das nicht jeden Drucker jedweder Beforgnis entheben? Soll nun mit einem Mal es einem beliebigen Drucker als strafbar ausgelegt werden, wenn er nicht feinsüßlicher ist für „Beleidigung“ und „Aufreizung“ als fünf preussische Richter?

Zu welchen Zuständen soll das führen in unserer Presse, wenn nicht nur der verantwortliche Redakteur sondern auch mit ihm der Drucker, womöglich auch ein besonderer Verleger mitverantwortlich werden für alle Artikel? In der richtigen Erkenntnis, das nur ein bestimmter Mann die Verantwortlichkeit tragen und die Artikel auf ihre Strafbarkeit prüfen kann, verlangt das Preßgesetz die Angabe eines verantwortlichen Redakteurs und der § 21 des Preßgesetzes macht nur als Ersatzmann für einen mangelnden verantwortlichen Redakteur in bestimmt vorgeschriebener Reihenfolge den Verleger, dann den Drucker verantwortlich. Würden nun Herr Leonhardt und seine Mitrichter eine etwas eingehendere Kenntniß von dem Betriebe bei Herstellung einer Denkschrift haben, so würden sie wissen, das es bereits mit erheblichen Schwierigkeiten für einen einzelnen Redakteur verknüpft ist, alle Artikel zu prüfen. Es wird ein Ding der Unmöglichkeit, eine größere Zeitung rechtzeitig erscheinen zu lassen, wenn der Kreis der für den Gesamtinhalt verantwortlichen Personen erweitert wird. So steht die Sache, soweit es sich um die Zeitungen handelt. Aber nun die Zeitungsdrucker, die durch die Uebernahme dieser Leonhardtschen Rechtsauffassung in die ständige Rechtspraxis mit einem Male sammt und sonders zu verantwortlichen Redakteuren im Nebengeschäft umgestempelt werden? Wo sollen die unglücklichen Leute dann noch die Zeit hernehmen, ihr Druckgeschäft zu leiten? Eine Drucker, Herr Landgerichtsdirektor, ist nämlich ein schwieriger zu leitendes Geschäft, meist im Großbetrieb, das die Gedanken und die Thätigkeit eines Mannes, häufig mehrerer Geschäftsleiter, den ganzen Tag über in Anspruch nimmt. Man kann ebensowenig neben der Leitung einer Druckeri noch die Funktionen eines verantwortlichen Redakteurs ausüben, wie man gleichzeitig Landgerichtsdirektor und Leiter einer Maschinenfabrik sein kann. Die Möglichkeit der schleunigen Fertigstellung von Zeitungen und sonstigen Druckschriften dieser Art beruht wie alle komplizirten Herstellungsvorfahren auf einer Arbeitsteilung weitgehendster Art. Die grundlegende Arbeitsteilung ist aber die Auseinanderhaltung der Zeitungs-Zusammenstellung und des technischen Betriebes. Wenn das Schicksal Bading's anderen Druckern zu theil wird, so wird dadurch ein geordneter Zeitungsbetrieb ein für allemal unmöglich gemacht in Deutschland. Noch liegt ja die Möglichkeit vor, das das Reichsgericht dieser Prozis einen Riegel vorschleibt, aber sicher ist das keineswegs. Und da wäre es doch an der Zeit, das sich die deutschen Druckereibesitzer einmal ernstlich angelegen sein ließen, den Richtern einige nothdürftige Aufklärung über den Druckereibetrieb und den Zeitungsverlag zu geben. Denn in diesem Fall können sich diese geschätzten Reichsbürger wirklich nicht damit trösten, das nur ihres sozialdemokratischen Nachbarn Haus brennt. Das angefahte Feuer kann bei dem herrschenden Winde gar leicht auch ihnen das Dach über dem Kopf in Flammen setzen.

Politische Ueberblick.

Berlin, 24. Mai.

Der Reichstag hielt heute seine Schlusssitzung ab. Die Agrarier waren zur Stelle, um ihre Beute, das Zucker- und Brauweinsteuer-Gesetz, sicher nach Hause zu bringen, somit hatten wir wieder einmal ein beschlußfähiges Parlament. Der Präsident war sehr nachsichtig, er ließ über alles reden. Dies benutzte Graf Kanitz, um seine bekannten Klagen über die Noth der Landwirtschaft vorzubringen. Er erklärte der Regierung, das er mit ihr sehr unzufrieden sei, da die Regierung ihre Versprechungen den Agrariern nicht gehalten habe. Am interessantesten war das Eingeständnis des Grafen Kanitz, das die Brauwein- und Zuckersteuer bloß den Großagariern, nicht aber den kleinen Besitzern nützt. Als Herr v. Mantouffel erklärte, das Graf Kanitz nicht seine Privatmeinung, sondern die Ansichten der konservativen Partei vertreten habe, erscholl jubelnder Beifall auf den Bänken der Rechten. Auch die Vertreter der anderen Parteien erhoben Anklagen und Beschwerden gegen die Regierung, so Singer darüber, das die verprochenen Gesetze zur Reform der Unfall- und Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetze in dieser Session nicht vorgelegt wurden. So endete die letzte Reichstags-Sitzung mit einem fast einstimmigen Mißtrauensvotum an die Regierung. Ueber die Thätigkeit des Reichstags während der letzten Session siehe unseren heutigen Leitartikel.

Zum Fall Bading, zu dem die Presse sich sonst ziemlich schweigsam verhält — betrifft es doch nur einen sozialdemokratischen Drucker — ist heute auch eine das Urtheil scharf kritisirende Preßstimme aus dem reaktionären Lager zu verzeichnen. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ schreiben:

Wichtig für die Presse ist ein vor wenigen Tagen gefälltes Urtheil des Berliner Landgerichts I, das — wenn die darüber gegebenen Berichte genau sind — eine außerordentliche Beschränkung der gesetzlichen Pressefreiheit involvirt. — — — Dieses Urtheil vermehrt die ohnedies schon ziemlich hohe Zahl der Fälle, in denen die Leistungen der deutschen Strafrechtspflege nicht eine gereizte Achtung vor der Jurisprudenz, sondern bei jedem gesund Denkenden und Fühlenden nur das bekannte „Schütteln des Kopfes“ hervorrufen. Sozialistische Aeußerungen auf Kosten des allgemeinen Gefühls der Rechtsicherheit zu bekämpfen — das ist eine sehr verkehrte Tendenz. Und die Aufassung, welche das Gericht hinsichtlich der Thätigkeit bezw. der Verantwortlichkeit des Druckers an den Tag gelegt hat, mag sich vielleicht mit juristischen Epithetendigungen begründen lassen; wer

aber den Betrieb des Druck- und Zeitungswesens nicht nur am grünen Tisch, sondern in der Wirklichkeit kennen gelernt hat, wird sie als solch, als nicht den Tatsachen und deshalb als nicht der wirklichen Gerechtigkeit entsprechend, bezeichnen müssen.

Und wieder einmal „Grober Unfug“. Das Hirschberger Landgericht hat einen neuen Fall „groben Unfugs“ zur Verurteilung gebracht. Gegen den Redakteur des „Voten aus dem Riesengebirge“, Dürholt, war auf Grund des berühmten großen Unfugs-Paragrafen Anklage erhoben worden wegen einer Korrespondenz, in welcher über das Begräbnis eines Referendars a. D. in Warmbrunn berichtet wurde. Die Korrespondenz hatte ohne jede Schärfe das tragische Geschick des Verstorbenen geschildert, welcher, aus angesehenen Familie stammend, im Leben Schiffbruch gelitten und schließlich als Trunkenbold geendet hatte. In dieser Schilderung sah die Staatsanwaltschaft groben Unfug. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei. Dagegen hat die Strafkammer tatsächlich einen groben Unfug angenommen. Der Staatsanwalt Bülowius behauptete, es liege hier ein öffentliches Vergerniß vor, insofern als der Artikel gegen die gute Sitte und den Anstand verstoßen habe und geeignet gewesen sei, unter den Lesern des Blattes die Befürchtung zu erwecken, daß ihnen oder einem ihrer Angehörigen eine ähnliche Behandlung zu Theil werden könnte. Der Staatsanwalt beantragte demgemäß 14 Tage Haftstrafe. Der Gerichtshof erkannte auf 100 M. Geldstrafe, indem er beduzierte, daß durch den Artikel das Pietätsgefühl des Publikums gegenüber Verstorbenen verletzt sei. Das Publikum müsse gegen eine solche Verletzung seiner Gefühle und Anschauungen geschützt werden. — Wenn diese Anwendung des „Groben-Unfugs-Paragrafen“ berechtigt ist, so ist schließlich jeder Zeitungsartikel strafbar, der irgend jemand nicht in den Kram pakt, vorausgesetzt natürlich, daß dieser jemand einen Staatsanwalt findet, der sich seiner „Pietätsgeföhle“ oder sonstigen „verletzten Geföhle“ annimmt. —

Wie man „arme Leute“ behandelt. Davon handelt nachstehendes Stückchen, das aus Lucerne berichtet wird und das die verschiedenen beteiligten „hohen Obrigkeit“ im hellsten Licht einer geläuterten Sozialpolitik erscheinen läßt: Die 83 Jahre alte Wittwe D. in Lucerne hatte sich vor etwa einem Jahre einige Hände voll Reifig (sog. nante Zaden) aus der königlichen Forst geholt im Werte von 10 Pf. Dabei wurde dieselbe von zwei jungen Forstleuten betroffen, welche Anzeige erstatteten. Die Folge davon war ein Strafmandat wegen Holzdiebstahl von 1.20 M. Es erschien ein Vollziehungsbeamter, welcher den Betrag erheben wollte, die Frau befaß aber eine so hohe Summe nicht und konnte deshalb nicht Zahlung leisten. Nach einiger Zeit erhielt sie die Aufforderung, mit Hacke und Schippe versehen, sich da und da einzufinden, um einen Tag Forstarbeit zu machen. Die Greisin konnte diesem nicht nachkommen, da sie nicht fähig war, sich auf den Beinen zu erhalten, geschweige denn einen Tag zu roben oder Sämlinge auszumachen. Am 26. April d. J. ging ihr folgender Strafbefehl zu: „In der Strafsache gegen Sie wegen Forstdiebstahl werden Sie auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts aufgefordert, sich zum Zutritt der durch vollstreckbaren Strafbefehl des kgl. Amtsgerichts zu Jüterbog vom 14. Juni 1894 gegen Sie erkannten Gefängnisstrafe von einem Tage in dem kgl. Gerichtsgefängnis zu Jüterbog zu melden, widrigenfalls gegen Sie ein Vorführungs- oder Haftbefehl, nach Lage der Sache, auch ein Steckbrief erlassen werden wird. Jüterbog, den 26. April 1896. Name unleserlich.“ Auch diesem konnte die 88jährige Frau nicht nachkommen, da sie in der Zwischenzeit vom Schlag getroffen, die eine Seite des Körpers gelähmt, geistig und körperlich vollständig zerfallen war, so daß sie ins Bett hinein- und herausgehoben werden mußte. Nun erschien ein Polizeibeamter, welcher die Verhaftung vornehmen wollte. Als er auf den Zustand der alten Frau aufmerksam gemacht wurde und daß sie mit dem Tode ringe, soll er erwidert haben: „Daß es doch gleich sei, ob man zu Hause oder im Gefängnis sterbe“ und sollte mit dem Bemerken, einen Wagen zu holen, die Frau solle nur angezogen werden, fortgegangen sein. Gesagt, gethan! Am Nachmittag erschien der Beamte mit dem Wagen, um die Schwerverrannte nach der Bahn und von da nach Jüterbog zu befördern. Aber der Liebe Müß war umsonst. Es stellte sich als unmöglich heraus, die im Sterben liegende 88jährige zu bekleiden und zu transportieren.

Ein Wort der Kritik erübrigt sich. Die beteiligten Behörden haben sich höchstwahrscheinlich alle an den Buchstaben des Gesetzes und an ihre Paragrafen gehalten. Aber was sind das für Zustände, die eine 88jährige Todeskandidatin, die eine handvoll Holz genommen hat, in so starke Bedrängnis durch die Behörden bringen und keinen Weg kennen und zulassen, unter den vorliegenden Umständen das Verfahren auf sich beruhigen zu lassen oder niederzuschlagen, auch dann noch nicht, als die Frau bereits mit dem Tode ringt. —

Ein spakhafter Herr ist der Nebegreis im Sachsenwald. Jetzt hat er bei einer Kneipgelegheit folgende Weisheit vom Stapel gelassen:

Notwendig sei auch der Friede der monarchischen Staaten untereinander im Interesse der Aufrecht- erhaltung von Gesetz und Frieden gegenüber den revolutionären Bestrebungen.

Schade bloß, daß der Alte nicht früher daran gedacht hat, als er „noch etwas zu sagen hatte“. Er hätte dann nicht den Hohenzollernprinzen auf den spanischen Thron gesetzt und die Emser Depesche „redigiert“, um Preußen-Deutschland, das doch entschieden ein „monarchischer Staat“ war, mit dem französischen Kaiserreich, das doch ebenso entschieden ein monarchischer Staat war, in einen Krieg zu verwickeln. Jener Krieg hat die französische Republik geschaffen und auch sonst den „revolutionären Bestrebungen“ mächtigen Vorstoß geleistet. Die Weisheit des Nebegreises ist also keineswegs so ganz ohne — und sie wäre wirklich werthvoll und könnte uns sogar „imponieren“, wenn sie 25 Jahre früher begriffen und vor 25 Jahren auch befolgt worden wäre. So kommt sie etwas zu spät und riecht nach sauren Trauben. —

Die „geistige“ Bekämpfung der Sozialdemokratie. Bei Besprechungen unseres kürzlich veröffentlichten Aufsatzes über „Landagitation“ in der gegnerischen Presse sind wir mehrfach auf die Empfehlung des — Knüppels unserer Genossen gegenüber gestoßen. So lesen wir heute in einem Provinzialblättchen:

Wir aber glauben, daß sich die sozialdemokratischen Sendlinge bei der Landagitation in ihrer eigenen Schlinge fangen werden. Wenn die nötige Wachsamkeit nicht außer Acht gelassen wird, werden auch die von den Sozialdemokraten so unterschätzten Bauern den Wolf im Schafspelz bald erkannt haben, und wenn sich dann die beiden „Freunde“ mal wieder auf dem Lande sehen lassen, „im Häblung mit den Bauern zu gewinnen“, dann könnte diese „Häblung“ für sie eine recht empfindliche werden.

Bravo! Wenn der einzige Beweis für die Güte der Sache nur noch durch den Knüppel geführt werden kann, — dann geht es mit den Gegnern wohl stark bergab, und wir sind nicht mehr weit vom Ziel. —

Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet, unser Genosse Jöst, Stadtverordneter in Mainz, sowie Landtags- und Reichstags-Abgeordneter, werde seine sämtlichen Mandate niederlegen, weil er sich um die Stelle des Chefs des in Mainz zu errichtenden städtischen Arbeitsamtes bewerbe. Nach der Meldung der Frankf. Ztg. sollen bereits Ab-

machungen seitens der verschiedenen Fraktionen getroffen sein, monach Jöst die Stelle erhalten soll. — Der Genosse Jöst theilt uns nun mit, daß diese Mittheilungen vollständig aus der Luft gegriffen sind. —

Die Ernte-Aussichten für das Jahr 1896 sind verhältnismäßig gut, — das wird unseren Agrariern wehe thun; denn die Großgrundbesitzer und Volkblut-Agrarier haben bekanntlich nichts Lieber, als schlechte Ernten, weil dann die Preise ins Ungemessene zu steigen pflegen. Soweit nun aus dem augenblicklichen Saatenstand auf den schließlichen Ernte-Ausfall geschlossen werden kann, scheint die Natur diesen agrarischen Wünschen nicht entgegenkommen zu wollen.

Das preussische statistische Bureau giebt über den Saatenstand und die Ernteschätzung um Mitte Mai 1896 für das Gesamtgebiet des preussischen Staates die folgenden Zahlen bekannt, wobei 1. der Erwartung einer sehr guten, 2. einer guten, 3. einer mittleren (durchschnittlichen), 4. einer geringen, 5. einer sehr geringen Ernte entspricht:

Winterweizen 2,6, Sommerweizen 2,8, Winterroggen 2,1, Wintergerste 3,4, Sommergerste 2,8, Sommerhafer 2,6, Gerste 2,7, Kartoffeln 2,7, Klee (auch Luzerne) 2,2, Weizen 2,3. Wegen Auswinterns und dergleichen wurden in Hunderttheilen der angebauten Fläche umgepflügt bei Winterweizen 1,7, Winterroggen 0,1, Wintergerste 0,3 Klee (auch Luzerne) 0,2. —

Verurteilung vom 14. Juni. Am 14. Juni d. J., an welchem Tage auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. April d. J. die Verurteilung und Gewerbeprüfung stattfindet, wird, wie bei früheren statistischen Erhebungen, der Unterricht in sämtlichen Schulen ausfallen. —

Mit dem Vorrecht der Bauhandwerker hat sich die Justizkommission des Abgeordnetenhauses am Dienstag beschäftigt. Es lagen vor fünf im Justizministerium ausgearbeitete Gesetzentwürfe. Die Kommission war darin einig, daß der im preussischen Allgemeinen Landrecht den Bauhandwerkern gegebene Pfandrechtstitel auch fernerhin jedenfalls aufrecht erhalten bezw. daß ferner die Möglichkeit, das Grundbuch einzusehen zu können, zu Gunsten der Bauhandwerker eine Erweiterung erfahren müsse; — daß endlich hinsichtlich bald eine landesgesetzliche Regelung der Materie herbeigeführt werden müsse, nicht aber auf das bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich gewartet werden könne. — Es wurde dann die ganze Angelegenheit der Regierung zur Erwägung dahin überwiesen, ob nicht schon jetzt für das ganze preussische Rechtsgebiet gesetzgeberische Maßregeln zum Schutze der Bauhandwerker zu ergreifen seien. —

Glaube an Gott, an die Unsterblichkeit der Seele und verhafte nicht den Klingelbeutel! Das letztere darfst du nur dann thun, wenn du „sinnlos“ betrunken wirst — in andern Fällen wirst du zu drei Tagen verhaftet. Das Landgericht Glatz verurtheilte einen Bauerngutsbesitzer zu drei Tagen Gefängnis, weil er in einer Gastwirtschaft von dem „verfluchten Klingelbeutel“ gesprochen hatte. Auf Revision hob das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht Neisse. Der Angeklagte hatte in der Hauptverhandlung geltend gemacht, er sei betrunken gewesen. Das Landgericht hatte dem Einwande keine Beachtung geschenkt, weil der Angeklagte nicht habe behaupten können, daß er sinnlos betrunken gewesen sei. Das Reichsgericht war der Ansicht, daß der Einwand ungenügend gewürdigt sei und auf alle Fälle für die Frage, ob sich der Angeklagte der Tragweite der Aeußerung bewußt war, von Bedeutung gewesen sei. Nicht festgestellt sei, daß der Angeklagte sich auch bewußt war, daß er einen Gebrauch der Kirche mit seiner Aeußerung treffe. Zu erwägen sei auch noch die Frage, ob überhaupt eine Beschimpfung vorliege.

Wie kann der Mensch auch so unverständlich sein, nicht zu wissen, daß der Klingelbeutel eine „Einrichtung“ der christlichen Kirche ist. Er hätte sich doch mindestens sagen müssen, daß der Klingelbeutel, wenn auch vielleicht nicht die heiligste, so doch mindestens die wichtigste Einrichtung derselben ist. —

„Wer heirathen will“, der lese das antisemitische „Deutsche Volksrecht“ vom 17. Mai. Darin ist das Zauber- mittel gegeben, das allen ledigen Jungfrauen Männer verschafft. Dort heißt es nämlich:

„Was hilft aller Zwang, wenn der junge und selbst ältere Mann nicht heirathen kann? Eine Zeit, die mehr und mehr die Masse des Volkes zu Lohnsklaven herabdrückt, damit eine kleine Zahl von Geschäftsjuden sabelhafte Reichthümer zusammenraffe, ist der Beschließung so ungünstig wie möglich. Das sollte sogar ein Kind einsehen! Daher genüge unseren Schönen der Grundsatz: Wer heirathen will, der laufe nicht beim Juden!“

Weiblicher Spiegel. Die „Münchener Neue freie Volksztg.“ veröffentlicht einen Brief, der an den ehemaligen Münchener Polizeipräsidenten und nunmehr verstorbenen Kultusminister v. Müller gerichtet ist, welchem Herrn wir nach seinem vor wenigen Monaten erfolgten Tode im „Vorwärts“ schon die entsprechende Würdigung als Spiegelhalter haben angedeihen lassen. Aus dem Briefe geht hervor, daß der ehemalige Polizeipräsident eine adelige Dame als Spionin angeheilt und durch diese selbst hohe Staatsbeamte überwachen ließ. Selbstverständlich erstreckte sich das Thun der „hohen“ Dame auch auf das politische Gebiet und die Presse. Sie scheint mit „Eiser“ gefammelt und eine „bewährte“ Kraft des ehemaligen Polizeipräsidenten gewesen zu sein. Der merkwürdige Brief bestätigt das in München unterhaltenen System ganz gefährlicher geheimpolizeilicher Schnüffelerei. —

Der Niedergang des österreichischen Liberalismus zeigt sich bei jeder Gelegenheit, die sich ihm zu einer Niederlage bietet. Nachdem er seinen Einfluß in der Wiener Gemeindeverwaltung verloren hat, hat er nun dasselbe Schicksal in der Hauptstadt Oesterreich-Schlesiens, in Troppan, erlitten. —

Die Volksabstimmung in Bern erwies sich am letzten Sonntag sämtlichen Vorlagen günstig, da alle, die städtischen wie die kantonalen, angenommen wurden. Unter den ersteren ist besonders erwähnenswert diejenige betreffend die Proportionalwahl der städtischen Behörden, und von den kantonalen das Gesetz betreffend die Viehverversicherung. Die Proporz-Vorlage wurde mit 2222 Ja gegen 581 Nein angenommen. —

Crispi hat eine Wahlrede vor zahlreichen von der Regierung unterstützten unabhängigen Kandidaten und Bürgermeistern gehalten. Die gewöhnlich nahm er den Mund recht voll, verkündete, daß er einer der größten Männer sei, dem das Vaterland zu glühendem Danke verpflichtet sei, daß seine Gegner alles Kräfteverloren und Vaterlandsfeinde seien. Aus seiner Rede haben wir folgende Stelle hervor:

„Jetzt aber suchen sich die Gegner in Bewegung zu setzen zu Gunsten derjenigen, welche die Opfer oder vielleicht die Urheber des sozialen Kampfes sind; das, was die Regierung in diesem Punkte gethan hat, war durch die Thatfachen gerechtfertigt. Die Regierung verheißt sich übrigens keineswegs, welche schwere, dringliche Abhilfe entscheidende Formen das soziale Problem in Italien angenommen hat, sie hat eingehende Studien gemacht über die Anarchie und den Sozialismus in Italien im Vergleich mit den diesbezüglichen Erscheinungen im Auslande.“ Crispi erinnert an die Veranlassung der von minder verdienten Strafen betroffenen Individuen, hob die Bemerkungen hervor, welche die Regierung dem Studium der sozialen Gesetzgebung gewidmet habe, und fuhr fort: „Indessen haben wir gesehen, daß diese Maßregeln bekämpft werden von jenen, die sich den Anstiftern und Förderern der Niederdrückung angeschlossen und so eine monströse Vereinigung von Widersprüchen gebildet haben.“ — Crispi

schloß seine Rede mit dem Hinweis, daß Dilemma für die Wähler sei einfach und ernst, es sei die nationale Monarchie oder die soziale, moralische und politische Anarchie.

Am dem Tage, an dem Crispi diese Rede gehalten hat, veröffentlichte der Pariser „Figaro“ aus den Giottini'schen Papieren den Wortlaut zahlreicher Schriftstücke, die angeblich dem Häuferschuß der italienischen Kammer nicht vorgelegen haben und aus denen hervorgeht, daß Crispi und die Feinde von der römischen und Nationalbank zusammen 1 331 000 Francs und von Baron Reinach für die Verleihung des Mauritius- und Lazarus-Großkreuzes an Cornelius Herz 50 000 Francs erhalten haben.

Nun hat Herr Crispi wieder das Wort. Daß Herr Crispi der korrupteste Bursche unter allen europäischen Staatsmännern, was wir sagen will, ist, weiß jedes Kind und bedarf das keines weiteren Beweises. Die Bourgeoisie in Italien ist aber so korrupt, daß es gar nicht ausgeschlossen ist, daß für Herrn Crispi trotz alledem sich noch eine Majorität bei den Wahlen aufstreifen läßt. Für die nötige Korrektur der Wählerlisten, Beschränkung der Wahlfreiheit und Wahlbeeinflussungen wird in Italien gesorgt. —

Eine dumme Frage! Der Präsekt von Mailand giebt bei einer Instruktion für die Wahltag der Polizisten den Befehl, jeden, der „Nieder mit Crispi!“ rufen sollte, erbarmungslos zu verhaften. Da wirft einer der Polizei-Agenten die schwächerne Frage ein: „Wenn aber jemand „Hoch Crispi!“ rufen sollte?“ „Dumme Frage“, entgegnet seine Erzelenz, „das fällt doch keinem Menschen ein!“ —

Eine belgische Ministerkrise ist infolge des vorläufigen Scheiterns der Kongovorlage eingetreten. Der Minister des Auswärtigen, Graf von Nerobe, hat am Dienstag seine Demission eingereicht, weil er entgegen der Ansicht des Königs und seiner übrigen Kollegen der Meinung war, das Ministerium sei zu weit gegangen, um jetzt angesichts des Widerstandes gegen die Kongovorlage die Uebernahme des Kongostaates bis zum Jahr 1896 verschoben zu können.

Die vier Kongokommissionen nahen am Freitag mit 15 gegen 8 Stimmen die von dem Radikalen Vorstand vorgeschlagene Tagesordnung an: Die Kommission lenkt in der Voraussicht, daß sie die Prüfung der Kongovorlage bis zum 1. Juli nicht beendigt, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Opportunität, daß provisorische Kredite für das Kongo-Unternehmen von der Kammer verlangt werden.

Wie der „Soir“ meldet, hat der Vorkel des Ministeriums des Aeußeren übernommen. Das Portefeuille des Innern wurde von dem schützblühnerischen Abgeordneten Liebaert angenommen.

Aus Frankreich laufen mehrere Nachrichten ein, die erkennen lassen, daß drüben in vielen Kreisen doch ein freierer, demokratischer Geist weht, als in den entsprechenden Körperschaften Deutschlands. Der Pariser Gemeinderath, in dem bekanntlich unsere Genossen sehr stark vertreten sind, gab am Mittwoch ein Votum ab, worin der Polizeipräsident getadelt wird, weil er während des Aufstandes der Omnibusbeamten Polizisten zu Gunsten der Omnibusgesellschaften verwendet. Der Gemeinderath verlangt die Abschaffung der Polizeiprästatur und drückt den Wunsch aus, daß die Regierung den Ministern verbieten möge, Mitglieder des Verwaltungsrathes von Finanz- und Industrie-Gesellschaften zu sein. Die Stadt Paris wird seiner Gesellschaft die Konzeption ertheilen, welche im Verwaltungsrathe Abgeordnete, Generalräthe oder Gemeinderäthe hatte. — Der Generalrath des Seine-Departements wählte den ehemaligen Kommandeur in Lucie zum Präsidenten. Lucie war wegen seiner Theilnahme am Pariser Kommun-Aufstand Sträfling im Bagno, später in Neu-Kaledonien.

Vom kubanischen Aufstand werden — aus Madrid — wieder spanische Siege gemeldet. Danach stieß eine unter dem Befehl des Obersten Sandoval stehende Truppen-Abtheilung zwischen Bejar und Dos Rios auf 700 Aufständische unter der Führung von Marti, Gomez, Maffo und Borrero. Nach andertalbstündigem Kampfe wurden die Aufständischen auseinandergetrieben. Marti, der sogenannte „Präsident der Republik Cuba“, wurde getödtet; seine Leiche wurde angeblich bestimmt wiederekannt. Die Injungen hatten noch 14 weitere Tödtet und viele Verwundete. Viele Waffen und Briefe fielen in die Hände der Spanier. Die Verluste der letzteren betragen 5 Tödtet und 7 Verwundete. Nach Aussage von Gefangenen sollen auch die Injungenführer Gomez und Estrada gefallen sein. — Ferner wird über Madrid aus Cuba gemeldet, bei einem gefangenen Rebellenführer seien wichtige Papiere gefunden worden, die mehrere angesehenen Persönlichkeiten von St. Jago sehr kompromittirt hätten. —

Mit dem Tode Marti's, der die Seele des Aufstandes war, und Präsident der „Republik Cuba“ genannt wurde, hat der kubanische Aufstand einen schweren Schlag erlitten. Jose Marti hatte es verstanden, in Madrid selbst Gönner für seine Zwecke zu werben. Marti, ein noch junger Mann, war gleichwohl seit 20 Jahren für die Befreiung seines Vaterlandes von der spanischen Herrschaft thätig. Schon als Knabe hatte er dafür gesorgt, so daß seine Transportation nach Spanien für notwendig gehalten wurde. Er hatte sein Vermögen und seine glänzenden Ansichten diesem einzigen Lebenszwecke geopfert. Gar oft hatte er sein Leben dafür eingeseht. Nach der Niederwerfung des letzten Aufstandes sahneden die spanischen Behörden eifrig nach Marti. Seine Ergreifung wäre mit sofortiger Hinrichtung gleichbedeutend gewesen. Damals diente ihm der Bandit Matagas mit seiner verwegenen Bande als Eskorte. Er brachte ihn nach einem sicheren Ort im Bergdistrikte, bewachte wochenlang das Versteck und half ihm endlich aus dem Lande. Marti hatte das größte Vertrauen in den gegenwärtigen Aufstand gehabt. Ueber die künftige Gestaltung der kubanischen Republik im Falle der Loslösung von Spanien hat sich Marti wie folgt ausgelassen: „Was wir vor allem wollen, ist eine liberale Republik. Wir werden uns in der Hauptsache die Konstitution der Vereinigten Staaten zum Muster nehmen, aber auch einige bewährte Einrichtungen aus der Verfassung der südamerikanischen Republiken herübernehmen. Natürlich haben wir auch unter uns mit verschiedenen politischen Neigungen zu rechnen. Die liberalen Spanier sind unsere Konservativen, die eingeborenen Kubaner unsere Liberalen und Radikalen, aber die goldene Mittelstraße wird gefunden werden, auf der alle diese Elemente, die gegenwärtig zum ersten Male gegen Spanien zusammengehen, sich begegnen und zu einem friedlichen und blühenden republikanischen Staatswesen zusammenschmelzen werden.“ —

Parteinachrichten.

Kräftig ins Gewissen redet Dr. Jastrów in der Zeitschrift „Soziale Praxis“ den Regierungen, indem er in einem Artikel über die Umstrukturierung in Beziehung auf die Sozialdemokratie ausführt: „Die Gefahren, welche von seiten eines lokalsten Unternehmertums dem Staatswesen drohen, steht man schon jetzt am Bunde der Landwirthe. Das ländliche und das städtische Unternehmertum mit einander vereinigt, stellen vollends eine Macht dar, deren keine Regierung der Welt Herr werden könnte, ohne Unterstützung einer energischen und aufgeklärten Arbeiterpartei. Thatsächlich beruht unser Staatsleben bereits auf der Mitwirkung der Sozialdemokratie. In den höchsten Behörden des Reiches sitzen Sozialdemokraten. Das Reichs-Versicherungsamt und die Kommission für Arbeiterstatistik, die beiden thätigsten sozialpolitischen Organe des Reiches, sind ohne Mitwirkung von Sozialdemokraten schon heute nicht mehr zu denken. „Der Reichs-Anzeiger“ schöpft seine Kenntniss der Arbeiterbewegung aus dem „Vorwärts“ und zitiert ihn regelmäßig. Die amtliche Gewerbe-Inspektion ist auf Mittheilungen der Arbeiterpresse und der Arbeiterorganisationen an-

gewiesen. Das Vertrauen, welches die Gewerbe-gerichte im Arbeiter-stande genießen, beruht nicht bloß darauf, daß Arbeiter, sondern daß gerade sozialdemokratische Arbeiter an ihnen theilnehmen. Die Selbstverwaltung der Krankenkassen brähe zusammen, wenn man aus den Vorständen die sozialdemokratischen Mitglieder entfernen wollte. Da hört man doch endlich auf, so zu thun, als ob man diese Partei entbehren könnte! Wenn es heute keine Sozialdemokratie gäbe, so müßte eine Regierung, von Einseitigkeiten des Unternehmertums bedroht, aus dem bloßen Grunde der Selbsterhaltung als Gegengewicht eine ebenso energische Partei zur Wahrung der Arbeiterinteressen zu bilden suchen."

Ueber den Ausfall der Gewerbe-gerichts-Wahl in Braunschweig wird in der bürgerlichen Presse berichtet, daß bei der Wahl der Unternehmerbesitzer die Sozialdemokratie „eine volle Niederlage“ erlitten hätte, während so ziemlich jedermann weiß, daß es uns Sozialdemokraten gar nicht einfällt, bei der Wahl von Unternehmerbesitzern auf den Sieg zu rechnen. Trotzdem steht es mit dem Siege der Unternehmer keineswegs so glänzend, wie der bürgerliche Bericht besagt. Die drei Kandidaten der Gegner erhielten nur je 24 Stimmen, unsere Kandidaten, die Parteigenossen Schmitz, Nieler und Günther, je neun Stimmen, also immerhin mehr als ein Drittel. Dagegen haben wir, was selbst der bürgerliche Bericht eingestehen muß, einen wirklich glänzenden Sieg bei der Wahl der Arbeitervertreter errungen. Unsere Kandidaten erhielten 1805—1812 Stimmen, und der bürgerliche Bericht stellt sogar fest, daß wir „so umfassend“ siegen, „daß gegnerische Stimmen überhaupt nicht abgegeben wurden“. Wir können es und jedoch leisten, zu erklären, daß einige Stimmen sich zerpfälterten.

Partei-Konferenz. Die Sozialdemokratie des pommerischen Wahlkreises Randow-Greifenhagen hält am 3. Juni von morgens 8 Uhr ab bei H. Vorkmann in Grabow a. O., Grüne Wiese 11a, ihre erste Kreis-Konferenz ab, in der U. W. in Körben aus Berlin über die Landtag-Delegationen wird. Bericht der Delegierten, Wahl eines Kreisvertrauensmannes und Verschiedenes bilden die übrigen Tagesordnungspunkte. Der Hauptverhandlung wird auf das Erscheinen der Genossen aus kleinen Ortschaften gelegt, um eine Verbindung zu schaffen, die bei der Bearbeitung des Kreises von großem Werth ist. Es wäre wünschenswert, wenn folgende Orte Delegierte entsenden würden: Altmann, Pödebusch und Umgegend, Greifenhagen, Fiddichow, Bahn, Garh a. O., Pentun, Pölitz, Pommernsdorf u. s. w.

Nur medlenburgerische Arbeiter, nicht polnische, sollen, wie ein bürgerlicher Reporter meldet, bei der Herstellung des G. S. K. in Schiffsfahrtskanal beschäftigt werden. Es sei diese Entscheidung der Kanal-Bauverwaltung einer von sozialdemokratischer Seite einberufenen Versammlung zuzuschreiben. Die Meldung ist wohl nicht ganz zutreffend. Unsere medlenburgerischen Parteigenossen haben sicherlich nur verlangt, daß erst die dortigen Arbeitslosen bei der Vergebung der Arbeit berücksichtigt werden sollen, und dann Arbeiter aus anderen Theilen Deutschlands.

In Galizien ist von den Bischöfen die himmlische Gendarmen gegen den Sozialismus mobil gemacht. Sie legten, wie die Wiener „Ab. Ztg.“ berichtet, neben einigen Kanonikblättern auch unser Bruderorgan, den „Naprzod“, in Acht und Bann. Die ehrenwürdigen Herren hielten wohl, uns das Lebenslicht auszulassen, aber sie haben Recht, denn der Erfolg ist ein ihren Absichten entgegengefehrter. Uns ist es ja dort nicht möglich, in die kleinen, Ortschaften und Dörfer zu dringen und die oppositionellen Elemente heranzuziehen. Wir wissen die Leute nicht, daß es eine Partei giebt, die den Kampf gegen den Kapitalismus und seine Organe aufgenommen, die den Haß des Klerus auf sich gelenkt hat, und nun sagen es ihnen die Hirtenbriefe und die Pfarren bei jeder möglichen Gelegenheit. Die Leute geben nach Hause, und statt vor dem leidenschaftigen Satan, der Sozialdemokratie, Angst zu bekommen, schreiben sie Briefe mit Schilderungen und Klagen über ihre Lage an den „Naprzod“ und senden Abonnementsgelder. Der Hauptinhalt der Briefe ist gewöhnlich: Unser Pfaff ist ein Feind des Volkes und da er über Euch so in Hornisch geräth, müßt Ihr dem Volke guten Rath und Hilfe bringen.

Aus Ungarn wird berichtet: „Mit dem Fortschreiten der sozialdemokratischen Bewegung haben auch die politischen Verfolgungen an Intensität zugenommen. Vom Jahre 1891 an bis zum Ministerium Banffy haben wir keinen Prozeß gehabt, wo direkt unsere Prinzipien unter Anklage gestellt worden wären. In den letzten Monaten hat sich eine wesentliche Verschärfung in der Verfolgung unserer Partei bemerkbar gemacht. Konfiskationen, Hausdurchsuchungen sind an der Tagesordnung, und ein Prozeß folgt dem anderen. Gegenwärtig sind nicht weniger als 30 Prozeße anhängig gemacht. Die Geschwornen sind jetzt zu einer Verurtheilung gleich bereit, sobald der Staatsanwalt nur mit dem rothen Luche verständiglich zu winken beginnt. Das seit dem 1. Mai täglich erscheinende Blatt der Sozialdemokratie, die „Nepzava“, hat fortgesetzt mit der unerhörtesten Willkür der Behörden zu kämpfen. Einmal werden die Nummern in Miskolc, Klausenburg und Maros-Basarhely auf ministerielle Weisungen konfiszirt; in Budapest wieder auf Anordnung des Stadthauptmannes in den Verschleißlokale beschlagnahmt und einer der Zeitungsaussträger ohne jeden Rechtsmittel von morgens 6 Uhr bis 11 Uhr vormittags bei der Polizei zurückgehalten. Wie willkürlich das geschah, erleiht man daraus, daß dieselben Nummern von den Polizisten in die Tabaktrafen unter Entschuldigungssammeln zurückgebracht wurden; allein der Verkauf war für diesen Tag bereits empfindlich geschädigt. Gegen solche flagranten Rechtsverletzungen einzuschreiten, ist nahezu nutzlos, obwohl die Redaktion die Klage erhoben hat, denn die vorgelegten Behörden werden die „lebe Polizei“ niemals blamiren oder verurtheilen. Kurz, auf allen Seiten begegnen wir dem planmäßigen Vorgehen, unseren Fortschritten so viel Schwierigkeiten als nur möglich zu bereiten. Wie die gesammte Pesther Bourgeoisie eine einzige Interessentkette bildet, mag das folgende Beispiel illustriren: In der Sonntag-Nummer vom 19. d. wollte die „Nepzava“ folgende, durch ein lithographirtes Korrespondenzblatt verbreitete Nachricht bringen: „In der hiesigen Josef Lördl'schen Apotheke in der Königsgasse wurde einem armen Handwerker ein annonciertes Geheimmittel verkauft, nach dessen Gebrauch der Arme plötzlich erblindete. Nach Einholung des kompetenten ärztlichen Gutachtens wurde der Apotheker Josef Lördl verklagt.“ Dies die knappe Meldung des Korrespondenzblattes. Alle Zeitungen unterschlugen diese Nachricht, weil Josef Lördl ein angesehenener reicher Mann und als „Patriot“ gilt, der viele Geheimnisse, auch ohne behördliche Bewilligung, verkauft, folglich viel annonciiren läßt. Da die „Nepzava“ den Willen des genannten „Ehrenmannes“ um Unterdrückung der Nachricht kein Gehör schenkte und nur ihrer publizistischen Verpflichtung gerecht werden wollte, half sich der Mann als Direktions-Mitglied der „Corvina“ Buchdruckerei-Aktiengesellschaft (wo die „Nepzava“ gedruckt wird), daß er in der Stereotypie seinen Namen und den seines Opfers samt den Gassenbezeichnungen ausstrahlen ließ. Als am nächsten Tage die „Nepzava“ ein Extrablatt über die charakteristische Affaire ausgeben wollte, verweigerte die genannte Buchdruckerei die Aufnahme des Textes, ja auch eine andere Zeitungsdruckerei, „Kosmos“, lehnte den Druck des Extrablattes aus Mitleid auf jene Druckerei ab. Einen klaren Beweis für den Bestand eines Klasseninteresses, für die Konnivenz und für die schuftige Moral der Pesther Bourgeoisie braucht man nicht mehr. Unter solchen Umständen wäre es kaum zu permundern, wenn unser leitendes Parteiblatt den einmüthigen Verfolgungen der Behörden und

ihrer Substanz auf die Dauer nicht gewachsen wäre. Aber gewiss ist, daß diese schmutzigen Praktiken die Genossen noch mehr aufklären und zu erhöhter Agitationsfähigkeit anfeuern werden.

Polizeilich, Gerichtliches etc.
— Die Breslauer „Volkswacht“ schreibt: Die Verurtheilung unseres verantwortlichen Redakteurs wegen Majestätsbeleidigung ist wieder einmal so recht geeignet, unsere deutsche Rechtsprechung durch — Kopfschütteln zu kritisiren, denn eine andere Art der Kritik läßt ja eben diese Rechtsprechung kaum noch zu. Man stelle sich also vor: Die „Volkswacht“ weist an einem Urtheil eines sächsischen Gerichts, das einen Mann wegen einer ganz harmlosen, dem Kaiser wohlwollenden und nur etwas ungeschickt geformten Aeußerung mit harter Gefängnißstrafe belegt, nach, wie unberechtigt das Verlangen nach neueren schärferen Strafgesetzen gegen den sogenannten „Umsirz“ ist und giebt zu diesem Zweck in dem ganz sachlich gehaltenen Referat über jene Gerichtsverhandlung die inkriminirte Aeußerung wieder, ohne welche Wiedergabe ein solcher Nachweis unmöglich wäre. Darauf Beschlagnahme der betreffenden Nummer der „Volkswacht“, hochmüthige Anklage und richtig Verurtheilung wegen Majestätsbeleidigung! Das Gericht mußte angesichts der klaren Sachlage zugeben, daß die Absicht, zu beleidigen, nicht vorgelesen haben dürfte, wohl aber wäre das Bewußtsein, mit der Wiederholung jener Aeußerung eine Verletzung des Kaisers zu begehen, vorhanden gewesen und deshalb wurde auf die milde Strafe von zwei Monaten Gefängniß (nicht etwa Festung, das wäre wohl gar zu milde gewesen) erkannt. Woran das Gericht das Bewußtsein des Angeklagten, durch das Referat über jene Verhandlung eine Majestätsbeleidigung zu begehen, als vorhanden erkannt hat, entzieht sich allerdings unserer Beurtheilung. Der Staatsanwalt hat der bezeichneten Meinung Ausdruck gegeben, daß ein Redakteur als „gebildeter Mann“ von vornherein wissen müsse, ob er durch Aufnahme dieser oder jener Aeußerung eine Majestätsbeleidigung begehe. Da verlangt der Herr Staatsanwalt wirklich zu viel von einem armen Redakteur; sehen doch in diesen Dingen selbst Staatsanwälte und Richter nicht immer klar. Wörtlich dasselbe Referat über jene sächsische Gerichtsverhandlung, das uns nun zwei Monate Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung eingebracht hat von Rechts wegen, ist auch durch mehrere an anderen Orten erscheinende Zeitungen gegangen, es hat sich aber unseres Wissens nirgendwo ein Staatsanwalt gefunden, der in der Wiedergabe des Referats darin eine Majestätsbeleidigung entdeckt hätte. Muß nun ein Redakteur, wenn er der Ehre theilhaftig wird, in Breslau und unter den scharfen Augen des Breslauer Staatsanwalts seinen ohnehin nicht leichten Beruf auszuüben, wirklich vorher wissen, daß dem Breslauer Staatsanwalt und in letzter Linie den Breslauer Richtern eine Noth als Majestätsbeleidigung erscheinen wird, die an keinem anderen Orte die doch sonst auch nicht gerade über solche Dinge leicht denkenden Staatsanwälte in Bewegung setze? Das ist in der That zu viel verlangt, selbst von einem sozialdemokratischen Redakteur, der doch schon an was gewöhnt ist. Weiß man denn nicht, daß auch die Gerichte ganz verschieden urtheilen gerade in Majestätsbeleidigungsprozessen? Sprach doch vor kurzem erst ein Gericht einen Angeklagten frei von der Anklage der Majestätsbeleidigung, nach Meinung des Staatsanwalts begangen durch Sichbleiben beim Hoch auf den Kaiser, während andere Gerichte in solchen Fällen schon schwere Strafen aussprachen. So verschieden denken und urtheilen Staatsanwälte und Gerichte, ein sozialdemokratischer Redakteur aber muß in jedem Falle vorher wissen, ob das, was er thut und schreibt, auch strafbar ist. Nun, unser Genosse Neulirch geht als „bewußter Majestätsbeleidiger“ ins Gefängniß, dem hier verletzten Gesetze wird Sühne werden — und wir wundern uns wirklich nur darüber, daß man sich in gewissen Kreisen immer noch über die stetige Vermehrung der sozialdemokratischen Anhänger wundere.

— In Zierloh ist dem Holzarbeiterverband die Abhaltung eines öffentlichen Stiftungsfestes verboten worden, weil zu diesem Feste, das von der Polizei als eine öffentliche Versammlung betrachtet wurde, Frauen Zutritt hätten, was unzulässig sei, da der Verein die Befragung öffentlicher Angelegenheiten zum Zweck habe, also ein politischer Verein wäre, dem Frauen und Minderjährigen nicht angehören dürften. Der Landrath bestätigte das Verbot, wogegen Beschwerde erhoben ist. Ähnliches ist übrigens leider auch an anderen Orten des freien Preussens wiederholt vorgekommen, wobei man sich auf Entschiede des Oberverwaltungsgerichts berufen hat.

— Die Parteigenossen Gierling, Zimmermann und Meyer, sowie die Genossin Loewenherz waren am 28. März d. J. vom Neuwieder Schöffengericht wegen Vergehens § 8a des Vereinsgesetzes zu 60 M. Geldstrafe oder zwölf Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Die hiergegen von den Angeklagten eingelegte Berufung wurde am 15. Mai vom Landgericht verworfen.

Soziale Ueberlicht.

Krankenversicherung. Auf Grund des § 75a des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 10. April 1892 ist der Kranken- und Sterbefälle für Wälder und verw. Berufsgenossen zu Hamburg (G. H.), der Unterstützungskasse in Krankheitsfällen, genannt: „Der treue Weiland von 1866“ in Altona (G. H.), der Kaufmännischen Krankenkasse von 1884 in Altona (G. H.) und der Kranken- und Begräbniskasse des Vereins der deutschen Kaufleute (G. H.) in Berlin vom Reichskanzleramt von neuem die Beschimpfung ertheilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes genügen.

Ueber die Armseligkeit der Löhne in den sächsischen Weberbezirken schreibt man uns noch aus Zwickau: Ich berichtete Ihnen jüngst von der Spinnerei in Lichtentanne (Firma Schmeltzer), daß dort die jugendlichen Arbeiter im Alter von 14—16 Jahren nur 6 Pf. pro Stunde Arbeitslohn bekämen, das ist aber noch nicht der geringste Lohn, der hier gezahlt wird, denn wie ich mich überzeugen konnte, zahlt die Kammgarnspinnerei in Zwickau-Pölsch solchen jugendlichen Hilfsarbeitern (Kustlerern) gar nur 5 Pf., also für den jugendlichen Arbeitstag 50 Pf.; dementsprechend sind auch die Löhne der erwachsenen Hilfsarbeiter berechnet, die nur in wenigen Fällen eine Mark täglich übersteigen; auch die Spinnerlöhne sind zurückgegangen, 3 M. pro Tag gilt schon als ein guter Lohn.

Vom Schicksal der Industrie. In den Monongahela-Minen, 30 englische Meilen südlich von Morgantown in West-Virginien sind durch eine Explosion zahlreiche Menschenleben vernichtet worden. 8 Leichen waren bei Abgang des Telegammes bereits aufgefunden; 6 Personen erlitten schwere Verletzungen. Die Zahl der in den Minen noch Verschütteten soll 132 betragen. Aus San Francisco wird gemeldet, daß durch die Explosion einer Pulvermühle 5 Weiße und 9 Chinesen getödtet wurden. In Halifax (England) kamen in einer Wollfabrik durch Explosion des Kessels fünf Frauen ums Leben.

Von der Größe der Revolution, die die Maschine in den Erwerbsverhältnissen anrichtet, legt eine amtliche Statistik sehr deutlich Zeugnis ab, die in den Vereinigten Staaten von Amerika aufgenommen worden ist. Danach wurde, wie wir der „Frankf. Ztg.“ entnehmen, festgestellt, daß in einer ganzen Zahl von Erwerbszweigen durch die arbeitersparenden Maschinen die Zahl der bisher beschäftigt gewesenen Arbeiter stark vermindert worden ist. So ist in New-York aus diesem Grunde die Zahl der Tischler um 15 pCt. geringer, Knopfmacher giebt es jetzt 50 pCt. weniger als vor einigen Jahren, Fembdenmacher 33 pCt., Wäcker und Konditoren 20 pCt., Möbel-

macher 35 pCt., Seher 41 pCt., Schrifteister 50 pCt., Seidenbandweber 40 pCt. und Holzschneider 62 pCt. weniger. Daß das Maschinenwesen in den Industriezweigen Europas die Arbeitsgelegenheit nicht minder beschränkt, ergibt sich aus dem Vorhandensein einer ständigen Armee von Arbeitslosen, worüber nicht nur alle Gewerkschaften, sondern auch die Armenbehörden, öffentliche Arbeitsnachweis-Institute u. s. w. zu klagen haben. Die kapitalistische Wirtschaftspolitik weist gegen die Arbeitslosigkeit kein Mittel und kann keine wissen, weil die Arbeitslosigkeit mit dem System des Kapitalismus organisch verbunden ist. Das eine fällt nicht ohne das andere. Wenn nun die Arbeiter, die unter dem Uebelstand zu leiden haben, zu Gegnern dieser fehlerhaften Wirtschaftsordnung und zu Anhängern des Sozialismus werden, so verfolgt man sie als Revolutionäre, während das revolutionäre Element in der wirtschaftlichen Entwicklung selbst liegt.

Gewerkschaftliches.

An die Sattler, Tapezierer und Berufsgenossen in Niddorf und Umgegend! Kollegen! Allen Anschein nach sieht für nächste Zeit wiederum eine größere Militärlieferung in Aussicht und ich somit ein kleiner Aufschwung in unserem so sehr daniederliegenden Gewerbe zu erwarten. Es wäre aber höchst bedauerlich, wenn wir diesen günstigen Zeitpunkt vorübergehen ließen, ohne uns gegen die Uebelstände zu wahren, die gerade zu den unerträglichsten gehören. Wir eruchen deshalb unsere Berufsgenossen, dem Verband der Sattler und Tapezierer beizutreten, sowie sich recht zahlreich in der öffentlichen Versammlung einzufinden, die am Sonntag, den 26. Mai, vormittags 9 1/2 U., im Lokale des Herrn Mitsche, Steinmehstr. 45, stattfindet.

In Stuttgart brach vor 14 Tagen in der Handschuhfabrik von Hugo Weigel infolge von Lohnkürzungen ein Streik aus, worauf die Handschuhfabrikanten Stuttgarts und Ehlingens ein Kartell schlossen, keinen der Ausständigen in Arbeit zu nehmen. In den Versammlungen vom 11. und 18. Mai wurde deshalb von den Gehilfen über Stuttgart und Ehlingen bis auf weiteres die Sperre verhängt, worauf die ausständigen Handschuhmacher mit dem Bemerken aufmerksam gemacht werden, jeden Zugang streng fernzuhalten. Sämtliche Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Zum Streik der Spinner- und Webereiarbeiter in Kaiserlautern ist nachzutragen, daß die Arbeiter das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen hatten, vom Vorsitzenden des Gerichts aber die Mittelurtheilung erhielten, die Fabrikdirektion wolle sich nicht zu Verhandlungen vor dem Einigungsamt verstehen.

In Mainz haben, nachdem die Dachdeckermeister auf die Forderungen der Gehilfen nach 30-prozentiger Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit auch am 21. Mai, bis wohin ihnen Frist gestellt war, noch keine Antwort gegeben hatten, am 22. Mai von 36 in Mainz überhaupt vorhandenen Dachdecker-Gehilfen 34 die Arbeit eingestellt. Zugang ist streng fernzuhalten.

Der Ausmachersstreik in Solingen ist beendet. Die Ausständigen folgten dem ihnen vom Reichstags-Abgeordneten Schumacher gegebenen Rath, von den durch die Einigungskommission aufgestellten Bedingungen die fallen zu lassen, wonach bei etwaigen Differenzen über das später aufzustellende neue Preisverzeichnis das Gewerbegericht als Einigungsamt endgiltig entscheiden sollte. Diese Bedingung hatten die Fabrikanten nicht zugeföhren wollen, sondern an stelle des Gewerbegerichts eine aus Fabrikanten und Ausmachern zusammengesetzte Vergleichskammer als entscheidende Instanz vorgeschlagen.

Sämtliche 52 Glaskleber der Firma Emanuel Simon in Dessau (Preußen) haben die Arbeit niedergelegt. Zugang ist streng fernzuhalten.

In Stockholm streikten in der ersten Hälfte des Monats die Hafnarbeiter, infolge dessen im Hafen alle Schiffe still lagen. Die Zahl der Ausständigen betrug etwa 5—600 Mann. Nach nur dreitägiger Dauer endete der Streik, der durchaus in guter Ordnung vor sich ging, mit dem Siege der Arbeiter. Sie erhielten die verlangte Lohnaufbesserung bewilligt.

Die Ziegelfabrikanten in Chicago haben allgemein die Arbeit niedergelegt, um auf diese Weise einige Unternehmer zur Bezahlung höherer Löhne zu veranlassen.

Versammlungen.

Der Zentralverein der Bureauangestellten hörte in seiner letzten Mitgliederversammlung am 17. d. M. einen Vortrag über „Arbeitszeit und Arbeitslohn“, in welchem der Kollege Schulz den Sach begründete: „je länger die Arbeitszeit, desto höher der Arbeitslohn und umgekehrt, je länger die Arbeitszeit, desto niedriger der Arbeitslohn“. An dem Vortrag knüpfte sich eine lange Debatte, an der sich die leider wenig zahlreich anwesenden Mitglieder lebhaft theilnahmen. Nach Erledigung einiger interner Vereinsangelegenheiten wurde die Sitzung geschlossen.

Depeschen.

(Privat-Telegramme des „Vorwärts“.)
Wpolska, 24. Mai. Bei der heute vollzogenen Wahl zweier Abgeordneten und deren Stellvertreter für den 8. Wahlbezirk des zweiten Verwaltungsbezirks zum Bezirksauschuß wurden mit großer Majorität, die Genossen Lewert und Petermann zu Abgeordneten und die Genossen Kahle aus Sulzbach und Heidemann aus Wiedersiedt als Stellvertreter gewählt.

Wolff's Telegraphen-Bureau.
Brüssel, 24. Mai. In Erwiderung auf eine Anfrage, ob die Regierung geneigt sei, im Verein mit Deutschland Unterhandlungen über die Zuckerfrage aufzunehmen, erklärte der Finanzminister, er hoffe, daß demnächst eine Konferenz zusammenzutreten werde, um sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Genua, 23. Mai. In einer hiesigen Kaserne schoß ein Infanterist auf zwei Unteroffiziere; einer derselben wurde getödtet, der andere schwer verwundet. Der Thäter hat sich darauf erschossen.

Petersburg, 24. Mai. In der Stadt Wischni Wolotshel, Gouvernement Twer, wüthete eine heftige Feuersbrunst. Gegen 200 Häuser des ärmsten Theiles der Stadt sind eingeäschert. Viele Personen sind obdachlos. Die Kaufleute erlitten große Verluste. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Washington, 23. Mai. Nach amtlichen Telegrammen aus Ecuador ist dort die Revolution von neuem ausgebrochen. Das gegenwärtig in Panama liegende amerikanische Kriegsschiff „Ranger“ begiebt sich nach Guayaquil.

(Depeschen-Bureau Serob.)
Belgrad, 24. Mai. Die liberale und die radikalere Parteileitung haben beschloffen, sich an den Nachwahlen zur Skupschina, welche am Montag stattfinden, nicht zu betheiligen.

Budapest, 23. Mai. Vier eingelaufene Privatmeldungen aus Paris zufolge verweigert die französische Regierung die Auslieferung des Journalisten Ezeles, der bekanntlich das Attentat auf das Geni-Deumal verübte. Ezeles soll sich bereits auf freiem Fuße befinden.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

99. Sitzung vom 24. Mai 1895, 11 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Graf Posadowsky, v. Bötticher.

Der Abg. Müller-Dortmund (natl.) hat durch Schreiben am heutigen Tage sein Mandat niedergelegt, welches nach dem Antrage der Wahsprüchungs-Kommission für ungültig erklärt werden sollte.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung der Novelle zum Branntweinsteuer-Gesetz.

In der Generaldebatte erbält das Wort

Abg. Graf Kanitz (l.): Man könnte das Bedenken haben, daß das Zuckersteuer- und Spiritusgesetz nicht geeignet seien, der darniederliegenden Landwirtschaft wirksame Hilfe zu gewähren und daß die verbündeten Regierungen nicht alles gethan haben, was sie thun konnten, um der Landwirtschaft auszuweichen. Diese Auffassung würde nicht unzutreffend sein; es unterliegt keinem Zweifel, daß ihre preissteigernde Wirkung eine ganz minimale sein wird, ihr Hauptvortheil liegt darin, daß sie einem weiteren Preisrückgang vorbeugt. Die Wirkung wird nur eine beschränkte sein; es giebt weite Distrikte, die an Zucker und Spiritus nicht betheilig sind, und zwar nicht bloß in Ostpreußen, sondern auch in großem Umfange in West- und Süd-Deutschland. Für diese Gegenden ist also keine Hilfe gebracht. Man hat gesagt, daß sie dem Großgrundbesitz in höherem Maße zu gute kommen, als dem kleinen. Das ist richtig, und das ist ein Bedenken, welches mich bewegen könnte, gegen die Gesetze zu stimmen. (Hört, hört!) Ich konnte mir indessen nicht verhehlen, daß es sich nicht um landwirtschaftliche Fragen allein hierbei handelt, sondern daß die Zuckerindustrie eine große Bedeutung für unseren nationalen Wohlstand hat, und wenn wir das Gesetz ablehnen, so schaden wir dem einen, ohne dem andern zu nützen. Dieser Gesichtspunkt allein veranlaßt mich, den Gesetzen zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Als wir in die Session eintraten, erklärte der Staatssekretär Graf Posadowsky, daß man 30 Jahre zurückgehen müsse, um auf so niedrige Preise für landwirtschaftliche Produkte zu kommen, wie sie heute beständen, daß diese Preise für die Landwirtschaft geradezu ruinös seien, daß die Regierung ein Interesse an der Zufriedenheit des Bauernstandes habe und daß es eine arge Pflichtverletzung sein würde, wenn die Regierung sich nicht auf das allerernsthafte mit der Frage beschäftigen würde, wie dem landwirtschaftlichen Wohlstand innerhalb der vertragsmäßigen Grenzen abzuhelfen sein würde. Diese Ausführungen des Staatssekretärs erweckten damals die Hoffnung, daß die Maßregeln der verbündeten Regierungen sich nicht bloß auf Spiritus und Zucker, sondern auch auf die Hebung der Getreidepreise erstrecken würden. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Anderenfalls würde ich jene Neubewertung gar nicht haben verstehen können. (Sehr wahr! rechts.) Der Staatssekretär muß solche Maßregeln auch innerhalb der vertragsmäßigen Grenzen für zulässig gehalten haben, sonst würde er nicht auf die ruinöse Wirkung der Getreidepreise hingewiesen haben. Wir haben einen Antrag eingebracht, von welchem man eine angemessene Steigerung der Getreidepreise wohl hätte erwarten können. Ich bedauere, daß die verbündeten Regierungen diesem Antrage gegenüber eine ablehnende Haltung eingenommen haben, ohne ihrerseits etwas Besseres vorzuschlagen. (Beifall rechts.)

Ob nun das Spiritussteuer- und das Zuckersteuer-Gesetz zur Zufriedenheit des Bauernstandes beitragen wird, stelle ich dem Ermessen des Grafen Posadowsky anheim. (Zustimmung rechts.) Ich fürchte, daß die Verstimmung im Lande durch die abwartende Haltung der verbündeten Regierungen nur gesteigert werden wird. (Sehr wahr! rechts.) Und ich fürchte, daß die sterilisirten Personen, von denen Staatssekretär Graf Posadowsky gesprochen hat, die garnicht im Lande seien, zu erkennen, was im Lande draußen vorgeht, sich auch in solchen Kreisen finden, die dem Staatssekretär recht nahe stehen. Da nun die Session heute oder morgen geschlossen wird, so frage ich: Warum haben die verbündeten Regierungen sich bei diesen kleinen Mitteln nur auf Zucker und Spiritus beschränkt und nicht einmal ein Margarinegesetz vorgelegt? (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Warum nicht auch ein Vörsengesetz? (Erneuter Beifall rechts.) Ein Margarinegesetz würde gerade den kleinen Leuten helfen. (Rufe im Zentrum: Zur Sache!) Wir haben ein Margarinegesetz aufgearbeitet und jetzt, wo es fertig ist, wird die Session geschlossen. (Hört! hört! rechts.) Bei Beginn der Session und dann wiederholt ist ein Vörsengesetz versprochen worden. Eine unliebsame Interpellation ist hinten gehalten worden. Nun aber gehen wir nach Hause, ohne daß man in der Börsenreform auch nur einen Schritt gethan hat. Die verbündeten Regierungen überschätzen auch in diesen Punkten die vorhandenen Schwierigkeiten. Wir verlangen ja gar keinen ausföhrlichen Gesetzentwurf. Wenn uns Herr von Bötticher ein Blatt Papier gegeben hätte mit der Aufschrift: „Entwurf eines Vörsengesetzes“, den Text hätten wir schon selber hineingeschrieben. (Stürmische Heiterkeit.) Wenn wir nach Hause gehen und nichts weiter mitbringen, als das Spiritus- und Zuckersteuer-Gesetz (Rufe links: Zur Sache!), dann gehe ich offen, würde ich lieber mit ganz leeren Händen zurückkehren. (Sehr gut! links.) Mit Spiritus und Zucker wird die Noth der Zeit nicht geheilt. (Große Unruhe; erneute Rufe: Zur Sache!) Ich bin bei der Sache. (Zurufe links: Branntwein!) Ich möchte an die verbündeten Regierungen die dringende Bitte richten, bis zum Wiederbeginn unserer Sitzungen, also spätestens bis zum Herbst, entweder selbst ein wirksames Mittel zur Hebung der Getreidepreise ausfindig zu machen oder sich unserem Antrag anzuschließen. Wir werden unseren Antrag, der jetzt schon genügend vorbereitet und mit dankenswerthem Fleiße geprüft ist, von neuem einbringen. Jeder Zeitverlust fordert hier neue Opfer, und das Vertrauen zur Regierung wird durch eine weitere Verschleppung der Sache nicht gehoben werden. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Reformp.): Von den Ausführungen des Vordredners unterschreibe ich vollkommen das Bedauern, daß diese Tagung so ergebnislos im Interesse des Mittelstandes verlaufen ist: Für die Landwirtschaft nichts Erhebliches, kein Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, kein Börsenreform-Gesetz, nichts für den Handwerkerstand! Die Gründe eines Theils meiner Freunde gegen die Vorlage sind schon dargelegt, die Minorität derselben stimmt trotzdem dafür; aber ohne Streichung des Artikels IIa hätten wir nicht dafür stimmen können, denn nur durch diese Streichung wird die Gefahr der Begünstigung der Börsenspekulation einigermaßen beseitigt. Ganz zu verhinbern, daß die jüdische Spekulation fall jedes neue Gesetz zu ihrem Vortheil ausnützt, sind wir heute in Deutschland leider nicht mehr im Stande. Darum kann ich auch die Verdienste der Herren Singer und Richter, die sie sich vorgestern um die Börse erworben haben, nicht übermäßig hoch anschlagen. Wir können der Vorlage nicht unsere Zustimmung verlagern; denn der Landwirtschaft wird immerhin dadurch etwas geholfen. Und nicht allein der Großgrundbesitz wird davon Vortheil haben, sondern gerade die kleinen Brenner; und deshalb stimmen wir dafür. Damit verzichten wir aber nicht auf eine gründliche Inangriffnahme einer Gesetzgebung, die

der Landwirtschaft in allen ihren Theilen hilft. Diese Vorlage ist nur eine ganz kleine Abschlagszahlung.

Abg. Meyer-Halle: In dieser ganzen langen Reichstags-session, die nun anscheinend ihrem Ende entgegengeht (Zwischenruf rechts: Warum!), habe ich nichts so Erquickendes und Erfrischendes gehört, wie die Worte des Grafen Kanitz (Sehr wahr! rechts) und habe dankbar in das Bravo eingestimmt, das ihm gezollt wurde. Ich habe gejubelt bei dieser Rede in der Empfindung, daß mit dieser Regierung endlich einmal in solchem Tone gesprochen wurde. Denn das verdient sie, namentlich von Seiten der Freunde, die sie sich machen wollte und nicht zu machen verstanden hat. Wenn auf der rechten Seite des Hauses so über diese Regierung geurtheilt wird, so können Sie sich ein Bild davon machen, wie von unserer Seite über sie gedacht wird (Heiterkeit links), wenigstens um nicht die machtvolle Rhetorik zu Gebote steht (Große Heiterkeit), die den Grafen Kanitz zu jeder Zeit ausgezeichnet hat. Auf den Zwischenruf „Warum“ erwidere ich, daß, wenn es der Regierung gefiele, heute das Margarine- und das Vörsengesetz einzubringen, wir auch am Plage sein würden. (Zustimmung links.) Wir sind es nicht, die durch Beschlußunfähigkeit (Unruhe rechts) die Arbeiten des Hauses gestört haben. Geben Sie nur die Zusicherung, daß Sie während der folgenden schönen drei Monate in derselben Vollständigkeit vorhanden sein werden, in der Sie jetzt gekommen sind, um den Lohn einzustreichen für das Opfer Ihres Abwartens, dann können wir den ganzen Sommer hindurch an der Margarine und an der Börsenreform arbeiten. Wir versprechen Ihnen, uns nicht von der Arbeit zu drücken. Graf Kanitz möchte fast gegen das Gesetz stimmen, um nicht in den Verdacht zu kommen, daß er dasselbe für genügend halte. Dieses Bedenken ist hinfällig; in dem Verdacht werden Sie niemals kommen, daß Sie irgendwie genug bekommen haben. Und wenn Sie das Margarinegesetz und den Antrag Kanitz und noch verschiedene andere Kleinigkeiten nebenher haben, dann werden Sie andere Dinge finden, nach denen Sie dann verlangen. Graf Kanitz wollte ferner das Gesetz verwerfen, weil es im wesentlichen dem Großgrundbesitz und nicht dem kleinen Bauernstand zu gute kommt. Dieses Bedenken kann ich dem Herrn Grafen Kanitz leider nicht ausreden, es wird auch von uns gehegt. Ich laube mit ihm, daß die Unzufriedenheit in ländlichen und bürgerlichen Kreisen durch diese Wohlthat, die Sie dem Großgrundbesitz widmen, nicht zu beschwichtigen sein wird. Wir stimmen gegen diese Vorlage mit einem lauten Nein! Denn es werden hier Steuererhöhungen gemacht, die dem fiskalischen Interesse Eintrag thun und die Taschen der einen lediglich zu dem Zweck belasten, um die Taschen der anderen zu füllen. Es handelt sich nicht um die Förderung der Volkswohlfahrt, nicht um die Unterstützung der Landwirtschaft, sondern um die Begünstigung einzelner Kreise der Landwirtschaft, die zum großen Theile mit gewissen Gesellschaftsklassen zusammenfallen. Und Ihre Antwort darauf haben wir gehört. „Noch lange nicht genug!“ ist der Wahlspruch einer bekannten märkischen Familie, und diesen Ruf: „Noch lange nicht genug!“ haben Sie sich zum Selbstgespräch für ewige Zeiten gewählt.

Wenn sich jemand als die Aufgabe des Staates vorstellt, Nothleidenden zu Hilfe zu kommen, dann sind die Sozialdemokraten die alleinigen Konsequenten, denn die verlangen wenigstens, daß jedem in der gleichen Weise zu Hilfe gekommen wird; sie verlangen zwar etwas Unausführbares, aber was wenigstens den Schein des Nationalen für sich hat. Der Schatzsekretär sagt: die Kreise, denen ich zu Hilfe kommen will, suche ich mir aus, und darüber lasse ich mir von keinem andern dreinreden. Den Nutzen, den dieses Gesetz einzelnen bringen wird, wird man wohl erkennen; den Schaden, den es ungezählten andern zufügt, denjenigen, denen es fortan verboten wird, ihre Kartoffel durch die Brennererei zu verwerthen, werden wir in weniger scharfer Weise gewahren. Von den Aeußerungen des Grafen Kanitz trennen mich manche Meinungsverschiedenheiten, aber in dem Schlußalldord stimme ich mit ihm überein. Die Zeit wird kommen, in der die Fehler der heutigen Wirtschaftspolitik corrigirt werden; das ist das ewige Gesetz, das in der Geschichte herrscht. Die Zeit wird kommen, in welcher die ganze Politik seit dem Jahre 1879 corrigirt wird, aber es wird eine ernsteste Korrektur sein. Daran können Sie sich verlassen. Man hat nicht jeder Zeit Veranlassung, einzelne Fehler, welche von der Regierung begangen werden, allzu tragisch zu nehmen; schon vor 20 Jahren hat der Kanzler Drenthier (Große Heiterkeit) gesagt: „Du glaubst nicht mein Sohn, mit wie wenig Weisheit die Welt regiert wird.“

Die Sparsamkeit in der Verwendung von Weisheit in Regierungsgeschäften hat sich wie jeder Fortschritt im Laufe der Zeit gesteigert, und ich glaube, wir sind jetzt auf dem Gipfel punkte angekommen, über den sterbliche Menschen für die nächste Zeit nicht werden hinausgehen können; aber ich fürchte, es wird die Zeit kommen, wo ein außerordentlich hohes Maß von Weisheit angewendet werden muß, um alle die Fehler wieder gut zu machen, die gegenwärtig begangen werden, und dabei wird es ernsthaft in der Welt zugehen.

Abg. Paasche (natl.): Die Rede des Grafen Kanitz macht es uns, die wir stets schwere Bedenken gegen die Vorlage hatten, äußerst schwer, an ihre Festhaltung. Wir haben das Gesetz nicht etwa deshalb angenommen, weil wir in ihm einen besonderen Fortschritt der gerechten Besteuerung des Branntweins sehen, sondern weil von den Regierungsvertretern uns, wie wir glauben mit recht, gesagt worden ist, daß es sich darum handelt, ein Gesetz zu fassen zu bringen, um der nothleidenden Landwirtschaft zu helfen. (Lachen links.) Wir glauben der Landwirtschaft einen wirklichen Dienst zu erweisen. Graf Kanitz sagte, wir würden den Bauernstand nicht zufrieden machen. Damit nehmen Sie uns ein großes Moment für das Gesetz. Trotzdem meine ich, wenn auch nicht der ganzen Landwirtschaft, so doch einem großen Theile wird das Gesetz nützen, nicht bloß den großen, sondern auch den mittleren Besitzern. (Sehr richtig! rechts.) Die ganzen Bestimmungen des Gesetzes gehen darauf hinaus, die gewerblich Stärkeren zu belassen, die Melassebrennereien einzuschränken, alles zum Nutzen der großen Brennerien. Wir haben die Rede des Grafen Kanitz mit lebhaftem Bedauern gehört; er meinte: nichts weiter als das elende Spiritus- und Zuckergesetz, und verwies auf seinen Antrag. Der Antrag Kanitz ist in der Kommission einer recht gründlichen Erörterung unterzogen. Man wird keinem den Vorwurf machen können, daß er die Verhandlungen derselben verschleppt oder verflacht habe; wir haben noch für morgen eine Sitzung ange-
gesetzt, weil der Reichstag ja noch nicht geschlossen ist. (Heiterkeit.) Sie sagen, Sie kämen wieder mit leeren Händen vor Ihre Wähler. Das beweist, daß Sie die ganze Sache nur agitatorisch verwerthen wollen. (Sehr richtig! links.) Wir wären gern bereit gewesen, noch wochenlang mit Ihnen zusammen zu arbeiten, aber gerade Ihre Bänke waren leer. Sie gerade haben die Abstimmungen unmöglich gemacht! (Sehr richtig! links. Unruhe rechts.) Graf Kanitz hat Vorwürfe gegen die Regierung erhoben und der Abgeordnete Meyer hat mit eingestimmt. Ich bedauere, daß das gerade von der rechten Seite des Hauses geschieht. Dieses Antaasten der Autorität der Regierung seiner Majestät (Lachen und Rufe links), während Sie sich mit besonderem Anfall rühmen, monarchisch und königlich zu sein bis auf die Knochen, muß die Regierung seiner Majestät unter-

graden. (Lachen links.) Sie machen es uns schwer, für das Gesetz zu stimmen, aber wir werden dennoch an den bisherigen Beschlüssen festhalten.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich muß die Herren auf der Rechten doch in Schutz nehmen gegen den Vorwurf des Vordredners agitatorisch zu sein. Wenn es sich um den Zucker handelt, dann ist der Abg. Paasche genau so agitatorisch, wie die Herren da drüben. (Heiterkeit links.) Die Erklärung des Grafen Kanitz, daß diese Novelle dem Bauernstand nicht das mindeste nützt, möchte ich doch festnageln, das haben wir auch immer behauptet. Er meinte ferner, gleichwohl werde er für das Gesetz stimmen, weil sonst einem Theil der Produzenten geschadet würde, ohne dem andern zu nützen. Das ist eine falsche Vorstellung. Als ob die Regierung überhaupt einem Zuwendungen machen könnte, ohne sie aus den Taschen des andern herauszunehmen. Sie sprechen immer von niedrigen Preisen. Inzwischen sind die Roggen- und Weizenpreise um mehr als 14 Mark gefallen, sie sind um 14 Mark höher, als sie beim Abschluß des russischen Handelsvertrages waren. Diese ganze Diskussion am Schlusse der Session ist deshalb so überaus lehrreich, weil sie beweist, daß die Agrarier niemals genug bekommen (Widerspruch rechts) und daß, wenn man ihnen den kleinen Finger durch einen solchen Gesetzentwurf bietet, sie auch nach der ganzen Hand verlangen, um ihr ganzes Programm zu verwirklichen; man sieht, wie der Appetit beim Essen sich steigert. Die Schuld daran ist der Regierung und den Mehrheitsparteien zuzurechnen. Die Parteien hätten den Antrag Kanitz gleich ablehnen müssen und ihn nicht bilatorisch behandeln sollen. Die Haltung der Regierung gegenüber den Forderungen der Agrarier in der Währungsfrage war schwächlich, dadurch sind sie nur herausgefordert worden und haben ihre Ansprüche noch gesteigert. Die Berufung auf Se. Majestät den Kaiser muß ich doch zurückweisen. Die Opposition rechts wie links hat die Pflicht, vorzutragen, was sie nach ihrer eigenen Ueberzeugung für das richtige hält. Hoffentlich werden Sie (rechts) uns nunmehr anders beurtheilen, wenn wir unsere Ueberzeugung vertreten. Ich begrüße es, daß die Rechte immer mehr Verständnis für eine parlamentarische Regierungsform bekundet. (Heiterkeit.)

Sie haben der Regierung ein Mißtrauensvotum gegeben, Sie haben am Schlusse den Fürsten Hohenlohe, den neuen Reichskanzler ebenso ungünstig behandelt wie den alten, den Grafen Caprivi. Niemals habe ich eine Regierung verlassener gesehen wie diese. Wenn ich die Haltung der Regierung betrachte, möchte ich das Dichtermotiv anwenden: „Und die Mutter blicket stumm, an dem ganzen Tisch herum.“ (Große Heiterkeit.) Wir haben keine Veranlassung, dem Mißtrauensvotum der Rechten ein Vertrauensvotum für die Regierung entgegen zu setzen. Wir hoffen, daß endlich wieder ein Regierungssystem zur Geltung kommen wird, welches, frei von jedem Sonderinteresse, in der Wirtschaftspolitik lediglich das Gemeinwohl auf ihr Banner schreibt. (Beifall links.)

Abg. v. Mantensfel: Graf Kanitz hat hier durch aus in Uebereinstimmung mit seinen gesammten Parteigenossen gesprochen. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Wenn aber der Abg. Paasche dem Grafen Kanitz vorgeworfen hat, daß er eine agitatorische Rede gehalten und sich beströbt habe, die Autorität der Regierung nach allen Richtungen anzugreifen, so muß ich das auf das allerentschiedenste zurückweisen. (Beifall rechts.) Graf Kanitz hat nur, und zwar mit vollem Recht, seinem Bedauern Ausdruck gegeben, daß mehrere in der Thronrede angeführte Gesetzentwürfe nicht erledigt oder nicht vorgelegt worden sind. Als ich beim Etat auf das Börsenreform-Gesetz hinwies, rief uns der Staatssekretär des Innern zu: Das werden Sie bekommen. Wir haben es aber bisher nicht bekommen. Auch die Gewerbeordnung-Novelle, die eben die Kommission verlassen hat, wird nicht im Reichstage zur Verhandlung kommen. Wir sind jeder Zeit bereit gewesen, uns an der Verhandlung dieser Materien, namentlich an dem Margarinegesetz, wenn auch nach Pfingsten, zu betheiligen. Was die Befreiung des Reichstages betrifft, so wollen wir nicht ein Rechenexempel zu unsern Gunsten aufstellen. Als aber die Beschlußunfähigkeit des Reichstages konstatiert war, waren unsere Reichen mindestens ebenso gefüllt, wie die der Linken. Es ist auch in den liberalen Zeitungen verschwiegen worden, daß eine große Zahl von Mitgliedern der Rechten in diesen Tagen den Verhandlungen des Herrenhauses, namentlich der Währungsdebatte, beiwohnen mußte. Es ist ein Mißverständnis, daß der Graf Kanitz behauptet hätte, die Spiritusvorlage nütze den kleinen und mittleren Grundbesitzern gar nicht. (Widerspruch links.) Er hat nur gesagt, im wesentlichen könne die Spiritusvorlage den größeren Besitzern zu gute kommen. Ich meine, sie kommt auch den mittleren und noch viel mehr den kleinsten Grundbesitzern zu gute. Man spricht von der Unerfälllichkeit der Agrarier. Nennen Sie mir aber eine einzige Industrie, die so unter der Steuerlast zu leiden hat wie die Spiritusindustrie. (Zustimmung rechts.) Ihre Steuern machen das Hundertfache des Wertes aus. (Widerspruch.) Nun, ich will die Zahl nicht ürgiren. Die Textil-, die Eisen- und die Kohlenindustrie mit so vielen Steuern nicht zu tragen, und wenn sie solche Scherezeiten mit den fiskalischen Beamten durchzumachen hätten, so würden sie sich betrennen und segnen. Von einer Unerfälllichkeit ist also nicht die Rede, wir wollen aber das haben, was wir brauchen, um fortbestehen zu können. (Beifall rechts.)

Staatssekretär v. Bötticher: Zu meinem großen Bedauern habe ich die Rede des Grafen Kanitz nicht gehört. Aus den Worten des Vordredners entnehme ich, daß die Klagen des Grafen Kanitz sich in zwei oder drei Punkten auf mein Ressort bezogen. Niemand kann mehr beklagen wie ich, daß das Börsenreform-Gesetz und das Gesetz zum Schutz der vaterländischen Butter nicht in dieser Tagung an das Haus gelangt sind. Es war die feste Absicht, das Vörsengesetz noch in dieser Session zur Verabschiedung zu bringen. Aber ich kann nur wiederholen: auch dieses Gesetz hat „seine Schicksale“ gehabt, die unabhängig waren von dem Willen derjenigen, welche das Gesetz gefördert haben. Das Gesetz wird erst heute im Plenum des Bundesraths zur Verathung kommen, und das die so spät geschieht, liegt daran, daß der ursprünglich bestimmte Referent aus dem Bundesrath abgerufen wurde und es nahezu sechs Wochen erforderte, bis der neue Referent sich mit der Materie vertraut machte. Also ein Vorwurf trifft uns und mich nicht, da ich zur Förderung dieser Materie alles gethan habe, was in meinen Kräften steht. Der Entwurf eines Margarinegesetzes ist fertig gestellt; er geht in seinen einzelnen Bestimmungen nicht so weit wie der Entwurf aus dem Hause. Der Reichstag wird sich überzeugen, daß unser Entwurf eine Mittellinie innehält, die zu gunsten des Naturbutterhandels gezogen ist. Wir werden uns darüber leicht verständigen. Was die Gewerbeordnung-Novelle anbelangt, so befinden wir uns in einem Stadium der Geschäfte, daß der Reichstag, auch wenn er noch bis in den Juli hier bliebe, dieses Gesetz schwerlich verabschieden könnte. Ueberhaupt wollen Sie es uns nicht verdenken, wenn wir den Schluß des Reichstages auf den Schluß dieser Woche zu legen beschlossen haben. Sie selbst haben sich ja in Ihrem Senatskonvent auch schließig gemacht über die noch zu erledigenden Materien, die heute oder

morgen ihren endgiltigen Abschluß finden werden. Die verbündeten Regierungen fühlen sich gerade nicht ermüdet, den Reichstag noch mit neuen Aufgaben zu beschäftigen, wenn sie sich einem chronisch beschlagnahmten Hause gegenübersehen. (Sehr richtig! links.) Da liegt doch der Gedanke nahe, daß der Reichstag selbst nicht mehr die Neigung besitzt, bei so vorgerückter Jahreszeit noch neuen Aufgaben sich zu widmen. (Sehr wahr! links.) Niemand kann mehr belagen als wir, daß die Tätigkeit des Reichstages in dieser Session für die Landwirtschaft, deren Nothlage wir in vollem Maße anerkennen, sich nicht ergiebiger gestaltet hat. Wir hoffen aber, und ich hoffe namentlich für das Börsengesetz, daß es, nachdem es vom Bundesrat beschlossen ist, in der Zwischenzeit bis zur nächsten Session einer Klärung und Verständigung begegnen wird — im nächsten Jahre an alle zum Nutzen der Landwirtschaft geplanten Aufgaben herantreten zu können.

Abg. Graf Arnim (Rp.): Von dem Branntweinsteuer-Gesetz haben auch die kleinen Landwirthe einen Vortheil, denn sie sind an den Kartoffelpreisen interessiert. Die Mißstände an der Börse werden von der Jobberei benutzt, um unlaute und unsaubere Manipulationen vorzunehmen. Deswegen weil das Börsengesetz nicht rechtzeitig vorgelegt worden ist, können wir die Branntweinsteuer-Novelle nicht ablehnen. Es sind bei der Verzögerung der Börsenreformvorlage auch die Einkünfte thätig gewesen, die von Kreisen ausgehen, die der Linken nahe stehen. Diese Einkünfte haben die Regierung immer wieder zu neuen Erwägungen veranlaßt. Daß wir uns mit der Spekulation verbunden hätten bezüglich des Spiritus, weise ich mit Entschiedenheit zurück; das stimmt auch garnicht damit, daß Sie uns immer vorwerfen, wir hätten kein Verständnis für die Börse. Der Handelsvertrag ist in wenigen Tagen im Reichstage durchgedrückt worden; aber wenn wir ein Börsengesetz verlangen, dann vergehen Jahre. (Sehr richtig! rechts.) Wir wollen das produktive Gewerbe nach allen Richtungen hin schützen, auch den Handel, aber nicht die Börse. (Zustimmung rechts.)

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Könnten wir alle Industrien gleich berücksichtigen, dann würden wir die soziale Frage lösen, die aber nicht in einem Tage und in einer Session gelöst werden kann. Die Regierung ist bei ihren Vorlagen auf dem richtigen Wege und sie wird darin fortfahren, soweit es volkswirtschaftlich richtig und vertragsmäßig zulässig ist. (Zustimmung rechts.)

Abg. Singer (Soz.): Die Rede des Grafen Kanitz zeigte nicht von der Zufriedenheit mit der Regierung, denn sie sproch von Angriffen auf dieselbe. Uebrigens hätte der Schatzsekretär schon vorher wissen können, daß solche Angriffe auf ihn erfolgen würden. Es war sehr bezeichnend, daß Herr v. Mantuffel, allerdings vergeblich, sich bemühte, die unangenehme Wirkung der Rede des Grafen Kanitz auf seine Freunde dadurch abzuschwächen, daß er nachzuweisen versuchte, Graf Kanitz habe garnicht gesagt, daß die Spiritusvorlage den kleinen Besitzern nicht zu gute komme. Graf Arnim hat den Grafen Kanitz als einen Mann hingestellt, der mit großem Blick ein Mittel vorschlägt, welches allein zu helfen im Stande sei. Er hätte den Grafen Kanitz besser als Dr. Eisenbart bezeichnen können. Der Antrag Kanitz würde einfach die große Mehrheit der Bevölkerung tödtlich schlagen, indem er die Lebensmittel verteuert. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich hatte nicht die Absicht, mich in die Diskussion über das Branntweinsteuer-Gesetz zu vertiefen, wenn mir nicht der Staatssekretär des Innern dazu Veranlassung gegeben hätte. Er hat seiner heißen Liebe für die Landwirtschaft noch einmal Ausdruck gegeben und versprochen, bis zum Wiederversammlung des Reichstages dafür zu sorgen, daß das von der Rechten gewünschte Börsenreformgesetz dem Reichstag vorgelegt werde. In bezug auf dieses Gesetz theilen wir vollständig die Anschauung, daß es wünschenswerth ist, ein solches Gesetz zu bekommen, um diejenigen Mißbräuche zu beseitigen, die auch nach unserer Meinung an der Börse existiren. Was die übrigen Gesetze betrifft, so freue ich mich, daß die Weisheit der Regierung und die Weiterberathung und möglicherweise Durchführung dieser Gesetze erspart, und wir können der Regierung nur dankbar sein, daß sie durch Schluß der Session uns verhindert, zum Beispiel die berühmte Gewerbe-Ordnung-Novelle durchzubringen. Es sei mir nur gestattet, eine dringende Bitte an den Staatssekretär des Innern zu richten. Wir bitten seit Jahren um die Reform des Unfallversicherungs-Gesetzes und um eine Novelle zum Alters- und Invaliditätsgesetz. Wir haben auch eine ganze Reihe anderer Vorschläge gemacht, sind aber von der Regierung vertrieben worden von einer Session zur anderen. Warum hat denn die Regierung, die so außerordentlich viel Interesse für den kleinen Grundbesitzer zeigt, keine Zeit, und endlich Gesetze vorzulegen zur Verbesserung der Lage der Majorität des Volkes, der Arbeiterklasse? Diese Gesetze sind wichtiger und richtiger als Gesetze zur Besteuerung der Lebensmittel der breiten Massen des Volkes. In bezug auf die wirkliche Stimmung des Reichstages stimme ich mit dem Staatssekretär überein. Wenn man jetzt von drüben (rechts) die Versicherung hört, daß man sogar bis nach Pfingsten weiter arbeiten will und die wirklichen Vorgänge kennt, so kommt man in Versuchung, ein Wort zu gebrauchen, welches nach außen Klarheit schafft. Sie werden doch keinen im Lande glauben machen wollen, daß Sie (rechts) sich danach reifen, hier in den Sommermonaten zu sitzen. Es ist absolut unmöglich, den Reichstag noch nach Pfingsten beschlußfähig zusammenzuhalten, und die Regierung hat recht zu zeigen, wie es mit der Versicherung der Herren drüben aussieht. Die ganze heutige Diskussion war von jener Seite (rechts) zum Fenster hinaus inszenirt, und Graf Kanitz ist mir in der Agitation, wenn nicht über, jedenfalls sehr nahe, und wenn die Herren uns wieder einmal vorwerfen, wir hätten hier nur agitatorische Reden, dann werde ich den Grafen Kanitz an seine heutige Rede erinnern. Kommen uns doch nicht die Herren mit der Entschuldigung, daß sie nichts für die Beschlußfähigkeit des Reichstages können. Die Hände der Rechten sind nur dann gefüllt, wenn es sich um die Erledigung sogenannter volkswirtschaftlicher Gesetze für die nothleidende Landwirtschaft handelt, von denen meist nur die Großgrundbesitzer einen Vortheil haben; bei den anderen wichtigen Gesetzen haben wir das „Unglück“, sie zu vermissen. Wenn es aber einmal nicht nach ihrem Willen ging, haben die Herren selbst die Beschlußfähigkeit angezweifelt. Es wird Ihnen niemand im Lande glauben, daß Sie noch nach Pfingsten hier sitzen wollen, und Sie können mit solchen Versicherungen nur Schaden erleiden. (Zustimmung links.)

Staatssekretär v. Wittlicher: Von dem Vorwurf der Agitation ist der Redner auch nicht freisprechen. (Weiterleit.) Zuruf rechts: Unlauterer Wettbewerb! Der Redner weiß, daß die Vorlage über die Reform der Unfallversicherung dem Bundesrathe vorliegt. Die Reform der Invaliditätsversicherung ist eingeleitet. Wenn der Bundesrat dem Reichstage diese Vorlage gemacht hätte, so würde die Karte der unerledigten Vorlagen, die der Präsident nachher verlesen wird, noch länger sein. Graf Arnim behauptet zu unrecht, daß das Börsengesetz schneller hätte erledigt werden können. Es sind Erwägungen angefaßt; es sind alle Interessentkreise befragt worden; daß der Handel und die Industrie ein Börsengesetz anders beurtheilen als die Landwirtschaft, ist selbstverständlich. Die Regierung hat alle diese Gutachten berücksichtigen müssen. Der Gesetzentwurf betreffend den unlauteren Wettbewerb fand in seiner ersten Fassung lebhaften Widerspruch. Der Ausschuss wird auch hier bestanden auf die Vorlage wirken. Daß der Referent über das Börsengesetz Kultusminister werden würde, konnte man ihm vorher nicht ansehen. (Weiterleit.)

Präsident v. Suol bittet die Redner dringend, sich an die Branntweinsteuer-Vorlage zu halten.

Abg. Meyer-Halle: Graf Posadowsky meint, die verbündeten Regierungen wollen den Industriellen sämmtlich helfen. Ich erinnere mich gehört zu haben, daß er von sich selbst gesprochen hat. Es ist das ein zweiter lapsus linguae, an welchem ich unglücklich bin. (Weiterleit.)

Damit schließt die Generaldiskussion. In der Spezialdiskussion werden die sämmtlichen Artikel angenommen und zwar die meisten unanversändert; nur in Artikel III wird die für die Metallbrennereien beschlossene Begünstigung, daß sie die auf Grund von vor dem 22. März 1895 abgeschlossenen Verträgen gelieferten Materialien zu den alten Steuerbedingungen abbrennen dürfen, auf alle Brennereien ausgedehnt, welche ihre Rohmaterialien ankaufen.

In namentlicher Abstimmung wird darauf der Gesetzentwurf im ganzen mit 165 gegen 85 Stimmen angenommen. Gegen die Vorlage stimmen die Sozialdemokraten, die beiden freisinnigen Gruppen und die süddeutsche Volkspartei, die Welfen, sowie die Mehrzahl der deutschen Reformpartei und einige Mitglieder des Zentrums.

In dritter Berathung wird die Novelle zum Zuckersteuer-Gesetz ohne Debatte in allen ihren Theilen und schließlich im ganzen genehmigt.

Bei den eingegangenen Petitionen bemerkt Abg. Graf Kanitz (L): Bei dem Zuckersteuer-Gesetz liegt die Sache ganz ebenso wie beim Spiritusgesetz. Ich habe vorhin nicht gesagt, daß der mittlere und kleine Besitzer kein Interesse daran habe. Ich betone nochmals ausdrücklich, daß der mittlere und kleine Grundbesitzer allerdings auch ein erhebliches Interesse daran hat, wenn auch nicht in dem Maße wie der größere Grundbesitzer. Wollten wir das Zucker- und Spiritus-Steuergesetz ablehnen, so würden wir damit einer beträchtlichen Zahl kleinerer Grundbesitzer ein bitteres Unrecht zufügen. Aus diesem Grunde werde ich auch für das Zuckersteuergesetz stimmen.

Die Petitionen werden für erledigt erklärt. Die vom Abg. Pasche beantragte Resolution wegen baldiger Vorlegung eines neuen Zuckersteuergesetzes ist zurückgezogen.

In dritter Berathung wird genehmigt und zwar ebenfalls ohne Debatte der Gesetzentwurf, betreffend die kaiserlichen Schutztruppen für Südwest-Afrika und für Kamerun.

Es folgt die dritte Berathung der Nachträge zum Reichshaushalts-Etat für 1895/96 und zum Etat der Schutzgebiete.

Abg. Hammacher (natl.) bedauert, daß der Bundesrat den Wunsch des Reichstages bezüglich der Aufbesserung einzelner Beamtengehälter, für welche eine Pauschalsumme gefordert werden sollte, in diesem Nachtragsetat nicht erfüllt hat.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Gleich nach dem Beschlusse des Reichstages hat sich die Reichsfinanzverwaltung mit den einzelnen Ressorts und mit den Regierungen in Verbindung gesetzt; es wurde ausgeführt, daß eine Entschädigung für die Postbeamten allein nicht zulassen sei. Auf die finanzielle Wirkung will ich nicht eingehen. Nachdem das Dienstaltersstufen-system eingeführt ist, war es nicht möglich, das lacrum cessans, welches für einige Beamte entsteht, allein bei der Postverwaltung zu erheben. Die verbündeten Regierungen haben einstimmig beschlossen, der Resolution des Reichstages keine Folge zu geben; aber es sind bereits kommissarische Verhandlungen eingeleitet, um besonders große Härten auszugleichen.

Abg. Hammacher dankt dem Vordredner für seine Erklärung, hält aber die angeführten Gründe nicht für durchschlagend.

Bei der Spezialdiskussion und zwar bei den Ausgaben für das Kanalamt zur Verwaltung des Nordostsee-Kanals kommt Abg. Graf Limburg-Stürum (dk.) auf die von ihm vorgeschlagene provisorische Organisation der Verwaltung zurück. Er glaube, daß es besser gewesen wäre, die Detailverwaltung an Preußen zu übertragen, und nur die allgemeinen Grundzüge der Verwaltung und die Tarife in die Hände des Reichs zu nehmen. Das sei nicht beliebt worden; man schaffe vielmehr eine sehr theure Verwaltung durch den Nachtragsetat. Das zeigt wieder, daß Parlamente nicht im Stande sind, sparsame Verwaltungen zu organisiren, und der Reichs-Schatzsekretär hat nicht wie die Finanzminister der Einzelstaaten die Kraft, ein Veto einzulegen. Deshalb wäre es zu wünschen, daß die Parikularstaaten sich mehr um die Finanzverwaltung des Reiches kümmern. (Beifall rechts.)

Staatssekretär von Wittlicher: Der Vordredner betrachtet die Dinge wohl nicht ganz richtig. Nicht bloß von der Finanzverwaltung, sondern auch vom Bundesrat wird jeder Etat einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Das ist im Reich ebenso wie in den Einzelstaaten. Der Reichs-Schatzsekretär erklärt nicht ohne weiteres sich für die Forderung der einzelnen Ressorts. Dann kommt die Prüfung durch die Einzelregierungen und namentlich seitens der preussischen Finanzverwaltung, mit der wir uns ja einigermaßen in Fühlung halten müssen. Bei der Geldknappheit müssen die Finanzminister der Einzelstaaten auf große Sparsamkeit halten. Die vorgeschlagene Organisation ist eingehend geprüft worden.

Abg. Lieber (Z.): Graf Limburg vergißt, in welches schlechte Licht er den Schöpfer der Reichsverwaltung, den Fürsten Bismarck, durch seine Kritik gestellt hat. Redner bittet um Aufklärung über die Aufzählungen im Kanal.

Staatssekretär v. Wittlicher: Zwei Lothen sollen nach Hamburg die Nachricht gebracht haben, daß auf einer Strecke von 4 Kilometern eine Aufschung eingetreten sei. Ueber die Aufschung ist mir auf meine Anfrage nichts berichtet worden. Wie loslos die Nachrichten gemacht werden, zeigt die Meldung, daß die Kanalfahrt nach dem Vorbild der Achternacher Profession erfolgen müsse. Auch das glauben die Zeitungsläser; ich gehöre zu den Ungläubigen. Ich kann also versichern, wir können ruhig das gefährliche Unternehmen einer Kanalfahrt wagen.

Abg. Hammacher (natl.): Der Vergleich mit Preußen sei allerdings nicht zutreffend; aber bedenkenlich sei es, daß die Gehälter der Kanalbeamten höher bemessen sind als die der entsprechenden Beamten der Reichseisenbahnen. Redner bemängelt die Tarife. In Interessentreisen wünscht man eine Herabsetzung der Tarife für eine größere Zahl von Fahrten während eines Jahres.

Abg. Graf Limburg-Stürum bestreitet, daß er eine Kritik des Fürsten Bismarck und der von ihm geschaffenen Reichsverwaltung geübt habe. Der Bundesrat hat nach der Verfassung eine einsprechende Stellung, wenn dieselbe nicht zur Geltung komme, so liegt das an denjenigen, welche dieselbe zur Geltung zu bringen haben.

Die Ausgaben für das Kanalamt werden genehmigt; ebenso die übrigen Titel der Nachtragsetats, die schließlich im ganzen angenommen werden.

Darauf werden die Wahlen der Abgeordneten v. Reibnitz (fr. Rp.), Graf v. Dönhoff-Friedrichstein und v. Salisch (L.) beantragt und die Wahlen der Abgg. Fuhs (Z.), Walter (natl.), Simburg (L.), Bauermeister (Rp.), Strantz (Reform-P.), Casselmann (fr. Rp.) und Hermes (fr. Rp.) für gültig erklärt.

Die Wahl des Abg. Müller-Dortmund soll für ungültig erklärt werden. Präsident v. Suol hält durch die erfolgte Niederlegung des Mandats die Sache nicht für erledigt.

Die Abgg. Hammacher, v. Kardorff, Meyer-Halle, v. Bennigsen und v. Heereman widersprechen dieser Ansicht, während die Abgg. Wagem und Singer die Wahlprüfung für erledigt erklären.

In zweiter Berathung wird die Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für 1892/93 erledigt, die Staatsverschreibungen und außeretatmäßigen Ausgaben werden vorbehaltlich Rechnungslegung nachträglich genehmigt.

Das Haus erledigt die Vorlage auch sofort in dritter

Lesung, da niemand aus dem Hause einen Widerspruch dagegen erhebt.

Darauf werden zahlreiche Petitionen, betreffend die Ansprache deutscher Invaliden, nach den Anträgen der Budgetkommission theils durch Uebergang zur Tagesordnung, theils durch Uebersendung als Material an die Regierung erledigt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident v. Suol giebt die übliche Geschäftsübersicht, aus welcher hervorgehoben ist, daß 6984 Petitionen eingegangen sind.

Abg. v. Mantuffel dankt dem Präsidenten für die umsichtige und unparteiische Leitung der Geschäfte.

Präsident v. Suol dankt für diese Anerkennung und überträgt einen Theil des Dankes an die Kollegen im Präsidium und die Schriftführer.

Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe verliest darauf die kaiserliche Hofkassa, gegeben Potsdam, den 17. Mai, durch welche er ermächtigt wird, den Reichstag zu schließen und vollzieht den Schluß des Reichstages.

Präsident v. Suol: Meine Herren! Wir stehen am Ende einer Tagung, die reich war an Arbeitslohn und Arbeit; vielfach sind die Meinungen und manchmal in scharfer Weise ausgetragen worden. Aber ich kann mit Freude und Befriedigung konstatiren, daß in manchen Dingen sich auch volle Uebereinstimmung und große Mehrheiten zusammenfanden. Der Präsident schließt hierauf die Sitzung mit einem Hoch auf den Kaiser.

Schluß 8 Uhr 20 Minuten.

Lokales.

Zur Lokalliste. Der Arbeiterschaft stehen folgende Lokale unter den bekannten Bedingungen zur Verfügung: Schönbühl: Hageborn, Gartenlokal. Stralau: Restaurant Schwamberg. Rauchfangwerder am Zenthener See: Ruitowsky's Waldhaus. Die nächste Lokalliste erscheint am 1. Juni. Aenderungen und Berichtigungen müssen bis spätestens am 28. Mai bei den Unterzeichneten eingereicht sein. Im Auftrage der Lokalkommission: Karl Scholz, Wrangelstraße 82.

Die Parteigenossen Charlottenburgs werden darauf hingewiesen, daß der Vertrieb des „Vorwärts“, des „Volkblatt für Lettow“, des „Wahren Jacob“, sowie der gesammten übrigen sozialistischen Literatur für unseren Ort in Partiregie übernommen worden ist. Heute schon läßt sich sagen, daß dieser Beschluß zu den besten Hoffnungen berechtigt. Um so mehr ist es unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß unsere gesammte Literatur, soweit es Parteigenossen und Genossinnen sind, die sie lesen, auch durch die Parteipetition bezogen wird. Zur Förderung dieses Zweckes wird am Sonntag Vormittag in den entlegeneren Bezirken, hauptsächlich in der Gegend jenseits des Zoologischen Gartens bis zum Hohenhofplatz, eine kleine Agitationstour unternommen, bei welcher es jedem Leser möglich gemacht wird, sein Abonnement für den Monat Juni rechtzeitig aufzugeben. Wie erwarten, daß uns die Parteigenossen bei dieser Arbeit nach Kräften unterstützen werden. Als Partiregisseur fungirt der Genosse Gustav Scharnberg, Wilmersdorferstraße 124, Hof 3 Nr.; Befellungen sind an diese Adresse zu richten. Auch nehmen alle Zahlstellen des Wahlvereins, sowie die Botenfrauen Abonnementbestellungen entgegen. Alle Rückstände früherer Abonnements, um deren Begleichung dringend ersucht wird, sind nur an den Genossen Scharnberg oder an die mit der Einkassirung beauftragten Botenfrauen zu verabsolgen. Die Vertrauensleute von Charlottenburg, J. A.: Otto Goerle.

Da sollst den Feiertag heiligen! Das Himmelfahrtsfest gab den Altären der sogenannten christlichen Religion wiederum erwünschte Gelegenheit, mit einer Fluth von frommen Redensarten die Bedeutung dieses hohen Festtages ihren Lesern einzuprägen. Auch der „Reichsbote“, das Pastorenblatt, ließ es an dem gewöhnlichen Schimpfartikel gegen die Sozialdemokratie nicht fehlen. „Durchdringung der Welt mit Himmelfahrt und Himmelfahrtskräften“, läßt da der Lobgesang auf das „praktische“ Christenthum. „Nur so weit die Welt sich davon hat durchbringen lassen, ist es Licht und schon geworden, blüht Freiheit, Menschenwürde, Humanität und wahre Kultur.“ Wie dieses Himmelfahrt Christi auf Erden sich praktisch behält, wie die „Freiheit“ und „Menschenwürde“ von den Frommen verstanden wird, wie die Frommen der christlichen Kirche, die Hintermänner des „Reichsbotes“, die Gebote ihres Gottes, vornehmlich das Feiertagsgebot, mit Füßen treten, das wollen wir als unsere nachträgliche Festbetrachtung unseren Lesern unterbreiten. Von Auftragsarbeiten im förmlichen Schloß, der Feiertagsandacht in der gottgeweihten Gnadenkirche schließt sich würdig an die Entheiligung des Himmelfahrtstages auf dem Kirchhof der St. Georgengemeinde in der Friedensstraße. An dieser Stelle, mit Wissen und Billigung des hohen Kirchenrathes der genannten Gemeinde, haben 18 Kirchhofarbeiter den hohen Feiertag dadurch geehrt, daß sie schweißtriefend und leuchtend zum Wohle des Kirchensäckels von früh bis in die finstere Nacht thätig waren. Während der Vorklänge des Kirchenrathes, Herr Superintendent Wegener kaum hundert Schritte entfernt in der Georgenkirche vielleicht die Gläubigen ermahnte, ihr Herz zu öffnen und strenge Strafen in Aussicht stellte den verstockten Sündern, die die Gebote ihres Gottes etwa misachteten, rastelten drüben die Pumpenschwengel an den Brunnen; der Aufseher, den der Kirchenrath vorzüglich bestellt hat, sah streng darauf, daß nicht ein anderer Gedanke, als der an die Arbeit in den Bergen dieser Wohlthäter der Kirche aufsteige.

Man muß es gesehen haben, wie gearbeitet wird, um sich einen Begriff davon machen zu können, was es heißt, Ausgedeuteter einer großen, reichen Kirchengemeinde zu sein. Für 3 M. Lohn haben die Geier während des Sommers ununterbrochen eine tägliche Arbeitszeit, durchschnittlich von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends. Sonntags und Feiertags wird, wie uns auf das bestimmteste versichert wird, regelmäßig gearbeitet; daß die Arbeiter am Donnerstag, dem Himmelfahrtstag, von früh bis abends gearbeitet haben, mußten wir mit eigenen Augen wahrnehmen. Das Familienleben, zu dem diese Arbeiter gezwungen werden, kann man nicht schildern, denn für diejenigen, welche außerhalb wohnen, — und die elende Bezahlung verpflichtet ja dazu, — besteht überhaupt ein solches nicht. Infolge der äußerst primitiven Einrichtungen ist die Arbeit ungenießbar erschwert. Die Arbeiter müssen eine Trage last Wasser nach der anderen an diejenige Stelle schleppen, wo sie gerade zu begießen haben; auf den Gedanken, daß man den Arbeitern, wie das auf anderen Kirchhöfen geschieht, das Wasser durch Wagen zuführt, ist der hohe Kirchenrath noch nicht gekommen, ebensowenig sorgt er dafür, daß die Brunnen in Ordnung gehalten werden. Es soll in voriger Woche vorgekommen sein, daß alle Brunnen bis auf einen versagten. Von diesem einen Brunnen mußten dann sämmtliche Arbeiter das Wasser nach den entfernt liegenden Stellen des Kirchhofes transportiren.

Interessant wäre es, zu erfahren, wieviel die Kirchengemeinde durch die Ausbeutung der Arbeiter an Sonn- und Feiertagen eigentlich noch besonders profitirt. Für die Instandhaltung eines Grabes müssen 6 M. den Sommer über bezahlt werden; Erbegräbnisse werden noch höher berechnet. Daß eine ziemlich erhebliche Summe dadurch vereinnahmt wird, ist zweifellos. Die Kirchhofverwaltung hat sich auch das Monopol der Ausnutzung von Arbeitskräften in ihrem Gebiete dadurch gesichert, daß bei Strafe sofortiger Entlassung den Kirchhofarbeitern verboten ist, andere Gräber als die ihnen zugewiesenen zu berück-

Schlagen; dabei darf niemand gegen Entgelt Arbeiten an den Gräbern außer den angestellten Arbeitern verrichten. Diese aus dem „tolken“ Jahre 1848 stammende Konfessionsverordnung leuchtet dem Besucher beim Betreten des Kirchhofes in großen Lettern entgegen.

Ein Ungehöriger würde nun vielleicht auf den Gedanken kommen, daß diese fortgesetzten Sonntags- und Feiertagschändungen an geweihter Stelle zu begründen seien durch den Zwang, daß die Grabstätten auch während dieser Tage der Pflege nicht entbehren können. Das trifft nicht zu. Die Arbeitgeber der bedauernswürdigen Kirchhofarbeiter denken nicht daran, den Leuten den Sonntag freizugeben, wenn der Regen beispielsweise ein Vergehen überflüssig macht; dann müssen eben andere Arbeiten vorgenommen werden. Wenn es den beteiligten Faktoren nicht darum zu thun wäre, die Sonntagsarbeit prinzipiell beizubehalten, so könnte mit leichter Mühe die Sonn- und Feiertagsarbeit, wenn nicht ganz beseitigt, so doch auf einige Stunden in der Frühe beschränkt bleiben.

Dies vorläufig; jetzt haben die patentierten Kämpfer für — wie heißt doch die Beschwörungsformel gegen die Sozialdemokratie? — „Ordnung, Religion und Sitte“ das Wort.

Der Köller'sche „Mißthun“ der Unzufriedenheit wird selbst in bürgerlichen Blättern genährt. In der staatsverhaltenden „Post“ finden wir folgende Notiz:

Die Klagen über Hungerlöhne in der Konfektionsbranche mehren sich. In fast unausgesetzter Folge werden die Löhne für Männer- und Frauenarbeiter bei jeder neuen Arbeitsverteilung niedriger gestellt, so daß nur noch die geübtesten Arbeiter den nothdürftigsten Unterhalt verdienen können. Man nicht ganz zu verkümmern, sind die Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen, sich der Auswanderung preis zu geben. Wohin soll das noch führen? Um dem gewissenlosen Schleuderer billige Waaren herzustellen, wird eine ganze Klasse unserer Mitmenschen zu Grunde gerichtet! Von Schutzmaßnahmen des Handwerks, die dem Reichthum vorgelegt werden sollen, namentlich bezüglich des unlauteren Wettbewerbes, verpricht man ja einige Verbesserungen, verwundert muß es nur, daß man noch immer zögert. Eine große und gewichtige Konkurrenz wird namentlich den weiblichen Berufsarbeiterinnen dadurch bereitet, daß Töchter aus gut situirten resp. in gesicherten Existenzverhältnissen befindlichen Familien um jeden Preis arbeiten, nur um ein Taschengeld zur Anschaffung von Hülfsstoffen zu erhalten. Gerade diese Töchter, die vor Nahrungsorgen geschützt sind, mühten auf Preise halten und dürften nicht mit beitragen helfen, die Noth ihrer Mitgeschwestern zu vergrößern. Schimpflicher aber noch als diese Konkurrenz ist es von den besser situirten Konsumenten, wenn diese in Bedarfsfällen die Schleudergeschäfte aufsuchen, nur um nominell um einige Pfennige billiger zu kaufen, ohne zu bedenken, daß durch dieses Gebahren mitgeholfen wird, eine ganze Reihe schwer arbeitender Mitmenschen unter die Füße zu treten.

Wir wissen nicht, ob es außer Herrn Köller und seinem kleinen Anhang von Pfaffen, Schlot- und Krautjünglern noch eine Menschengattung in der Kulturwelt giebt, welche angesichts des gegenwärtigen Zustandes der ökonomischen Entwicklung die Zufriedenheit nicht für das schweblichste und verderblichste aller sozialen Lasten erklärt.

Dem Staatssekretär von Stephan haben die Baubeamten seines Ressorts eine silberne Widmungstafel mit reich getriebener Umrahmung geschenkt, wofür die postgewaltige Exzellenz sich in einem die Kunst verberlichenden Handschreiben bedankt hat. Im Reichs des Herrn v. Thielens ist es durch die Klagen, die wir von wegen der vielen Geldsammlereien bringen mußten, bekanntlich schon erreicht worden, daß man die Stiftung von Festgaben an Vorgesetzte generell verboten hat.

Am schönen Friedrichshain konnten wir erst kürzlich klagen, daß der Stand, der durch regelmäßiges Sprengen sich leicht beseitigen ließe, den Aufenthalt dort oft unweidlich macht. Aber noch einige andere Schönheitsfehler verdienen Erwähnung. Geht der Naturfreund in den sog. neuen Pain, so freut er sich über die dort hübsch in Beeten angepflanzten Feldblumen. In jedem Beet steht ein Pölsch, auf dem sauberlich der Name des dort angepflanzten Pflanzleins zu lesen steht. Es ist aber leider anzunehmen, daß die Parkverwaltung sich immer noch nicht mit Herrn Stadtschulrath Vertrom in Verbindung gesetzt hat, denn sonst würde sie die belagerten Werthe Neugierde erfahren, daß in unsern Gemeindeschulen immer noch kein Latein gelehrt wird, und daß das große Publikum daher von den Belegungen, welche auf den Holztafeln verzeichnet stehen, fast gar nichts profitieren kann. Warum benennt man die Pflanzen im Friedrichshain nicht auch mit deutschen Namen?

Geht man weiter nach der Elbingerstraße zu, so sperrt eine große Rasenfläche den Weg. Auf einer Tafel steht zu lesen: „Das Betreten des Spielplatzes ist verboten“. Der Spielplatz, auf dem das Spielen unterlagert ist, wird von einem Wächter behütet, der dem auf der Tafel verzeichneten Befehl den nöthigen Nachdruck verleihen soll. Um keine Mißverständnisse im Publikum aufkommen zu lassen, würde es sich empfehlen, daß man in der Art, wie es beim kleinen Exerzierplatz in Treptow geschehen, einen Zaun um den Rasen zöge. Das sieht zwar nicht schön aus, aber der Wächter könnte dann wenigstens seinem Beruf nachgehen, und er brauchte dem Sonntagspublikum nicht immer die Tafel mit der zweifelhaften Inschrift zu zeigen. Noch billiger könnte die Sache gemacht werden, wenn man diese Tafel überstriche und auf ihr nur das Wort „Spielplatz“ stehen ließe. Vielleicht lesen wir nächst dem, daß diese Malerarbeit in Submission zu vergeben ist.

Auch im Humboldthain, dem von der Arbeiterschaft des Nordens vielbesuchten öffentlichen Park wird die ungenügende Bepflanzung der Wege als schlimmer Uebelstand empfunden. Eine „Staublung“ haben die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche hier mit ihren Kindern Erholung suchen, schon ohnehin, diese brauchen sie sich nicht erst in der freien Natur anzueignen. Außerdem könnte sich die städtische Parkdeputation ein Verdienst erwerben, wenn sie endlich im Humboldthain eine Bedürfnisanstalt für Frauen, die hier außerordentlich vermehrt sind, errichten wolle. Diese dringenden Forderungen sind hoffentlich selbst der Behörde bescheiden genug, um von ihr nicht auf die „Begehrlichkeit der Massen“ zurückgeführt zu werden.

Ein Denkmal für Werner v. Siemens soll in Berlin errichtet werden und zwar wahrscheinlich auf dem freien Platz vor der Jerusalemer Kirche. Da wäre Licht und Dunkelheit ja auf drastische Weise gruppiert.

Daß die Gewohnheiten des gutmüthigen Publikums unter gewissen Umständen von der Großen Berliner Pferdebaugewerkschaft sogar respektiert werden, ersieht man daraus, daß die Trinkgelder der Passagiere fein und säuberlich in die Bezüge der Angestellten der genannten Gesellschaft eingerechnet sind. In der öffentlichen Versammlung der Abonnenten der Großen Gesellschaft am Dienstag Abend betonte man, daß die Direktion neben dem Anfangsgehalt der Schaffner (das 75 M. per Monat beträgt) sans façon 30 M. als „Einnahme“ durch Trinkgeld in Rechnung stellt; die Steuerbehörde verfährt, wie man versichert, ebenso. Wie das auch an anderer Stelle in die Erscheinung tritt, bei den Kellnern z. B., hat das Trinkgeld immer den unangenehmen Beigeschmack, daß der Betrag, den der Unternehmer seinem Bedienten zahlt, sich um das verringert, was das Trinkgeld durchschnittlich ausmacht. Man gönnt dem Schaffner oder Kutscher die Freude, aber daß die Vorgesetzten daraus das Recht herleiten, sie deshalb ungenügend zu besolden — einen solchen Lohn verdient die Gutmüthigkeit der Fahrgäste gewiß nicht. Weil die Leute bis zu einem gewissen Grade auf das

Trinkgeld angewiesen sind, liegt es sehr nahe, daß die Passagiere nicht immer gleichmäßig behandelt werden, wenn sie auch durch einen Fahrchein das Recht erworben haben, die Pferdebaugewerkschaft zu benutzen. Ob wir es noch einmal erleben werden, daß die Verwaltung dieses großstädtischen Verkehrsinstitutes sich dazu aufschwingt, die Befolgung ihrer Leute durch das Publikum abzuwehren, das steht in den Sternen geschrieben. — Der Verein der Pferdebaugewerkschaften will dahin vorstellig werden, daß durch Plakate im Innern der Wagen darauf hingewiesen wird, daß das Auspreisen verboten ist. Man hofft diese elefantenartige Anstalt damit zu beseitigen.

Für den brandenburgischen Städtetag, welcher am 21. und 22. Juni in Freienwalde a. O. stattfindet, sind jetzt u. a. folgende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt: Deklaration des am 5. Oktober pr. a. über die Aufhebung der Steuerprivilegien der Beamten gefassten Beschlusses; Ausdehnung des Bedürfnisnachweises auf den Ausschank von Bier und Wein, die mit den Gewerbegeheimnissen gesammelten Erfahrungen; Arbeitsnachweis; die mit den Innungsprivilegien gemachten Erfahrungen; kommunale Besteuerung der Spirituosen; das Straßenreinigungswesen; Polizeiverordnung über die Reinigung der Bierdruckvorrichtungen.

Gesperrt ist für Fuhrwerk und Reiter vom 27. d. M. ab die Hopsstraßen-Brücke.

Ueber eine nicht erlaubte Sektion beschwert sich der Vandenstraße 24 wohnhafte Arbeiter Friedrich Wagner. Er hatte am 8. Mai v. J. seine Ehefrau Anna geborene Krause eines Gehirnleidens wegen im städtischen Krankenhaus Moabit aufnehmen lassen. Da die Frau ihren Mann gebeten hatte, im Falle ihres Ablebens nicht zu gestatten, daß ihr Leichnam feziert werde, bat der Mann Herrn Dr. Zeller, diesen Wunsch zu respektiren, und schrieb an Herrn Professor Sonnenburg einen eingeschriebenen Brief, in welchem er die nämliche Bitte vortrug. Mitte März d. J. verschlimmerte sich der Zustand der Kranken dermaßen, daß ein Ableben sündlich zu erwarten war. Aus diesem Grunde brachte Wagner seinen Willen, eine Sektion an seiner Ehefrau weder selbst vorzunehmen, noch von seinen Vätern oder anderen Personen vornehmen zu lassen, Herrn Professor Sonnenburg nochmals schriftlich in Erinnerung.

Das war am 18. März d. J. Am 2. April — so berichtet Wagner — starb meine Frau. Ich wurde zu Dr. Zeller und Dr. Sarfert gebeten, traf sie aber nicht, dafür den Oberarzt Dr. Hermes und dessen Kollegen Dr. Schröder. Ich wurde gebeten, keine Schwierigkeiten wegen einer Sektion zu machen, doch verbat ich mir diesen Herren gegenüber strengstens, eine Sektion an meiner Frau vorzunehmen. Am nächsten Tage suchte Herr Dr. Zeller nochmals meine Zustimmung zu einer Sektion zu erlangen, ich verweigerte sie abermals, begab mich auch noch in das Bureau des Krankenhauses und wiederholte dort in Gegenwart zweier Zeugen, des Bureauvorstehers Herrn Fischer und des Bureaubeamten Herrn Wische, mein Verbot einer Sektion an meiner Frau, da ich es für meine Pflicht hielt, den Willen der Verstorbenen heilig zu halten. Am 5. April nun sollte die Beerdigung stattfinden. In der Leichenhalle des Krankenhauses überzeigte ich mich, daß trotz des wiederholten Verbotes die Sektion an meiner Frau vorgenommen war.

Entrüstet darüber, daß der Wille der Todten und sein eigener Wille keine Beachtung gefunden, stellte Wagner Strafantrag, der Erste Staatsanwalt lehnte jedoch ab, gegen die Belegten einzuschreiten, da denselben eine strafrechtlich zu verfolgende That nicht nachgewiesen ist.

Auf eine Beschwerde an die Verwaltungsdirektion des Krankenhauses wurde Wagner folgender Bescheid:

Wir theilen Ihnen mit, daß Sie nach Ausweis unserer Akten am 3. April mittags 12 Uhr in dem Bureau unseres Krankenhauses erschienen sind und die Sektion der Leiche Ihrer Ehefrau untersagt haben. Daraus ist, wie das in solchen Fällen stets geschieht, dem Leichenbediener von dem zu. Einspruch sofort telephonisch Kenntniß gegeben worden. Von diesem kam die Meldung zurück, daß die Leiche Ihrer Frau schon vor Eingang der an ihn gesandten Mitteilung von Herrn Professor Dr. Sangerhaus feziert worden sei. Von Ihnen in dieser Angelegenheit mit den Herren Dr. Zeller und Hermes, sowie dem Herrn Professor Dr. Sonnenburg gepflogenen Verhandlungen ist diesseits nicht bekannt gewesen.

An wen legt nun die Schuld, daß „dortseits“ von all den Bitten und Verböten Wagner's „nichts bekannt“ war?

Wir bebauern es jedesmal, wenn Leute im Unverstand oder in abergläubischer Abergläubigkeit es nicht gestatten wollen, daß die ärztliche Wissenschaft durch die Sektion des Körpers eines ihnen theuren Verstorbenen gefördert werde. Ist aber einmal an einem solchen Verlangen gutwillig nichts zu ändern, so sollte denn doch auch nicht so ohne weiteres darüber hinweggegangen werden. Es wird doch sonst in gegenwärtiger Zeit von dem Rechte der Individualität so viel Aufhebens gemacht.

Eine Bande von zwanzig Einbrechern und Diebsteuern, die u. a. auch die Einbrüche bei der Gräfin Wengerska und dem Bischof Wismann ausgeführt haben, ist zur Haft gebracht worden; es befinden sich darunter Verbrecher, die ein halbes Menschenalter im Zuchthaus zugebracht haben, aber auch solche, die bisher noch nicht bestraft sind, und zwei, die direkt vom Bauplatz, wo sie am Tage arbeiteten, während sie in der Nacht Einbrüche verübten, abgeholt worden sind. Ein anderer hat drei Feldzüge mitgemacht, ist Wachmeister gewesen und hat Orden und Ehrenzeichen. Diese Bande hat seit mehreren Monaten in den vornehmen Vierteln von Berlin, Charlottenburg und Schöneberg nachts Einbrüche verübt und bares Geld, Wertpapiere und Gold- und Silbersachen geraubt. In mancher Nacht wurden 2 Stodwerke desselben Hauses von der Bande ausgeraubt. Ihr widerstanden weder Hundschlösser, Sicherheitsketten, noch eiserne Thüren oder Gelschloß; alles wurde kunstgerecht oder gewaltsam geöffnet und selbst Hunde schühten nicht vor ihnen. Der Werth der bis jetzt an etwa 30 Fällen ermittelten Beute mag sich auf 100 000 M. belaufen. Den größten Theil des Silbergeräths und Goldes haben die zur Bande gehörigen Helfer eingeschmolzen, darunter auch das Kreuz des Bischofs Wismann, das nebst Kette und Ring in der Wohnung eines der Hauptthäter, Madefsky, zertrümmert worden ist. Die in den Stücken befindlichen Reliquien wurden einfach fortgeworfen. Madefsky wurde Sonntag früh von Kriminalbeamten, welche die Nacht hindurch in seiner Wohnung gesessen hatten, festgenommen, als er gerade von einem Raubzuge, auf dem er etwa 2000 M. erbeutet hatte, heimkehrte. Am Abend zuvor war der Anführer der Bande, Mechaniker Seibt, bei einem der Diebstahls festgenommen worden. Nach und nach sind dann die übrigen Mitglieder der Bande, die zum Theil in Schöneberg wohnten, zum Theil überhaupt kein Obdach hatten, festgenommen worden.

Arbeiterrisiko. Ein schwerer Bau-Anfall hat sich am Mittwoch Abend auf dem Neubau an der Friedrich- und Johannisstraßen-Gasse zugezogen. Als um 7 Uhr abends das Signal zum Feierabend gegeben wurde, wollte der auf dem etwa 8 Meter hohen Gerüst stehende Maurer R. die Abfliegleiter zu sich heranziehen; er verlor jedoch dabei das Gleichgewicht und stürzte aus der beträchtlichen Höhe kopfüber auf den Bauplatz hinab, woselbst der Unglückliche mit schweren inneren Verletzungen liegen blieb. Auf Anordnung eines aus der nahen Kaserne des 2. Garde-Regiments herbeigerufenen Militärarztes wurde R. in hoffnungslosem Zustande nach der königlichen Klinik in der Fiegelstraße geschafft. — Der erste Fall von Hirschschlag in der diesjährigen wärmeren Jahreszeit ereignete sich am Mittwoch auf dem Neubau in der Friedrichstraße 109. Dort fiel der 37jährige Arbeiter Hermann Wendt aus der Hirschstraße plötzlich um und mußte bewußlos in ein Krankenhaus gebracht werden, wo er am Donnerstag am Hirschschlage gestorben ist.

Ein Mitglied der Heiskarmee ist in Friedrichshagen vom religiösen Wahnsinn befallen und in eine Irrenanstalt gebracht worden.

Von einem schrecklichen Unglück ist vor einigen Tagen die Arbeiterfamilie Walter in der Adersstraße 47 betroffen worden. Frau Walter war bei der Wäsche in ihrer Wohnung, und ihre drei Kinder spielten um sie herum, zwei kleine Mädchen, Elisabeth und Alma im Alter von vier und ungefähr zwei Jahren und der dreijährige Knabe Paul. Die Frau war gezwungen, auf einen Augenblick den Waschraum zu verlassen. Kaum hatte sie sich entfernt, als die Kinder sich an dem Waschtisch zu schaffern machten und ihn umstießen, sodas das ganze siedende Wasser sich über sie ergoß. Das Geschrei der Kinder rief die Mutter sofort zurück, aber das Unglück war schon geschehen, als sie den Waschraum wieder betrat. Alle drei Kinder waren arg verbrüht und verbrannt. Man brachte sie in das Kaiser und Kaiserin Friedrich-Krankenhaus in der Reinickendorferstraße. Hier ist unterdessen die kleine Alma den furchtbaren Brandwunden erlegen. Den beiden anderen Kindern geht es verhältnismäßig gut; immerhin liegen aber auch sie so schwer darnieder, daß es noch zweifelhaft erscheint, ob es gelingen wird, sie am Leben zu erhalten.

In einer merkwürdigen Art von Todesgefahr befand sich am Donnerstag Mittag gegen 2 Uhr der Arbeiter Thiedeemann. Derselbe stand am Aeganderplatz unweit des alten Springbrunnens; aus irgend einer Veranlassung trat Th. dicht an das Becken heran und setzte sich, wohl um ein Schlächchen zu halten, auf den Rand des Wasserbeckens, das von Sträuchern umgeben den Passanten wenig sichtbar ist. Th. verlor nun das Gleichgewicht, stürzte in das Wasser und zog sich dabei eine leichte Verletzung am Kopf zu, die ihn derartig betäubte, daß er sich nicht wieder zu erheben vermochte. So wäre der Arbeiter ganz sicher in dem nur wenige Zoll tiefen Wasser ertrunken, wenn nicht ein Schuhmann den Körper des Mannes im Springbrunnen hätte liegen sehen und den Verunglückten dem feuchten Wassergrube entriß. Trotzdem hatte der Arbeiter soviel Wasser geschluckt, daß er mittelst Proskale nach dem städtischen Krankenhaus Friedrichshain gebracht werden mußte.

Durch Kohlendunst ist in dem in Steglitz in der Bergstraße belegenen Auenhause dieser Tage ein 18 jähriger Knabe ums Leben gekommen und auch dessen Mutter, welche sich durch Feldarbeit mühsam zu ernähren sucht, an den Rand des Grabes gebracht worden. Sie hatte in dem primitiven Kochofen der ihr zugewiesenen kleinen Stube für sich und ihren Sohn das magere Abendbrot bereitet und sich dann mit dem Knaben schlafen gelegt. In der Nacht wurde eine Nachbarin, welche in einem nur durch eine dünne Wand von der anderen Stube getrennten Zimmer wohnt, durch lautes Röcheln aus dem Schlafe geweckt. Obgleich ihr selbst eigenthümlich bekommen und dumpf im Kopfe war, riefte sie sich doch auf, eilte in das Zimmer, aus welchem das Röcheln erkante, und fand hier die ganze Stube mit Kohlendunst angefüllt. Sie rief sofort das Fenster auf und suchte dann durch hartes Schütteln die in bleiernem Schlafe daliegende Frau und deren Sohn zu ermannern. Doch gelang ihr dies nur bei der Mutter, während der Knabe auch nicht durch die Wiederbelebungsversuche des inzwischen herbeigeholten Arztes dem Ersticken entronnen werden konnte. Er blieb bewußlos und starb schon am Tage darauf, während die Mutter sich jetzt auf dem Wege der Genesung befindet.

Das Gerücht von einem Morde, der im Vororte Adlershof verübt sein sollte, wurde am Freitag Nachmittag in Berlin verbreitet. Das Gerücht hat sich nicht bestätigt; dagegen ist, und darauf dürfte es zurückzuführen sein, in Adlershof ein schändliches Verbrechen gegen ein kleines Mädchen begangen worden. Der Thäter ist auch bereits hinter Schloß und Riegel. Es ist ein 50jähriger Arbeiter Gottlieb Granselle aus der Bismarckstr. 88. Granselle lockte am Donnerstag Abend die achtjährige Tochter des Arbeiters Nichte aus der Wallstr. 9, die kleine Agnes Stephan, die die Frau in die Ehe mitgebracht hat, an sich und gab ihr 10 Pf., damit sie sich Schokolade kaufe. Das Mädchen kaufte für 5 Pf. und gab den Rest des Geldes dem Granselle zurück. Dieser verschleppte nun das Kind in den Köpenicker Forst und versuchte, ihm Gewalt anzuthun. Das Vorhaben glückte ihm jedoch nicht; das Kind ist nach dem Befunde der ärztlichen Untersuchung auch nicht schwer verletzt. Granselle ist wegen Versuchs des schweren Verbrechens festgenommen und am Freitag in das Köpenicker Gerichtsgefängniß eingeliefert worden.

Der Schneider Richard Steinberg aus der Dresdenstraße, der in selbstmörderischer Absicht aus dem dritten Stockwerke auf die Straße hinabsprang und schwer verwundet in das städtische Krankenhaus am Urban gebracht wurde, ist dort seinen Verletzungen erlegen.

Schwere Verletzungen wurden vorgestern einem achtjährigen Kinde von seiner eigenen Mutter zugefügt. Am Himmelfahrtstag vormittags gegen 11 Uhr bestieg die Frau eines in Moabit wohnenden Kaufmanns B. auf dem gleichnamigen Bahnhof einen Wagen dritter Klasse eines Stadtringzuges und warf, ohne sich umzusehen, die Koupéthür hinter sich zu, ohne zu bemerken, daß ihr vorher eingetragenes achtjähriges Töchterchen, welches neugierig auf den Perron herausschaute, die rechte Hand auf die Thürschwelle gelegt hatte. Der Kleinen wurden nämlich durch das Bestige Zuschlagen der Thür die Finger eingeklemmt und zerschmettert; sie erhielt nach Einlaufen des Zuges in Westend wohl ärztliche Hilfe, doch wird die Hand dauernd verkrüppelt bleiben.

Polizeibericht. Am 22. d. M. nachmittags lief in der Wellenlancestraße ein achtjähriger Knabe beim Spielen gegen einen Wagen und wurde durch Ueberfahren am linken Bein verletzt. — In der Neuen Wilhelmstraße stürzte ein von einem Pferdehändler gefahrenes Pferd und riß den Wagen um, wobei der Führer heraussiel und eine Verrenkung der Schulter erlitt. — Gegen Abend kenterte an der Lutherbrücke ein von einem Mann und einem Mädchen besetztes Boot infolge ungehörter Führung. Beide wurden aber alsbald unbeschädigt wieder aus dem Wasser gezogen. — Am 23. d. M. nachmittags wurde am Reheter Bahnhof ein Dienstmann mit einer von einem Falle herabfallenden Verletzung am Kopfe ausgefunden und nach der Charitee gebracht.

Witterungsübersicht vom 24. Mai 1895.

Stationen.	Barometer stand in mm. reob. auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur (nach Celsius) (50 C. = 40 R.)
Swinemünde.	760	SW	1	heiter	13
Hamburg.	761	W	2	halb bedekt	14
Berlin.	761	SW	2	wolkenlos	13
Wiesbaden.	761	W	2	heiter	12
München.	762	O	1	heiter	14
Wien.	761	SW	—	halb bedekt	13
Saparanda.	761	SW	2	halb bedekt	14
Petersburg.	—	—	—	—	—
Cort.	760	SW	1	halb bedekt	12
Aberdin.	762	O	1	heiter	8
Paris.	759	NO	2	wolkenlos	14

Wetter-Prognose für Sonnabend, 25. Mai 1895. Ruhiges, warmes, vielfach heiteres, zeitweise wolfiges Wetter mit etwas Neigung zur Gewitterbildung. Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beitung.

Wegen einer Reihe gar zu plumper Bauschwindereien hatte die Bauunternehmerfamilie Schulze am Mittwoch vor der Strafkammer zu erscheinen. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten August Schulze zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Erwerbsverlust, Carl Schulze zu 1 Jahr Gefängnis und 1 Jahr Erwerbsverlust, Frau Schulze zu 3 Monaten Gefängnis. Hermann Schulze wurde freigesprochen. Es wurde zugleich beschloffen, Carl Schulze sofort in Haft zu nehmen.

Vermischtes.

Von der mysteriösen Entführung eines 15-jährigen Mädchens in Breslau sind sämtliche Polizeibehörden Deutschlands in Kenntniß gesetzt worden. Wir erfahren darüber: Am 20. ds. Mts. hat sich in den ersten Nachmittagsstunden die fast 15-jährige Elisabeth Münter, Tochter des in der Hubenstraße wohnenden Zugführers Carl Münter aus der elterlichen Wohnung entfernt, um einen Einkauf zu besorgen. Da das Mädchen von dem kurzen Ausgang nicht wiederkehrte, gingen die Eltern an sich zu beunruhigen, doch nahmen sie die Hilfe der Polizei nicht in Anspruch als am Abend desselben Tages bei ihnen eine Depesche aus Brieg eintraf des Inhaltes: „Mit Freundin verweist, keine Bange, morgen Abend zurück. Elisabeth.“ Als aber im Laufe des Dienstags das Mädchen aus dem nahen Brieg nicht zurückkehrte, fuhr der Vater nach dort und erfuhr zu seinem Schrecken, daß sein Kind gar nicht in Brieg und die Depesche gefälscht sei. Allem Anschein handelt es sich um einen wohlüberlegten Entführungsplan, dem das Mädchen, welches ein tabakfarbiges Kleid, modelfarbene Pelzine und eine kleine schwarze Ledertasche trug, zum Opfer gefallen ist.

Die freie Religionsgesellschaft zu Magdeburg begeht im Jahre 1897 die Feier ihres 50-jährigen Bestehens und richtet aus diesem Grunde die Mittheilung an die Presse, daß eine von ihr eingesetzte Kommission zur Sammlung des Materials zu einem geschichtlichen Abriß beauftragt sei. Zur Förderung dieses Zweckes richtet die Gesellschaft folgende Bitte an das Publikum: Alle diejenigen, welche im Besitze von schriftlichen Mittheilungen, Büchern, Proschüren, Bildern u. s. w. oder im Stande sind, aus dem Schatze ihrer Erinnerungen auf die Gemeinde, ihre Gründer, Prediger und andere ausgezeichnete Personen irgend welche, auch minder wichtig erscheinende Thatsachen zu berichten, werden gebeten, dieses Material der Kommission zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich werden alle Einsendungen mit Dank wieder zurückgeliefert und etwa entstehende Kosten gern erstattet. Alle Sendungen, schriftlichen Mittheilungen u. s. w. sind an den Vorsteher der Freien Religions-Gesellschaft, Kaufmann Felix Köhler in Magdeburg, Marktstr. 1, zu richten.

In Königsberg i. Pr. ist der Professor der Physik Neumann im hohen Alter von 97 Jahren am 23. Mai gestorben. In Prag ist am Donnerstag die Maschinenhalle zur Erzeugung der elektrischen Beleuchtung für die ethnographische Ausstellung niedergebrannt; es gelang, den Brand zu lokalisisiren.

Fast wie ein Märchen klingt eine Mittheilung aus Uri. Danach sind die Gefängnisse dieses kleinen schweizerischen Kantons Brot genug eingeschätzt werden kann. Man denke sich, kein einziger Hungeriger im Gefängniß, der beim Betteln oder gar beim Stehlen eines Laibes Brot ertrappt worden ist. Und nicht einmal ein politischer Verbrecher. Das ist ja der reine Zufallsstaat. Damit derartige, für die Ordnung, Religion und Sitte der umliegenden Großstaaten höchst bedenkliche Erscheinungen sich nicht verallgemeinern, erscheint es und dringende notwendig, daß der

freie Kanton Uri preussisch werde. Wie viele Preussländer würden dann allein die Gefängnisse besetzen? Die verspätete Ankunft der „Gascogne“ in New-York ward durch einen Maschinenbruch veranlaßt. An Bord ist alles wohl.

Briefkasten der Redaktion.

J. S. 95. Liegt der Fall eines nothwendigen gerichtlichen Verkaufes (Subhastation) vor, so kann der neue Käufer (auch ein Hypothekengläubiger) den Miethsvertrag vor seinem Ablauf kündigen. Der Miether muß dann nach Ablauf eines Vierteljahres vom Ausgange desjenigen Quartals ab räumen, in dem der Verkauf erfolgt ist. Der Miether hat auch das Recht, wenn ihm gekündigt worden ist, bereits mit Ablauf des Quartals zu räumen, in dem der Zuschlag erfolgt ist. Hat aber weder ein Hypothekengläubiger noch der neue Käufer gekündigt, so hat Miether kein Recht, wegen des erfolgten Kaufes zu kündigen. — Wird ein Haus verkauft, ohne daß Subhastation stattgefunden hat, so steht mangels besonderer Vereinbarung weder dem Miether noch dem Hauseigentümer ein Recht auf Auflösung des Miethsvertrages zu. Dieser geht vielmehr in allen seinen Theilen auf den Vermiether über. — J. 93. Die Ehecheidungs-Klage muß beim Landgericht in Prenzlau anhängig gemacht werden, wenn der Mann in Bismarck in Brandenburg wohnt; wohnt er in Bismarck in Mecklenburg, so ist das Landgericht in Schwerin zuständig. — Ritwongk. Reisende, nicht aber Stadtreisende, sind ohne ausdrückliche Vollmacht zur Einziehung des Kaufpreises ermächtigt. Sie hätten also nur dann gültig zahlen können, wenn der Stadtreisende ausdrückliche Vollmacht hatte. Hat der Reisende keine Vollmacht gehabt, so müssen Sie noch einmal zahlen. — Waltherr. Eine bestimmte Anzahl Schritte für Impfung ist im Gesetz nicht vorgeschrieben.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

- Sonnabend, den 25. Mai, Opernhaus. Der Ring des Nibelungen. Zweiter Abend: Siegfried.
- Schauspielhaus. Torquato Tasso.
- Deutsches Theater. Der eingebildete Kranke.
- Berliner Theater. Madame Sans-Gêne.
- Festung-Theater. Drei Hirtin.
- Neues Theater. Tata-Toto.
- Schiller-Theater. Jopf und Schwert.
- Residenz-Theater. Fernand's Ehekontrakt.
- Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der Obersteiger.
- Theater Unter den Linden. Der Fingerring.
- Central-Theater. Figaro bei Hof.
- Alexanderplatz-Theater. Durchgegangene Weiber. Fernand's Ehekontrakt. Alle 5 Barrison.
- National-Theater. Konrad von Marburg. Im Garten St. Konzert und Spezialitäten-Vorstellung.
- Deutsches Volks-Theater. Der Schmied von Hollandseck.
- Apollo-Theater. Ein Abenteuer im Harem. La Pace (Der Floh).

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Sonnabend, 25. Mai, abends 8 Uhr:
Jopf und Schwert.

Reichshallen.
Im prachtvollen Garten
(bei ungünstiger Witterung im Saal):
Täglich:
Humoristische Soiree der
Norddeutschen Quartett-
u. Couplet-Sänger
Hoffmann, Wolff, Fährmann,
Walde, Horst, Weh u. Frische.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Reservirter Platz 50 Pf.
Sonntags: Anfang 7 Uhr.
Entree 50 Pf., ab 9 Uhr 30 Pf.

Kaufmann's Variété.
Königsstr., Kolonnaden. Täglich:
Neumann-Bliemchen's
Leipziger Sänger:
Neumann, Wilh. Wolff,
Horvath, Gipner, Lemke,
Feldow und Ledermann.
Anf. 8 Uhr. Entr. 30 Pf.
Neu! Der
Floh!
(La Puce.)
Posse von Wilh. Wolff.

Passage-Panopticum.
Täglich:
Großfeuer
und
Rettung
aus
Feuersgefahr

Victoria-Brauerei
Lühnowstraße 111-112.
Sonntag, den 26. Mai
(bei schönem Wetter im Garten):
Stettiner
Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader.)
Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pf.
Montag, den 27. Mai:
Victoria-Brauerei (leichte Soiree vor Pfingsten). Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 40 Pf. Familienbillets 1 Mark.
Ab Pfingsten: täglich (außer Sonnabends):
Victoria-Brauerei.

Castan's Panoptikum.
Ein Flug durch die Luft!
Chamly's mysteriöse Katakomben.
Reichskanzler Fürst Hohenlohe.

Volksgarten
(ehem. Weimann's Volksgarten)
Gesundbrunnen, Sadstr. 56.
Direktion: Max Samst.
Heute, Sonnabend, den 25. Mai:
Großer Doppelringkampf
zwischen dem Meisterschaftsringler der Welt Ernst Roeder und dem Athleten Franzdorf, sowie zwischen dem Meisterschaftsringler Abs II (Pohl aus Hamburg) und dem Meisterschaftsringler Start von Hannover.
Vor dem Ringkampf: Concert und Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 6 Uhr. Entree 50 Pf. Reserv. Pl. 1 M.

Adolf Nauen
Hutmachermeister
100. Wrangelstrasse 100
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in Filz- u. Seidenhüten, Woll-, Loden- u. Strohhüten, Mützen jeden Genres, Regen- u. Sonnenschirmen.

Unerreicht billig!!!
Teppiche
mit kleinen unbedeutenden Farbfehlern (nicht Webfehler)
von 3 Mark an.
83/18
Otto Büchler, Berlin C.,
Königstr. 26, Ecke Klosterstr.

Schuhe und Stiefel,
größte Auswahl, billigste Preise, keine Bazarwaare, empfiehlt [2535L*]
W. Engel, Schuhmachermeister,
Königsbergerstraße 13.

Alte Stiefel, gr. Ausw. Best. u. Runge, Adalbertstr. 86. [1273b]
werden sauber u. bill. reparirt.
Uhren W. Schreiber, Uhrmacher, Waldemarstr. 13, 12855 früher Admiralstr. 4 und 1.
Kaninchenmarkt
Neue Friedrichstr. 44, jeden Sonnabend Abend von 6-9 und Sonntags früh von 8-10 Uhr. 83/10

Achtung!
Die weltbekannte Hofensabrik verkauft
Hofen von 1 M., 2,25, 3,50 bis 10 M.
Knabenanzüge von 2,50, 3,50, 5,25 bis 10 M.
Stoff-Neste sehr billig!
Knabenhofen von 75 Pf. an.
Nur Pallisadenstraße zur rothen 7.
Jungstr. 46, Stadtbahn, Friedrichsberg, Vorderw. v. Stube u. Küche bill. zu vermieten. 1027b
Möbl. Schlafst. f. Herren Treckowstraße 26c, vorn 2 Tr., Wwe. Jilian.

Arbeitsmarkt.
Ein älterer Genosse, Handwerker, Invalide, sucht vollständiges Heim, Kost, Bett und Wäsche für seine monatliche Pension von 18 M. zum 1. Juni 'cr., möglichst im B. oder 2. Wahlkreis. Adressirt unter P. S. 144 in der Exped. niederzulegen. 1219b
Junge lautionsfähige Leute zur Uebernahme eines Brauerei-Ausschanks verl. Adr. Postamt 27 unter B. S. S.
Tüchtige Annoncensammler für Tages- u. Fachzeitungen sucht bei hoher Provision das Annoncen-Bureau „zur Köpnickbrücke“, Köpnickstraße 141. 1281b

Verband aller in der
Metallindustrie beschäftigten Arbeiter
Berlins und Umgegend
Heute, Sonnabend, den 25. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant
Tempel, Große Frankfurterstraße 16:
Konferenz der Vertrauensleute des Ostens.
Montag, den 27. Mai, abends präzis 8 Uhr, im Lokal des Herrn
Möhrling, Admiralstraße Nr. 18c:
Berufsbearbeitung der Former und Gießerei-Arbeiter.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen J. Timm über: „Die Klassenkämpfe im Mittelalter“. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches.
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

3435 Rosenthalerstr. 3435.
Billigste Ausnahmepreise
giltig vom 25. Mai bis 1. Juni.
Cheviot-Jaquet-Anzüge in hell und dunkel, hochelegant, 18 Mark statt 27 M.
Hohefeine Kammgarn-Jaquet- u. Rock-Anzüge 24 M. statt 45 M.
Hohefeines Cheviot- u. Kammgarn-Beinkleid 3, 4, 6, 50, 4, 50, 6, 50
S. Grossmann's
Herren-Mode-Magazin
Rosenthalerstrasse 3435.

Achtung!
Zahnersatz, auch Theilzahl., wöchentl. 1 Mark, Guckel, Kaufstr. 2, Gfasserstr. 12.

Eisspinden, Dezimal- und Jordan, Kleine Markustr. 28.
sowie Milchgeschäfts-Utensilien.
Mehlwürmer Schod 10 Pf. Körnerstr. 20, 2 Tr. 1287b

Hosen! Hosen!
billig Pfandleihe Stalitzerstr. 13.

Reellste und billigste Hüte
mit Kontrollmarke.
Carl Sarsch,
Wilsnackerstr. 52. Lübeckerstr. 19.

Kindertwagen, Theilzahlung 1 M., Anzahlung 4 M., Musterz., Spiller, Franzstr. 2. Ohne Preiserhöhung.
Staare, junge, 1,25, junge Drosseln, Singvögel, Vogelbauer, bill., Vogelhandlung Invalidenstr. 7. [1294b]

Schweizer-Garten
Am Königsdior — Am Friedrichshain.
Jeden Sonntag
Gr. Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
Volksbelustigungen | Im neuen Saale
aller Art. | **BALL.**
Anfang 4 Uhr. | **Entree 30 Pfennig.**
An den Wochentagen ist das Etablissement an Vereine, Gesellschaften zur Abhaltung von Sommerfesten zu vergeben.

Künstl.Zähne 2 M. Vollst. schmerzlos. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Rep. sof. Theilz. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr.

Ausstellung Italien in Berlin.
Täglich: **Maestro Gialdini**
mit seinem weltberühmten Symphonie-Orchester aus Mailand.
12 Italien. Sänger- u. Musikhöre. Das American-Theater mit Bondix.
Ausstellung hochinteressanter italienischer Industrien.
Italienisches Volksleben. Auf dem Canale grande großer Gondel-Corso und Produktion der berühmten neapolitanischen Perlenfischer.
Die Ausstellung ist von 10 Uhr früh bis 12 Uhr Nachts geöffnet. Entree 50 Pf.
Bei Regenwetter gewähren die Ausstellungsgebäude bequem Schutz und Aufenthalt für 12000 Personen.
Saisonkarten pro Person à 10 M. sind an der Kasse der Ausstellung und im Invalidendank Unter den Linden 24 zu haben.

Organisation des Personalkredits der „mittleren Stände“.

Die von dem Finanzminister bei Gelegenheit der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Antrag von Wendt-Schiffels angekündigte Konferenz über die Förderung des Personalkredits der mittleren Stände hat am 18. d. M. unter Beteiligung des Handelsministers, des Finanzministers und des Ministers für Landwirtschaft im Finanzministerium stattgefunden. Zu der Beratung waren Vertreter der verschiedenen Richtungen des genossenschaftlich organisierten Kreditwesens sowie von landwirtschaftlichen Zentralvereinen und Innungsausschüssen zugezogen. Die Verhandlungen hatten vornehmlich die Prüfung der Frage zum Gegenstand, ob ein Zentralinstitut (Anleiheanstalt) zu schaffen, sowie die Begrenzung des Geschäftskreises einer solchen Anstalt, die ihr zu gebende Organisation und die Beschaffung der für ihren Betrieb und die Erfüllung ihrer Zwecke erforderlichen Mittel.

Von den Mitgliedern der Konferenz wurde nach dem Bericht der „Berliner Korrespondenz“ fast ausnahmslos der von der Staatsregierung getheilten Auffassung Ausdruck gegeben, daß dem Mittelstande, insbesondere dem Handwerk und den bäuerlichen Kreisen, gesunder und billiger Personalkredit vielfach noch nicht zur Verfügung stehe, und daß auch der von den vorhandenen Kreditinstituten ihren Mitgliedern gewährte Kredit vielfach noch zu theuer sei. Die Schaffung einer Zentralanleiheanstalt, die zwar die bestehenden Genossenschaften und deren Verbände in ihrer Selbstständigkeit zu belassen, ihnen aber neben der Eröffnung billigen Kredits als große Anleiheanstalt für die in den Einzelverbänden disponiblen Mittel zu dienen würde, wurde als wünschenswerth und geeignet anerkannt, die Entwicklung des Personalkreditwesens wirksam zu unterstützen, die Bildung von Kreditgenossenschaften, wo solche noch nicht vorhanden, und den Zusammenschluß der Genossenschaften zu größeren Verbänden zu fördern und damit eine Zusammenfassung und Anbahnung aller für den Personalkredit erreichbaren Mittel herbeizuführen.

Einverständnis bestand darüber, daß es nicht Aufgabe der zu errichtenden Zentralanleiheanstalt sein könne, den einzelnen Genossenschaften Kredit zu gewähren oder sie direkt zu beeinflussen und zu leiten, daß sie vielmehr in der Regel nur mit den größeren genossenschaftlichen Verbänden und Verbandsklassen in Verbindung treten dürfe, um durch ihre Vermittlung den einzelnen Genossenschaften diejenigen Kreditvortheile zu verschaffen, welche die Anstalt mit Hilfe ihrer eigenen Mittel, der ihr als Ausgleichsstelle zuzuführenden Kapitalien und des ihr bei den großen Geldinstituten des Reiches und des Staates (Reichsbank, Seehandlung) erreichbaren billigen Kredits gewähren kann.

Ueberwiegend wurde auch dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Zentralanleiheanstalt nicht nur, wie die Vorschläge der Staatsregierung vorsehen, den eigentlichen Kreditgenossenschaften, sondern auch anderen auf Grund des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1888 und des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 errichteten, insbesondere auch den Produktivgenossenschaften und Konsumvereinen zugänglich zu machen.

In der Frage der äußeren Organisation des Zentralinstituts trat die Konferenz den Vorschlägen der Staatsregierung bei. Diese gingen von der Erwägung aus, daß die Entwicklung der Verhältnisse und der Zentralanleiheanstalt selbst sich zur Zeit nicht ansehnlich übersehen läßt, und daß deshalb der Anstalt bei ihrer ersten rechtlichen Organisation vor allem die freie Beweglichkeit gesichert werden müsse, damit sie dem Bedürfnis auf dem Gebiet des Kreditwesens folgen und zu dessen Förderung mit selbständiger Initiative eingreifen könne. Diesem Zweck würde zunächst ein als staatliche Anstalt organisirtes Institut schon wegen der Gefahr zu schwerfälliger Verwaltung nicht entsprechen; überdies läßt die damit für die Staatskasse notwendig verbundene unbegrenzte finanzielle Haftung diesen Weg ungangbar erscheinen. Auch die reichsgesetzlich geordneten Gesellschafts- und Genossenschaftsformen (Aktiengesellschaft, eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) erscheinen wenig geeignet. Ihr Verwaltungsapparat ist an sich schon sehr komplizirt, und die hieraus und aus den besonderen gesetzlichen Vorschriften des Gesellschaftsrechtes für die Verwaltung und Entwicklung der Anstalt folgenden Hemmnisse würden noch dadurch verstärkt werden, daß der Staat auf die entscheidende Einwirkung auf die Anstalt nicht verzichten kann und durch das Hinzutreten der staatlichen Leitung und Aufsicht der ganze Apparat noch komplizirter werden müßte. Entscheidend aber fiel für die zunächst ins Auge zu fassende Gestaltung des Instituts ins Gewicht, daß es bei der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft und des Handwerks darauf ankommt, ihnen die mögliche Hilfe auch so bald als möglich zu bieten, daß aber zur Zeit gar nicht zu übersehen ist, ob die verschiedenen großen und kleinen Verbände Neigung haben, sich zu einer gesellschaftlichen Formation zusammenzuschließen, und noch weniger, mit welchen finanziellen Mitteln und unter welchen Bedingungen sie sich bei einer solchen Organisation beteiligen würden.

Es ist deshalb in Aussicht genommen worden, daß Zentral-Kreditinstitut als eine selbständige, nicht gesellschaftlich organisierte Anstalt mit juristischer Persönlichkeit (Eingekaufmann) zu errichten, welche der staatlichen Leitung unterstehen und einweisen auch vom Staat allein mit dem notwendigen Betriebsfonds ausgestattet werden soll. Die Möglichkeit, daß sich die einzelnen genossenschaftlichen Verbände finanziell daran beteiligen, ist dabei von vornherein gegeben (Einlagen stiller Gesellschafter), die Möglichkeit, daß das Institut sich später bei Konsolidation der Verhältnisse zu einem gesellschaftlichen oder genossenschaftlichen Verband weiter entwickle, offen gehalten. Um aber der Anstalt die stete Fühlung mit dem praktischen Leben, den rechtlichen und in fortgesetzter Entwicklung begriffenen Bedürfnissen des genossenschaftlichen Kreditwesens zu sichern, soll von vornherein und ohne Rücksicht darauf, ob die mit der Anstalt in Geschäftsverbindung stehenden Verbände sich selbst finanziell an deren Gründung beteiligen, diesen Verbänden eine beratende Mitwirkung an der Verwaltung der Anstalt zugewiesen und zu diesem Zwecke der Direktion der Anstalt ein Beirat zur Seite gestellt werden, der wesentlich aus Vertretern jener Verbände zu bilden sein würde.

Die Konferenz pflichtete der Auffassung der Staatsregierung bei, daß diese staatlichen Mittel nicht in Form eines Darlehens zu gewähren sein werden, daß es sich vielmehr empfehle, den Staatszuschuß als eine vom Staat etwa als stiller Gesellschafter gemachte feste Einlage der Anstalt zur Verfügung zu stellen. Nur so könne die Anstalt von vornherein in den notwendigen Besitz eines eigenen Vermögens gelangen, das in Verbindung mit dem auszusammelnden Reservefonds und etwaigen späteren Einlagen der genossenschaftlichen Verbände für eine ausreichende finanzielle Grundierung und eine starke Kreditwürdigkeit in weit höherem Grade sichern werde als ein bloßes Darlehn, das sie von vornherein mit einem starken Passivum belaste. Auch könne hierbei der Staatszuschuß sich in erheblich niedrigeren Grenzen halten, als dies bei Gewährung eines bloßen Darlehens möglich wäre. Die Konferenz war der Ansicht, daß der für den Betriebsfonds in Vorschlag gebrachte

Betrag von etwa fünf Millionen Mark dem Bedürfnis voraussichtlich voll entsprechen und hinreichen werde, der Anstalt eine sehr ansehnliche und bedeutungsvolle Wirksamkeit zu sichern.

Von den beteiligten Ministern wurde in Aussicht gestellt, auf dieser Grundlage alsbald einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und dem Staatsministerium zur Beschlußfassung vorzulegen. Möglicherweise könne derselbe noch in der jetzigen Session dem Landtage vorgelegt werden.

Bewerkschaftliches.

Die Generalkommission ersucht uns um Aufnahme folgender Schluss-Erklärung: „Die in Nr. 110 des „Vorwärts“ gebrachten langen Erklärungen des Vorstandes des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter veranlassen uns nur insofern noch zu einigen Bemerkungen, als wir nicht den Glauben erwecken wollen, wir wären nunmehr eines besseren belehrt. Wir halten die Parteipresse nicht für den geeigneten Ort, eine Diskussion über eine Angelegenheit, welche die Mitglieder der Organisation zu entscheiden haben, bis ins unendliche fortzusetzen. Die Mitglieder des Unterstützungsvereins werden ja in ihrem Entscheide zeigen, ob sie gleich dem Vorstande der Meinung sind, daß die deutsche Arbeiterschaft die Pflicht hat, das für die Tabakarbeiter ausgenommene Darlehn zurück zu zahlen, während die Tabakarbeiter selbst die Hand aus dem Beutel halten. Jede weitere Diskussion erscheint uns auch deshalb überflüssig, weil wir nur das schon Gesagte wiederholen müßten, da wir nach keiner Richtung hin einen Irrthum unsereinerseits zu erkennen vermögen. Ob der Vertreter der Generalkommission in der Meinung wirklich die von dem Vorstand verantwortliche Meinung geäußert hat oder nicht, erscheint uns unerheblich gegenüber unserer Erklärung, daß die Generalkommission in ihrer Gesamtheit diese angeblich geäußerte Meinung nicht theilt. Vor allen Dingen fühlen wir uns aber deswegen zur Beendigung dieser Diskussion veranlaßt, weil der Vorstand zur Vertiefung seiner Handlungsweise zur Unwahrheit greift. Wenn der Vorstand es für gut findet, gegenüber dem von uns zitierten Wortlaute des Protokolls der Generalversammlung des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter zu behaupten, die Generalkommission irt sich in den Beschlüssen und gegenüber der klaren Abstimmung der Zentralvereins-Vorstände über das Stattfinden eines Gewerkschaftskongresses, so ist die Generalkommission verpflichtet, den Kongress einzuberufen, so hört für uns jede weitere sachliche Diskussion auf, da in dieser die Wahrheit das Leitmotiv auf beiden Seiten sein muß. Wir haben die Sachlage vollständig den Thatsachen entsprechend dargestellt und wissen es einerseits den Mitgliedern des Unterstützungsvereins, andererseits dem nächsten Gewerkschaftskongress überlassen, zu entscheiden, auf welcher Seite das Recht liegt.“

Lohnbewegung in der Schweiz. Die Zimmerleute in Bern haben einen Minimallohn von 45 Cts. per Stunde erreicht. Ebenso errangen die Bauarbeiter in Bern eine Lohnerhöhung, während über die Lohnforderungen der Metallarbeiter noch verhandelt wird; ferner erwarten die dortigen Dachdecker in den nächsten Tagen den Abschluß der Lohnbewegung durch Bewilligung eines neuen, höheren Lohnsatzes. Auch die Lohnbewegung der Maurer und Handlanger ist noch nicht abgeschlossen, doch gilt eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Cts. schon jetzt als sicher. Die Unternehmers zeigen in allen Fällen ein erfreuliches Entgegenkommen, das auf die organisatorische Macht der Arbeiterunion zurückzuführen wird.

Gerichts-Beitrag.

In dem Prozesse gegen die Mörder des Publizisten Joseph Wandi aus Livorno verurtheilte das Schwurgericht zu Florenz am Mittwoch den Angeklagten Romiti zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und Buechi zu je 30 Jahren Gefängnis; die übrigen vier Angeklagten wurden freigesprochen.

Hat der Wohnungsmiether Rechte in seiner Wohnung? Die allgemein interessante Frage, wie weit das Recht des Miethers bezug des Vermiethers in bezug auf dritte Personen, welche im Auftrage des Miethers dessen Wohnung betreten, geht, hatte gestern die genannte Strafkammer am Landgericht I zu prüfen. Der Schankwirt Meyer wollte ziehen und hatte deshalb den Arbeiter Otto und den Stränderer Knebel zur Hilfeleistung in seine Wohnung bestellt. Da die drei dort „Kadav“ machten, wollte der Hausverwalter sie zum Verlassen der Wohnung und überhaupt des Hauses auffordern, seine Weisungen blieben jedoch unbeachtet, und deshalb wurden Otto und Knebel des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs angeklagt und von dem Amtsgericht auch verurtheilt. Hiergegen legten sie Berufung ein. Der Staatsanwalt führte aus, daß die Angeklagten die Wohnung des Miethers mit vollem Rechte betreten hätten, denn die Hilfeleistung beim Ziehen sei ein erlaubter Zweck gewesen, der erlaubte Zweck sei aber durch den unerlaubten Aufgehoben worden, denn das Kadavmachen sei ein unerlaubter Zweck gewesen, und nun habe der Hauswirth das Recht gehabt, die Störenfriede hinauszusenden. Wollte man dies nicht annehmen, dann sei der Miether auch berechtigt, Leute in seiner Wohnung zu beherbergen, die dort Wirth und Todtschlag begehen wollten. So weit aber gehe das Recht des Miethers nicht. Das Gericht entschied aber im entgegengelegten Sinne. Der Miether habe bis zur Räumung der Wohnung nicht auf Verfügungsberechtigt zu sein. Hier war die Wohnung noch nicht geräumt, und deshalb war der Miether berechtigt, den Hausverwalter hinauszusenden, nicht aber konnte dieser Personen hinauszusenden, die sich im Auftrage des Miethers in der Wohnung aufhielten. Wollte man hier dem Wirth eine solche Befugnis zugestehen, so müßte er folgerichtig auch das Recht haben, jede jugende und lärmende Gesellschaft, die sich ein Miether eingeladen habe, einfach hinauszusenden. Soweit aber gehe das Recht des Vermiethers nicht.

Aus dem Bauvertrag der Garnisonkirche. Sie hätten sich Arbeit suchen wollen und dazu die Erlaubnis des Meisters' Borzel gehabt, behaupteten zwei Bildhauer gegenüber dem Einwande des von ihnen beklagten Borzel, ihre Entlassung sei deshalb am 2. Mai mit Recht erfolgt, weil sie den 1. Mai mit noch drei anderen Bildhauern zusammen „gefiekt“ hätten. Die behauptete Erlaubnis erwiderten die Kläger in dem Urtheile, daß sie Borzel einige Tage vorher gelegentlich einer Auseinandersetzung wegen der Zahlung rückständigen Lohnes mit den Worten kündigte, sie sollten sich im Laufe der Woche andere Arbeit suchen. Es wurde festgesetzt, daß die Kläger am 1. Mai sich überhaupt nicht auf der Arbeitstätte, dem Neubau der evangelischen Garnisonkirche, halten lassen, und daß ihre Entlassung auf ausdrückliches Verlangen des königlichen Intendantur- und Baurats Hofstätter ausgeprochen wurde, dem nachzukommen Borzel durch einen mit der Bauverwaltung abgeschlossenen Kontrakt verpflichtet war. Hofstätter ist der Leiter des heiligen Baues. Die Kläger wurden mit ihren Entschuldigungsfordernungen abgewiesen. Gründe: Des Beklagten Worte, sich in den nächsten acht Tagen Arbeit zu suchen, hätten die Kläger denn doch zu allgemein aufgefaßt, wenn sie glaubten, nun an einem bestimmten

Tage die Arbeit ganz und gar meiden zu dürfen, ohne auch nur dem Arbeitgeber von ihrem Vorhaben Mittheilung zu machen. Ihr Nichterscheinen am 1. Mai sei hiernach als unbefugtes Verlassen der Arbeit anzusehen gewesen, somit habe aber ein geschlicher Grund zur Entlassung vor Ablauf der Kündigungsfrist vorgelegen.

Wegen des Heberfalles, den der Hauseigentümer und Photograph R. Klemm in Groß-Lichterfelde am 19. März dieses Jahres an den in seinem Hause wohnenden Schriftsteller Max Kempner ausgeführt hat, stand dieser Tage Termin vor dem Schöffengericht am Amtsgericht II an. Der Hauseigentümer wurde zu 60 M. Geldstrafe verurtheilt. Bemerkenswerth ist ein Zwischenfall aus der Verhandlung. Als der Zeuge Kempner verurtheilt werden sollte, rief der Angeklagte dem Richter zu: „Der ist ja Diffident, der darf ja nicht schwören.“ Der Amtsrichter Bornhak, der die Verhandlung leitete, war verständig genug, zu erklären, daß dies nichts schade.

Obervorwaltungsgericht. Der Zigarrenmacher Drachholz zu Trebbin hatte seinen Werkstattraum zu Versammlungen hergegeben, was die zuständige Polizeibehörde veranlaßte, ihm am 11. Mai des vorigen Jahres zu verbieten, den Raum zu Versammlungs- und Wirthschaftszwecken zu verwenden. Begründet wurde das Verbot mit Rücksicht auf Feuergefahr und damit, daß eine zweckdienliche Retirade fehle. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wurde Drachholz eine Geldstrafe von 20 M. angedroht. D. glaubte sich nicht dadurch beirren lassen zu sollen, er gefaltete auch nach jener polizeilichen Anordnung die Benutzung der Werkstatz zu Versammlungszwecken. Die Polizei setzte demzufolge siebenmal gegen ihn Strafen fest, worauf er mit einer Klage antwortete. Der Bezirksausschuß in Potsdam wies ihn in zweiter Instanz mit der Begründung ab, daß gegen die Befestigung von Exekutivestrafen nur die Beschwerde im Ausschussewege statthaft sei und daß Kläger verurtheilt habe, gegen die Anordnung vom 11. Mai fristgerecht, d. h. innerhalb vierzehn Tagen Klage zu erheben. Trotzdem legte Drachholz noch beim Ober-Verwaltungsgericht Revision ein, bei welchem am 21. Mai in der Sache Termin anstand. Der Kläger war persönlich erschienen, sein juristischer Beistand, auf dessen Erscheinen er gerechnet hatte, jedoch ausgeblieben. Der Gerichtspräsident rief dem Kläger, doch bei der völligen Anwesenheit der Revision dieselbe lieber zurückzuziehen, um die Kosten zu sparen, denn auch darauf könne nicht Rücksicht genommen werden, daß die Polizeiverwaltung in den Straffestellungen-Befehlen gesagt habe, dagegen finde Klage im Verwaltungsrecht Verstoß haben oder die Beschwerde statt. Das sei doch höchstens als eine falsche Belehrung anzusehen, die für die Entscheidung bedeutungslos sei. Kläger lehnte erst die Zurücknahme ab, erklärte sich aber doch nach erfolgter Beratung dazu bereit, weshalb das Gericht von der Urtheilspublikation Abstand nahm.

Schauderhafte Zustände in einer Zunderwaner-Fabrik wurden in dem Prozeß entthüllt, der gegen unseren Parteigenossen Leven in Gera als Redakteur der „Rechtlichen Tribune“ eingeleitet war und, wie schon kurz mitgeteilt wurde, mit der Freisprechung des Angeklagten endete. Kläger war der Fabrikant Steinert, den nach einer zweiten Auflage des Prozeßes kaum gefaßt dürfte. Die Klage hatte zum Gegenstand das „Eingefand“ in Nr. 267 der „Rechtlichen Tribune“ vom 16. November v. J., das die Zustände der Steinert'schen Zunderfabrik behandelt. In dem „Eingefand“ wurde ausdrücklich die Fabrikinspektion auf die Zustände und die Unsauberkeit dieser Fabrik aufmerksam gemacht. Zeuge Stief, der wegen Verdachts der Thäterschaft unverdächtig vernommen wurde, erklärte, daß er vom August bis Dezember v. J. bei Steinert in Arbeit gestanden hat und daß die in dem Artikel enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Treppe sei in einem Zustande, daß man beim Passiren Gefahr laufe, herunterzufallen, und an der Wände fehle jede Schutzvorrichtung. In den Oefen fehlten Platten, so daß die Flammen durchschlagen und die Arbeitsräume mit Rauch anfüllten. Der Zustand der Bedürfnisanstalt spottete jeder Befehrigkeit. Wenn in jenem Artikel von Hungerlöhnen die Rede sei, so sei dies nicht übertrieben, denn es gäbe Arbeiterinnen dort, denen 4 bis 6 M. Lohn wöchentlich in die Hand gedrückt würden, während Bäder nur 10 M. erhielten. Daß die Wohnung nicht die beste sei, gehe daraus hervor, daß Herr Steinert eine Arbeiterin mit „Saumensch“ angeredet habe. Seife und Handtücher habe es erst nach dem Erscheinen des Artikels gegeben, vordem habe man an ihrer Stelle alle Bappen aus Sachzeug verwenden müssen. Eine Garderobe gäbe es nicht, vielmehr müßten die Arbeiter beiderlei Geschlechts die Umkleidekabine an den Arbeitsplätzen vornehmen. Die Ausfagen der anderen Zeugen deckten sich im allgemeinen mit denen Stiefs, nur erklärte eine Zeugin noch, daß die Treppe bereits 12 volle Jahre in diesem gefährlichen Zustande sich befinde, und einer anderen Zeugin, die sich krank gemeldet, erklärte Herr Steinert, sie würde wohl zu viel Zuder geessen haben! Der Bäder Rabel gab an, daß eine an der Schwindsucht leidende Arbeiterin während der Arbeit ein Bonbonglas als Spundnapf benutz habe, das später wieder mit Bonbons gefüllt worden ist. Das Gericht erklärte, der Wahrheitsbeweis sei gelungen, und sprach, wie erwähnt, den Redakteur frei.

Rechts-Versicherungsdamt. Kertliche Gutachten spielen eine hervorragende Rolle bei der Rechtspredung des Reichs-Versicherungsdamtes. Dieser ihrer Bedeutung schreit jedoch ihre Zuverlässigkeit durchaus nicht zu entsprechen, soweit sich das wenigstens von einem Laien beurtheilen läßt. Was soll man z. B. dazu sagen, daß drei Mediziner über eine Erkrankung drei verschiedene Meinungen haben. Es drängt sich da dann die Frage auf: „Ist es nicht möglich, daß das „Obergutachten“ irgend eines als „bekannte Autorität“ gehörten Professors das minder richtige ist?“ Solches „Obergutachten“ aber ist stets — einzelne Ausnahmen zugegeben — für das Urtheil des höchsten Gerichtshofes für Versicherungssachen ausschlaggebend, bleibt als letztes Rettungsmittel aus dem Strudel sich widersprechender Ausprägungen „kleinerer Größen“. — Vorstehende Betrachtung müßten wir durch folgenden Fall illustriren, der aber, das sei gleich bemerkt, nicht zu den zweifelhaftesten gehört. An einem besonders warmen Septembertage war der Arbeiter Schubert an Asphaltierungsarbeiten betheiligt. Die Sonnenwärme, die dem Asphaltkessel entströmende trockene Hitze, der beiseite Qualm und die anstrengende Thätigkeit des Mannes wirkten darauf zusammen auf ihn ein, daß er das nicht zu unterdrückende Bedürfnis empfand, beide Arme in eine Gießkanne mit kaltem Wasser zu stecken und sich auch Gesicht und Nacken mit dem kühlenden Naß zu erquicken. An anderen Tage zeigten sich bei ihm Schämmungen der Hände, der Armmuskeln etc., so daß er nicht mehr im Stande war, die Asphaltstücke zu heben. Bald mußte er die Arbeit aufgeben. Die Tiefbau-Vereinsgenossenschaft lehnte es ab, ihm eine Rente zu zahlen. Sie war der Auffassung, es liege nicht die Pflichtigkeit des Eintritts der nachtheiligen Folgen vor, die ein gesundheitschädigendes Ereigniß erst zum Unfall mache. Nicht ein Unfall, sondern eine Gewerbekrankheit könnte angenommen

Hut-Engros-Geschäft

Alwin Sufmann, Holzmarktstr. 38, part. rechts,
an der Breslauerstraße.
Ganz neu eingetroffene Form „Elegant“ mit extra
Ausstattung per Stück **Mk. 2,80.**
Steife und weiche Herrenhüte von **M. 1,75, 2, 2,40, 2,80.**
Kinderhüte von **1 M. an.** Cylindershüte von **4,50 bis 10 M.**
An jedem 1. Feiertag bleiben meine Geschäftsräume fest geschlossen.

Streng reelle Bedienung.

M. Schulmeister

Schneidermeister,

Dresdener-Strasse 4, Kottbuser Thor,

empfehlend zur bevorstehenden Saison nachstehende Spezialartikel:

Jaquet-Anzüge	in gedieg. wollenen Zwirnstoffen, 1. u. 2reihig	18-24
Jaquet-Anzüge	in glatten Diagonal, Ramm- garn, Cheviot- u. Satin-Stoffen, 1. u. 2reihig	20-35
Jaquet-Anzüge	modernster Farben in Satin- u. englischen Cheviot-Stoffen, eleg. Ausführung	22-36
Kost-Anzüge	i. guten, wollenen, schwarz, Ramm- u. Satin-Stoffen, moderner Façons	25-38
Gehrock-Anzüge	von feinen Satin-, Tuch- und Rammgarn-Stoffen, 2reihig.	30-45
Paletots	echtfarbig in Satin und Diagonal i. hochf. Rammg. u. Cheviot-Stoffen	15-30 20-35
Beinkleider	in dauerhaft., wollenen Stoffen, versch. Farben, Rammgarn und Cheviot	5-10
Reinkleider	in engl. Dessins und engl. Façons	8-14
Knabenpaletots, Knabenanzüge	kleidamer Façons in großer Auswahl.	
Schulanzüge	in Cheviot-, Velour- und dauerhaftem Zwirn-Stoffen, 1- und 2reihig u.	17-26

Bestellungen nach Maass von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt.

Begründung des Geschäfts 1878.

WILH. UHLEY



Engros-Debit-Verkauf bei
Georg Borstorf
Berlin, S.O. Michaelkirch-Str. 18.

Gold- und Silberwaren.
A. Barnick, Grüner Weg 112, part. I.
Eig. Repar.-Werkstatt f. Uhren, Gold-
und Silberwaren.

Bitte lesen Sie!

Jedem Genossen, der seinen Bedarf
an **Commer-Paletots, Anzügen,**
Röcken, Jaquets, Hosen, Westen,
Hüten, Stiefeln u. s. fernere **Getten,**
Wäsche, Waschkessel, Koffer, Schirme
billig und gut kaufen will, empfehle
mein reichhaltiges Lager in **alt u. neu.**

A. Wergien,
Schneidermeister und Parthiewaren-
Händler,

127 Skalitzerstraße 127.

Bestellungen nach Maass werden
gut und billig ausgeführt.
Bitte sehr, recht genau auf Namen
und Hausnummer zu achten.

Martin Klein,

Uhrmacher,
25 Neue Hoch-Strasse 25
Lager aller Arten Uhren.
Reparaturen zu soliden Preisen

Hüte

für Herren 2-3 Mk.
Beste Qualität
3,50 Mk.
Strohüte von 50 Pfennig an
in allen Qualitäten.

Schirme

Regenschirme
von 3 M. an!!
Sonnenschirme, neueste Moden.

Cravatten

in größter
Auswahl,
rein seidene,
von 50 Pf. an.

Wäsche

Oberhemden,
Hosen, Man-
schetten, Servietten
in bester Qualität.

Handschuhe

farbige Glaces,
1 Paar 1,50 Mk.!!
nur in besten
Qualitäten
bei

Gottmann,
Gr. Frankfurterstr. 130.

Roh-Tabak.

Empfehle, so lange der Vorrath reicht
schöne, blattige Java-Einlage, gesund,
à 75 Pf. 24800*

H. Herholz, Brunnen-
straße 188.

Buchführung, auch stundenweise,
besorgt zuverlässig
12936 Köln, Saarbrückerstr. 7.

Reell und billig

kauft man in der Norddeutschen Schuh-
fabrik von W. Hitzko, gegründet 1872,
Skalitzerstr. 13, Ecke Admiralsstraße,
am Kottbuser Thor. 19872*

Herrn-Hüte 1,25
Einsegnungs-Hüte 85 Pf.
neueste Façons verkauft das Fabrik-
Comptoir, jetzt Barnimstr. 4 u. 5 I

Empfehle allen Freunden u. Genossen
mein **Schuh- u. Stiefel-Lager.**
G. Kördel, Forsterstr. 5.

Sensationell!

Von
jetzt bis Pfingsten

verkauft untenstehendes Konfektionshaus
für

Herren- u. Knabenbekleidung

ohne Rücksicht auf deren bisherige Preise.

Auszug der Preisliste der früheren Preise
und wie die Waaren jetzt abgeben.

Herrn-Anzüge . . .	sonst M. 20, bei uns jetzt M. 10.— an.
Herrn-Anzüge . . .	sonst M. 25, bei uns jetzt M. 12.— an.
Herrn-Anzüge . . .	sonst M. 30, bei uns jetzt M. 15.— an.
Herrn-Anzüge . . .	sonst M. 48, bei uns jetzt M. 20.— an.
Herrn-Paletots . . .	sonst M. 20, bei uns jetzt M. 10.— an.
Herrn-Paletots . . .	sonst M. 30, bei uns jetzt M. 14.— an.
Herrn-Paletots . . .	sonst M. 36, bei uns jetzt M. 16.— an.
Herrn-Paletots . . .	sonst M. 45, bei uns jetzt M. 20.— an.
Herrn-Jackets . . .	sonst M. 15, bei uns jetzt M. 7,50 an.
Herrn-Jackets . . .	sonst M. 20, bei uns jetzt M. 10.— an.
Herrn-Hosen . . .	sonst M. 6, bei uns jetzt M. 3.— an.
Herrn-Hosen . . .	sonst M. 10, bei uns jetzt M. 4,50 an.
Jünglings-Anzüge . . .	sonst M. 18, bei uns jetzt M. 9.— an.
Knaben-Anzüge . . .	sonst M. 8, bei uns jetzt M. 3.— an.
Knaben-Mouvements . . .	sonst M. 12, bei uns jetzt M. 4,50 an.

Herren-, Jünglings- und Knaben-Mäntel mit Pelz
spottbillig.

Dieser Ausverkauf in Frühjahrssachen währt nur
bis Pfingsten.
Die Auswahl ist eine ganz enorme und sind sämtliche
Sachen nur in den neuesten Façons und bester Verarbeitung,
wie unser Schaufenster zeigt, am Lager.

Bezugnehmend auf obiges geht an die Bevölkerung von
Berlin und Umgegend, speziell an das ärmere Publikum die
Mittheilung, daß eine so billige Kaufgelegenheit für
elegante Garderoben so schnell nicht wieder vorkommt.

Diesen Sonntag bis 6 Uhr abends geöffnet.
Elektrische Beleuchtung.

Stoffkiden zu jeder Pöcke gratis. Wenderungen kostenlos.

Bekleidungs - Compagnie

178 Friedrichstrasse 178
zwischen Jäger- u. Taubenstr.

Halb und Halb.

Mampemil
Pomeranzen

Feinste Likörmischung
Champagnerflasche
Mark 1,25
Carl Mampe
Berlin, Veteranenstr. 24.

Überall zu haben!

Damen- u. Kinderhüte

(garnirt und ungarirt)
empfehlend in reichster Auswahl zu außerordentlich
billigen Preisen 2471L*

Th. Sabor,

Drauisenstr. 204 (zwischen Heinrichs-Platz u. Mantelstr.)

Wichtig für Jedermann!

Gegen wollene Lumpen aller Art liefern moderne, haltbare Kleider-
Unterrock- und Läuferstoffe, Schlafdecken, Teppiche, sowie Guckohin,
blau Cheviot und Koden anerkannt billig. — Muster frei.

Gebrüder Cohn, Ballenstedt a. Harz 7.

Sammelstelle und Musterlager in Berlin: NW., Fiedlerstr. 36 u. l.
bei Frau S. Jablonsky, sowie in deren Filialen: U., Hirtenstr. 21 und
Breslauerstr. 18, bei E. Baum; N., Stionskirch-Platz 3 bei
A. Gorbler. 1465L*

Möbel, Spiegel u. Polsterwaren.

Reelle Waare
in Nussbaum u. Mahagoni. Küchenmöbel.
Berlin SW.,
Franz Tutzauer, Blücherstr. 14.

Achtung!

Kaufen Sie nur echte Brautweine,
alten Nordhäuser, Cognak, Rum, Arrak.
O. J. Engelke, Neue Jacobstr. 26.
Kleinverkauf von 10 Pf. ab.

Kaufen Sie nicht



anderwärts, bevor Sie sich nicht überzeugt
haben, dass bei mir die „billigste Bezugs-
quelle für Hüte“ ist, und nur streng reelle
Waare bei reichhaltiger Auswahl geföhnt
wird:

Herrnhüte steif und weich à 2, 2,50 3, 3,50
do. in ff. Haarhüte à 5, 5,50 6, 7,
do. in Leder à 1,25 1,50 1,75 2, 2,50 2,
Kinderhüte à 1, 1,25 1,50 2, 2,50
Confermandenhüte à 1,50 1,75 2, 2,50
Cylindershüte à 4, 6, 7,50 9, 11,
im Fabrikcomptoir bei **Oscar Arnold**
am Oranienplatz C
Dresdenerstr. 116 (kein Laden).

Kontrollmarkenhüte zu den billigsten Preisen!

Jede Uhr

u repariren und reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gutgehens nur
1 Mk. 50 Pfg. (außer Bruch), kleine Reparaturen billiger. Großes Lager
neuer und gebrauchter Uhren, getragene Uhren von 5 M. an. Neue silberne
Cylinder-Remontoirs, 6 Steine, von 12 M. an, do. 10 Steine, von 16 M. an,
goldene Damen-Remontoirs, 14-Karat Gold v. 24 M. an. Gold- und Silber-
waren in gr. Auswahl zu Fabrikpreisen

E. Rothert & Stolz, Geschäft: Andreasstr. 62.
5466L* Uhrmacher. Chausseestr. 78

Arbeiter

nur
Hüte
mit
Kontrollmarke



Parteigenossen!

O. Gerholdt,
Dresdener-
Straße Nr. 2
(am Kottbuser Thor).

Größtes Lager in Sonnen- und Regenschirmen.

Größtes heipliches Sortiments-Geschäft.

F. Nahrstedt,

45/46 Brangelsstraße 45/46.

Sämtliche Leib- und Bettwäsche
nur eigenes Fabrikat.

Wollene und halbwollene Kleiderstoffe.
Grosses Lager Elsässer Kattune und Batiste.
Eigene Blousen-Konfektion.
Sämtliche Trikotagen, Gardinen, Bett- und Tischdecken.
Fertige Betten. — Sonnen- und Regenschirme.

Lager von Rathenower Brillen und Pincenez.

Bruchbänder, Leibbinden, Nabelbandagen, Suspensorien,
Korsetts, künstliche Arme und Beine, Mast-
brücken, Krinhalter, Alysier- und Mutterspritzen, Alysopomp, Irrigator,
Inhalations-Apparate, Luft- und Wasserkissen, Gummistrümpfe, Bettunter-
lagen etc. empfehlen zu soliden Preisen

Müller & Co., Berlin S., Prinzenstraße 42, part. I.
Für Damen: Damenbedienung.

Lieferanten sämtlicher Orts- und freien Hilfs-Frankenassen.
Eigene Werkstatt im Hause. Angehörige von Kassonmitgliedern erhalten Preisermässigung.

Freie Volksbühne.

Sonntag, den 26. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr:
VII. Abtheilung (Lessing-Theater): 301/10
199. Vorstellung:

Der Pfarrer von Kirchfeld.
An die Mitglieder anderer Abtheilungen werden Eintrittskarten
verkauft.
Der Vorstand der Freien Volksbühne.
J. A.: Julius Türk, O., Blumenstraße 21.

Arbeiter-Bildungsschule

Montag, den 27. Mai, abends 8 1/2 Uhr:
Außerordentliche General-Versammlung
in Bühler's Festsälen, Rosenthalerstraße 38.
Tages-Ordnung:
1. Berathung der von der letzten Generalversammlung gestellten Anträge.
2. Antrag des Vorstandes. 3. Verschiedenes.
Mitgliedsbuch legitimirt. Beiträge werden entgegengenommen.
Jahresberichte kommen zur Vertheilung.
Der Unterricht in „Vollständiger Medizin“ fällt an diesem Abend aus,
ebenso am 2. Pfingstfeiertag. Wiederbeginn am 10. Juni.
Um recht zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.
Sonntag, den 26. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des
Herrn Nieft, Weberstraße 17:
Bezirks-Versammlung für den Osten.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Schöpllin. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
Vertrauensmänner-Versammlung:
Süd-Osten: Montag, den 27. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn
Henke, Hannenstraße Nr. 27. 212/3
Um zahlreichen Besuch bittet
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Graveure u. Eiseneure Achtung!

Friedrichshagens und Umgegend.
Oeffentliche Versammlung
am Sonntag, den 26. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Lokale des
Herrn Erdmann, Friedrichshagen, Friedrichstr. 58.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Hiller über Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation. 2. Diskussion. 3. Wie stellen wir uns zu der Organisation der Berliner Graveure und Eiseneure. 4. Verschiedenes. Der Einberufer.
Hierdurch ersuche ich die Berliner Kollegen dringend, diese Versammlung recht zahlreich zu besuchen, für dieselben ist Treffpunkt spätestens 12 1/2 Uhr auf dem Schleischen Bahnhof. Nachzügler im obigen Lokal. Da sich an diese Versammlung eine kleine Nachmittagspartie anschließt, bitte ich die Kollegen, möglichst gleich mit Damen zu erscheinen. 128/5
Der Vertrauensmann der Berliner Graveure u. Eiseneure.

Verband der Sattler und Tapezire.

Sonnabend, den 25. Mai, abends 8 1/2 Uhr:
Versammlungen.
Centrum: Alte Jakobstraße Nr. 83 (Königlicher Ausschank).
Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Gemüthliches Beisammensein.
Norden: Bei Herrn Krüger, Fennstraße 5.
Die Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen.
214/18 Die Ortsverwaltungen.

Achtung! Große öffentliche Versammlung

der
Freien Rauchklubs Berlins u. Umgeg.
am Montag, den 27. Mai, abends 8 Uhr,
in Hoffmann's Festsälen, Oranienstraße Nr. 180.
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zum neu gegründeten Arbeiter-Raucherbund Berlins und Umgegend. 2. Berathung des Statutenentwurfs. 3. Beitrittserklärungen zum Bund. 4. Verschiedenes. 117/5
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt.
Der Einberufer.

Paradiesgarten. Birkenwerder. Paradiesgarten.

Sonntag, den 26. Mai 1895, nachmittags 3 Uhr:
Gr. Volksversammlung
für Männer und Frauen.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Arthur Stadthagen.
2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Zur Deckung der Unkosten Entree 10 Pf.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Einberufer. 59/9

Maitrank

frisch, ausgezeichnet à Flasche 60 Pf. inkl. 10 Pf. Mt. 5,50.
Johannisbeerwein, herb, 60 Pf. Desertwein, süß, 75 Pf.
Stachelbeerwein, ganz vorzüglich, Flasche M. 1,—.
Echt Stonsdorfer Likör,
à Str. 1,20, 5 Str. 5,50, 10 Str. 10,—, 50 Str. 47 1/2, 100 Str. 90,—.
Echten alten Nordhäuser Str. M. 1,10, 5 Liter à M. 0,90.
Berliner Getreide-Rümel Str. M. 1,10, 5 Liter à M. 0,90.
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-, vorzüglich, Str. 1,30.
Medizin. Angarwein, beste Qualität, à Literflasche M. 2,10.
Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin.
Eugen Neumann & Co., Ga. Belle-Alliancepl. 6a,
Oranienstr. 8, Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

Achtung! Osten!

Hüte nur ein Preis!
Hochfein 2,50, 3,50, 4,50 Mark.
Zurückgeschickt 1,00, 1,50, 2 Mark.
Zylinder 5—12 Mark, ff. Haarfilz 5,50 Mark.
Größte Auswahl in Strohhüten, Schirmen,
Mützen, Kravatten, Spazierstöden.
Franz Haupt, Hutfabrik
Gr. Frankfurterstr. 145.
Bitte genau auf Hausnummer zu achten.

Unserem Pfaffenbruder, dem
Botaniker Wilhelm Neumann, zu
seinem gestrigen Wiegenfeste ein drei
Mal donnerndes Hoch. 12916
Der Pfropfenverein „Wedding“.
Verband der in Holzbearbeitungs-
Fabriken und auf Holzplätzen
besch. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Deutschlands.
Dortliche Verwaltung Berlin I.
Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
unser Kollege

Gustav Holzmann
am 22. d. M. gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 26. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Markus-Kirchhofes in Wilhelmshagen aus statt.
Um zahlreiche Theilnahme bittet
Der Vorstand.
NB. Die Kollegen treffen sich um 2 Uhr bei Gehhoff, Mariannenufer 4.

Am 23. d. Mts., vorm. 9 Uhr,
verschied nach längerem Leiden
mein lieber Mann, unser guter
Vater, der Bildhauer
Emil Theiling
im 41. Lebensjahre am Herzschlag.
Um stille Beileid bittet
Die trauernde Wittve
12926 nebst Kindern.

Allen Freunden und Kollegen
die traurige Mitteilung, daß
unser langjähriger Freund, der
Bildhauer 12906
Emil Theiling
seinen Leiden erlegen ist.
Wir verlieren in dem Todten
einen wahrhaft guten Menschen,
welcher uns durch seinen offenen,
biedereren Charakter unvergänglich
bleiben wird.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 26. d. Mts., vorm.
8 Uhr, vom Krankenhaus Bethanien
aus nach dem St. Thomas-
Kirchhof statt.
Um zahlreiche Theilnahme
bittet
seine Freunde.

Tischler-Verein.
Heute Abend 9 Uhr:
Versammlung
mit Damen.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Hrn. Dr. Bernstein
über „Wahnwitz“.
2. Vereinsangelegenheiten.
Die Mitglieder werden auf § 3 des
Statuts aufmerksam gemacht.
292/5 Der Vorstand.
Neu eröffnet! Neu eröffnet!
Ohne Konkurrenz!
!!! Schmiede Dein Haupt !!!
im
Kaufhaus für Hüte
von
Hugo Feder,
Berlin SO.,
5. Brückenstrasse 5.

Jeder Herrenhut 2,50 Jeder Herrenhut.
Knabenhüte von 1,25 M. an, Zylinder-
hüte 5,—, 7,—, 8,50 M. Besonders
empfehlenswerthe Spezialität „Bamos“
60 Gramm leichter Sommerhut in
allen Farben.
Abtheilung II: Wäsche.
Kragen, gar. 4fach rein Weinen
35, 40, 45 Pf. per Stück. Manchetten,
gar. 4fach rein Weinen 45, 60, 75 Pf.
das Paar. Chemisettes 65 u. 95 Pf.,
Servietten 40, 60, 100 Pf. per Stück,
Oberhemden 3,—, 4,—, 4,50 M. nach
Maß innerhalb 24 Stunden.
Abtheilung III: Kravatten.
Rein seidene Schleifen 45 Pf., un-
übertroffen billig. Spezialität: Batist-
Kravatten: Seiden 2 Stück 50 Pf.,
Regatter 1 Stück 40 Pf. 1296b
Abtheilung IV:
Mützen, Hosensträger, Schirme, Stöcke.
Beste Preise.
Rein Kaufswang. Streng reell.
Nach außerhalb Versand unter Nach-
nahme oder vorherige Einsendung des
Betrages.
Täglich, auch Sonntags vormittags
von 7 bis 9 Uhr:
Verkauf von gefohtem
Rind- u. Schweinefleisch
à 30—40 Pf. per Pfd.
Rückenfett à 45 Pf. per Pfd.
Verwaltung der Kochanstalt
Central-Viehhof.
Einzige Stelle in Berlin
Carl Schindler
Chausseestr. 55. Amt III 8917
Empfehle alten Nordhäuser Bitter-
flasche 1 M., 5 Pf. 4,80 M., 10 Pf.
9,10 M. Liqueure, Cognac, Rum,
Ungarweine etc.

Jedem Parteigenossen
zur Anschaffung empfohlen!
Geben ist complet in 5 Hefen erschienen:
Amsturz und Sozialdemokratie.
Stenographischer Bericht
der
Reichstags-Verhandlungen über die Amsturz-Vorlage.
464 Seiten Groß-Oktav. Preis 60 Pfennig. Porto 20 Pfennig.
Heft 1 und 2 je 15 Pf., Heft 3, 4 und 5 je 10 Pf.
Gebundene Exemplare à 80 Pf. Porto 20 Pf.
Seit der Antikristen-Debatte hat keine Reichstags-Verhandlung die öffent-
liche Meinung so tief erregt wie die Amsturz-Debatte, und die reaktionären
Angriffe auf das allgemeine Wahlrecht wie die Trohungen mit dem Staats-
Kredit und neuen Ausnahmegesetzen haben das Interesse an diesen Ver-
handlungen noch auf lange hinaus lebendig. Für unsere Partei sind diese
einzelnen Hefen — nach dem einstimmigen Hinweis der gegnerischen Presse —
das beste Agitationsmaterial, über das wir zur Zeit verfügen; und für alle
politisch regen Kreise wird das Buch (wie f. B. die Verhandlungen über das
Sozialsteuergesetz) ein werthvolles historisches Aftenstück bleiben.
Buchhandlung des „Vorwärts“
Berlin SW., Beuth-Strasse 2.

Jubiläums- 25 Ausgabe.

Geben erschien die fünfundzwanzigste Auflage von
August Bebel:
Die Frau und der Sozialismus.
Fest-Ausgabe. Komplet in 10 Hefen à 20 Pfennig.
Zu beziehen durch alle Kolporteurs.

Streng feste Preise. J. Adler Streng feste Preise.

Herren- und Knaben-Bekleidung.
25 Weizenburgerstr. 25
direkt am Wätherplatz.
Freunden und Bekannten zur gef. Nachricht, daß ich unter obiger Firma ein
Herren- und Knaben-Garderobengeschäft
verbunden mit Herren- und Knabenhüte mit Kontrollmarke eröffnet habe.
Mein Bestreben wird es sein, nur reelle Waaren, bei billigsten aber
festen Preisen zu führen. 22127.*
Halte große Auswahl in fertigen Garderoben, wie auch Stoffe
zu Bestellungen nach Maass. Adolf Adler.

Gründel's Festsäle und Garten

Brannenstr. 188.
Am Sonntag, den 26. Mai 1895:
Centralischer Familien-Abend,
arrangirt vom Theaterverein „Freie Kunst“
unter Mitwirkung von Heise's Volkssänger-Gesellschaft.
Anfang 5 Uhr. 13025
Die Kaffeeküche ist von 3 Uhr an geöffnet.

Johannisthal. Schaller's Familien-Restaurant,
vorm. Henneberg, empfiehlt allen Vereinen
und Gönnern seinen prachtvollen Saal nebst
2 Gärten, Regelparken, Hallen, und vorzügl. Kaffeeküche zur gef. Benutzung.
Für Speisen und Getränke ist bestend geforgt.
E. Schaller.

Restaurant „Zum Waldhaus“

auf Rauhfangwerder, vis-à-vis Hankel's Ablage.
Bequeme Ueberrahrt. Dampferstation. Herrlich am Wald und Wasser gelegen.
Regelpark, Kaffeeküche, Ruderboot, Fahrstuhl, Weiß- und echte
Biere, gute Küche zuivilen Preisen.
Vereinen, Klubs u. s. w. zu Ausflügen besonders zu empfehlen.
Ed. Rutkowsky (früher Grünau).

Treptow. R. Hohlwein's Keglerlöcher,

1. Station für Fußpartien etc., Gr. Weiße 20 Pf.
Röylicher Landstraße. Lagerbier à Seid. 10 Pf. Gr. Garten. Regelparken.

Wirthshaus Schmargendorf, Warnemünderstr. 6

unmittelbar am Grunewald, mit schattigem Garten. Familien-Kaffeeküche.
Jeden Gr. Ball. Saal, 200 Personen fassend und Vereinszimmer zu
Sonntag: Gr. Ball. Versammlungen und Festlichkeiten. M. Schultze.

Restaurant Sansjoui, Schmargendorf

Ruhlaerstr. 20/21 (neben dem Schützenhaus), direkt am Wald, mit
großem schattigen Naturgarten und angrenzender Wiese als Spielplatz.
Vorzügliche Speisen und Getränke zuivilen Preisen; große Kaffe-
küche, 2 gute Regelparken, Poikobeleustigungen aller Art.
400 Personen fassender Parquet-Saal zu Versammlungen und Festlichkeiten.
Jeden Mittwoch unter Leitung des Tanzl. Herrn Goldschmidt
und Sonntag: Großer Ball, (Mitgl. d. Tanzlehrervereins „Solidarität“).
Um regen Besuch bittet Alfred Malitz (früher Berlin, Annenstraße 37)

Restaurant zum Zenthener See.

Inhaber: Ernst Küntzel. Station Zenthen (Grlitzer Bahn).
Vorzüglicher Ausflugsort für Landpartien, größere Gesellschaften,
Vereine etc. — Angenehmer Aufenthalt an Wald und Wasser. — Tanzsaal —
Billards — Regelparken — Kaffeeküche. — Große Kulegebäude für
Dampfer und Segelboote. — NB. Zu erreichen per Bahn, Wasser und Chaussee.
Im Monat Juni sind noch einige Sonnabende und Sonntage zu
Land- und Wasserpartien zu vergeben.